



21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

21.042

Voranschlag 2021. Nachtrag II

Budget 2021. Supplément II

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.09.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir beginnen mit einer allgemeinen Aussprache über den Voranschlag 2022 und den Nachtrag II zum Voranschlag 2021. Die anschliessende Detailberatung erfolgt in sechs Blöcken. Sie haben eine Übersicht über den Ablauf der Debatte erhalten.

Wyss Sarah (S, BS), für die Kommission: Wir beraten heute zwei Geschäfte: den Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 sowie den Nachtrag II.





Mit dem Voranschlag und der Finanzplanung ging der Bundesrat von einem realen BIP-Wachstum 2022 von 3,3 Prozent aus; dies, nachdem das Wachstum 2019 bei 1,9 Prozent gelegen hatte und 2020 sogar negativ gewesen war, sich aber im laufenden Jahr trotz Corona bereits wieder etwas erholt hat. Die Teuerung wird auf 0,5 Prozent geschätzt, ab 2023 sollte sie trotz Corona ein bisschen über 2 Prozent liegen.

Die Verschuldung des Bundes liegt bei 28 Prozent, das ist im internationalen Vergleich tief. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle beantragten und hier im Hohen Hause bewilligten Mittel für das Jahr 2021 bis Ende Jahr ausgeschöpft werden. Mit der Hochrechnung von 2021 erwartet der Bundesrat ein Finanzierungsdefizit von 17,4 Milliarden Franken, wobei 16,4 Milliarden Franken Corona-bedingt sind. Dies entspricht in etwa der Grössenordnung von 2020. Abgesehen von Corona sind die Bundesfinanzen grundsätzlich stabil.

Zuerst möchte ich auf den Nachtrag II eingehen und Ihnen die Erwägungen der Kommission erläutern: Mit dem Nachtrag II beantragt der Bundesrat in acht Nachtragskrediten Ausgaben in Höhe von 79,4 Millionen Franken, wobei 10 Millionen Franken nicht finanzierungswirksam sind. Die grössten Beiträge sind 25 Millionen Franken für Corona-bedingte Einnahmefälle im Schienengüterverkehr, 23 Millionen Franken für humanitäre Aktionen in Afghanistan sowie Leistungen des Bundes an die ALV in der Höhe von 16,7 Millionen Franken. Des Weiteren sieht der Bundesbeschluss in Artikel 3 eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Aufklärungsdrohensystem 15 um 20 Millionen Franken vor.

Der andere Bundesbeschluss zum Nachtrag II enthält 7 Millionen Franken. Damit sollen die Kosten der Unwetterschäden vom Juli 2021 beglichen werden, welche die Infrastrukturbetreiber und -betreiberinnen nicht auffangen können.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Bundesbeschluss III, also den Nachträgen, zuzustimmen, ebenso wie dem Bundesbeschluss IV. Die Abstimmungsergebnisse in der Gesamtabstimmung der Kommission lauteten 18 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bzw. 20 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Zum Minderheitsantrag Schwander werde ich in Block 3 die Position der Finanzkommission darlegen.

Nun kommen wir zum Kernelement der heutigen und, je nach Ihrer Redefreudigkeit, auch der morgigen Debatte, dem Voranschlag 2022 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025. Ihre Finanzkommission hat den bundesrätlichen Entwurf zum Voranschlag in den Subkommissionen vorberaten und danach an einer dreitägigen Plenarversammlung im Beisein der verantwortlichen Mitglieder des Bundesrates intensiv beraten.

Wir beantragen Ihnen, dem Voranschlag des Bundesrates grundsätzlich zu folgen. Dieser enthält 77,695 Milliarden Franken ordentliche Ausgaben, inklusive der 2,7 Milliarden Franken Nachmeldungen. Die ausserordentlichen Ausgaben liegen gemäss Bundesrat bei 3,030 Milliarden Franken. Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 77,122 Milliarden Franken. Bei den ausserordentlichen Einnahmen sind gemäss Bundesrat 1,51 Milliarden Franken budgetiert. Dies gibt gemäss dem Entwurf des Bundesrates einen finanziellen Handlungsspielraum von noch 44 Millionen Franken. Das ist bei einem Budget von rund 80 Milliarden Franken sozusagen eine Punktlandung.

Die höchsten Beiträge der Nachmeldungen betreffen den Erwerbsersatz mit 490 Millionen Franken und die Sars-CoV-2-Tests mit 1,5 Milliarden Franken.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen nach sorgfältiger Abwägung, nebst der Genehmigung des Voranschlags kleinere Adjustierungen zu tätigen und Mehrausgaben in der Höhe von 273 Millionen Franken zu bewilligen. Den Löwenanteil macht die Einlage von 233 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds aus.

Ich zähle nun die von der Kommission beantragten Betragserhöhungen auf: 1,2 Millionen Franken für Meteo Schweiz, für die Programme Destination Earth und Owarna 2; 1,4 Millionen Franken im BSV für Familienorganisationen und Kinderschutz; 660 000 Franken für die Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Schweizer Sport; 10 Millionen Franken im SECO für Darlehen und Beteiligungen bei Entwicklungsländern; 8 Millionen Franken für Zulagen Milchwirtschaft; 7 Millionen Franken für Beihilfen im Pflanzenbau; 2,9 Millionen Franken im BFE; 8,3 Millionen Franken für das Programm Energie Schweiz und 100 000 Franken für das Projekt Swiss Triple Impact.

AB 2021 N 2215 / BO 2021 N 2215

Aufgrund der Mehrausgaben war der strukturelle Saldo nach den Erhöhungen durch die Finanzkommission negativ. Die Ausgaben wären wegen der Schuldenbremse also verfassungswidrig gewesen. Deshalb sollen Corona-bedingte Zusatzaufwände in der Höhe von 272 Millionen Franken als ausserordentliche Ausgaben gebucht werden.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Finanzkommission nebst diesen Detailfragen auch mit übergeordneten Fragen auseinandergesetzt hat. Ein Thema waren die Personalkosten; zu diesen werden wir in Block 6 noch kommen. Auch das Thema Corona war in der Finanzkommission omnipräsent. Auch wenn die Ausga-



ben für die Bewältigung der Pandemie nach heutigem Stand deutlich tiefer sind als noch in den Voranschlägen 2021 und 2020, sind auch für das nächste Jahr zusätzliche Ausgaben zur Bewältigung der Krise notwendig. Die Mehrheit der Kommission ist sich einig, dass Corona-bedingte Mehrausgaben grundsätzlich notwendig sind. Eine Umbuchung auf ausserordentliche Ausgaben ist deshalb gerechtfertigt. In der Verbuchungsform gibt es betreffend ordentliche und ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen einen Ermessens- und einen Interpretationsspielraum. Der Antrag auf eine Kommissionsmotion, welche klare Kriterien fordert, die über das derzeitige Finanzhaushaltgesetz (FHG) hinausgehen, wurde in der Kommission mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission vertritt den Standpunkt, dass wir diesen Handlungsspielraum, wie ihn das FHG aktuell vorsieht, beibehalten sollen.

In der Gesamtabstimmung hat die FK-N mit 18 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Rat die Annahme des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2022 zu beantragen, inklusive der Erhöhungsanträge der Mehrheit. Mit grosser Mehrheit unterstützt die Kommission auch die anderen Bundesbeschlüsse betreffend Finanzplan 2023–2025 sowie die Entnahme aus dem Bahninfrastrukturfonds sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, also die Bundesbeschlüsse III und IV.

Im Namen der Finanzkommission möchte ich mich beim Bundesrat, der Verwaltung, dem Sekretariat der Finanzkommission sowie allen Mitarbeitenden des Bundes für deren Einsatz – auch unter ungewöhnlichen Vorzeichen – bedanken.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Le budget 2022 est par divers aspects extraordinaire. Il est d'abord encore clairement marqué par toutes sortes de crédits extraordinaires liés à la crise du coronavirus et par un nombre important d'amendements visant à sauver la Suisse, de l'avis de leurs auteurs, c'est-à-dire à limiter l'endettement.

Il est intéressant de voir que cette année l'endettement de la Suisse par rapport au produit national brut, qui fait partie des critères de Maastricht appliqués par tous nos voisins, est d'un peu plus de 28 pour cent, cantons et communes inclus. Il n'y a que deux pays dans l'Union européenne qui ont une telle marge: la Suède et les Pays-Bas – pays qui frise le 60 pour cent – respectent encore les critères de Maastricht. La moyenne de l'Union européenne est à plus de 100 pour cent.

Il est aussi intéressant de voir que pour la part fédérale de cet endettement, en 2019, juste avant la crise du coronavirus, on était à 13,9 pour cent. En 2021 on est monté à 17,4 pour cent. D'après les prévisions de l'administration fédérale, en 2025 on sera à 12,6 pour cent, c'est-à-dire 1,3 pour cent plus bas qu'avant la crise du coronavirus.

Cela signifie d'abord que notre frein à l'endettement est beaucoup plus violent que les critères de Maastricht, et également, si l'on prend une comparaison internationale, que l'on mettra moins de quatre ans – sauf si le coronavirus se propage encore pendant je ne sais combien d'années et que cela induit des coûts extraordinaires – pour effacer la crise du coronavirus au sens des critères de Maastricht relatifs à la part d'endettement admise par rapport au produit intérieur brut.

J'ai fait cette remarque préliminaire pour signaler à ceux qui pensent qu'il faut sauver la Suisse en coupant tout ce qui peut l'être dans toutes les rubriques budgétaires que, d'un point de vue international, c'est faux, même si d'un point de vue idéologique tout peut se justifier.

La crise du Covid-19 a engendré un grand nombre de dépenses extraordinaires; le Conseil fédéral en prévoyait pour 3,03 milliards de francs. Mais il n'a pas classé comme dépenses extraordinaires un certain nombre de dépenses qui sont liées à la crise du coronavirus, notamment des moyens consacrés aux nouveaux médicaments – pour 57,5 millions de francs – et aux transports publics – pour 215 millions de francs. Dans ces deux cas, pour des raisons sur lesquelles je reviendrai, la commission vous propose de requalifier les dépenses en dépenses extraordinaires. Par ailleurs, je n'ai pas le chiffre exact, mais au moins 200 millions de francs ont été classés dans les crédits ordinaires alors que, normalement, ils devraient être classés dans les crédits extraordinaires. C'est une discussion qui a animé notre commission, qui a estimé que l'imprécision actuelle était très bien, et qu'on ferait au fur et à mesure, sans fixer des règles précises pour tout cela.

Il faut voir également qu'alors que le Conseil fédéral, c'est très clair, est obligé de respecter le frein à l'endettement, le Parlement pourrait théoriquement ne pas le respecter, même si ce n'est pas souhaitable. Le Conseil fédéral a une tactique qui consiste à dire qu'il faut laisser le moins de marge de manoeuvre possible au Parlement, parce que cela fera le moins de crédits à amortir ensuite aux comptes d'amortissement. Evidemment, si le Parlement a envie de créativité pour certaines dépenses, soit il suit le Conseil fédéral sur tout ce qui n'est pas marginal, soit il prend des dispositions.

Le Parlement a pris des dispositions, comme cela vient de vous être dit, pour 233 millions de francs pour une augmentation des moyens du fonds ferroviaire; cela a été adopté hier assez nettement au Conseil des Etats et



va être examiné aujourd'hui par le Conseil national. Mais pour que cela passe le frein à l'endettement, il a fallu requalifier les 215 millions de francs pour les transports publics en dépenses extraordinaires. Il a également fallu, parce que le Conseil national a procédé à quelques dépenses que le Conseil des Etats n'a pas votées – je vous dirai lesquelles au fur et à mesure de l'examen des blocs, pour ne pas refaire deux fois le même débat, surtout que la proportion de gens présents est plus ou moins utile au moment des votes où on devra les traiter par blocs –, que la commission requalifie 57,5 millions de francs pour des médicaments et des nouveaux traitements liés au Covid-19 en dépenses extraordinaires.

Tout ceci étant fait, le texte et les chiffres qui sortent sont les suivants: les limites permises par le frein à l'endettement s'élèvent à 77,739 milliards de francs; le budget ordinaire tel que nous l'avons maintenant, après avoir déclassifié ces 215 et ces 57,5 millions, est de 77,695 milliards de francs, ce qui laisse une marge d'un peu moins de 44 millions par rapport au frein à l'endettement. Mais les dépenses extraordinaires montent, évidemment, des 3,03 milliards de francs prévus par le Conseil fédéral à 3 302 881 600 francs. Quant aux budgets ordinaire et extraordinaire confondus, tels qu'issus de notre commission, ils s'élèvent à 80 998 043 800 francs, c'est-à-dire que l'on frise les 81 milliards de francs.

Dans la suite du débat, afin de gagner du temps – puisque l'on a dit que le programme de la session était lourd –, lorsqu'il s'agit d'amendements rituels qui reviennent chaque année avec les mêmes coupes, je me contenterai de dire que c'est rituel et de donner le score de la commission. Lorsque c'est plus compliqué, et parce que ce sont des choses nouvelles ou originales, je donnerai des explications plus détaillées. Pour tous les détails, y compris les propositions d'augmentation de notre commission, je vous renvoie aux votes par blocs, où je développerai ce qu'il est nécessaire de faire.

Guggisberg Lars (V, BE): Ich freue mich, diese Diskussion mit Ihnen zu eröffnen. Hauptthema der nun folgenden Debatte ist der Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan der Folgejahre und damit die Frage, wie wir in naher Zukunft mit Geld, das uns die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land anvertrauen, umgehen. Um in Zukunft richtig zu handeln, bedarf es des Blicks in die Vergangenheit und der Kenntnis der gegenwärtigen Situation. Diese Situation sieht leider folgendermassen düster aus: Die

AB 2021 N 2216 / BO 2021 N 2216

Nettoschulden nahmen in den letzten 20 Monaten auf der Langzeitachse – also praktisch über Nacht – um 35 Milliarden Franken zu.

Dank einer bürgerlich geprägten Finanzpolitik, dem Zusammenspiel mit der bewährten Schuldenbremse und letzthin auch dank unserem umsichtigen Finanzminister Maurer hat die Staatsverschuldung seit 2005 von 130 auf 97 Milliarden Franken gesenkt werden können. Die schwindelerregenden Ausgaben der letzten Monate machen diese erfreuliche Entwicklung auf einen Schlag zunichte. Die Schuldenquote steigt um 6,5 Prozent, die Staatsquote steigt um über 3 Prozent auf rund 35 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Gleichzeitig sehen wir uns mit erheblichen demografischen Herausforderungen mit grosser finanzpolitischer Tragweite konfrontiert. Stichworte hierzu sind die AHV-Revision und die Reform der beruflichen Vorsorge.

Nun zu unserem Grundproblem: Der Aufwand des Bundes hat sich seit 1990 fast verdreifacht. Im gleichen Zeitraum hat sich das Bruttoinlandprodukt aber nicht einmal verdoppelt, sprich, die Staatsausgaben wuchsen bedeutend mehr als die Wirtschaft. Mit diesem ständigen Ausgabenwachstum sind wir finanzpolitisch bereits vor Corona vom Weg abgekommen. Krisenbedingt geraten wir nun weiter und weiter in die Pampa, wenn wir nicht bereit sind, ausgabenseitig etwas zu unternehmen. Mit diesem ständigen Ausgabenwachstum kann es so nicht weitergehen. Wir müssen massvoller werden, denn die Mehrausgaben lassen sich nicht immer nur mit zusätzlichen Staatsausgaben erklären, wie oft behauptet wird. Es scheint fast zu einem Naturgesetz geworden zu sein, dass jedes Jahr mehr ausgegeben werden muss – was natürlich einfach ist, solange es nicht um das eigene Geld geht.

Wir sollten daher dazu übergehen, die uns anvertrauten Steuergelder so einzusetzen, als ginge es um unser eigenes Geld. Genau da setzen wir von der SVP-Fraktion an und stellen in verschiedenen Bereichen des Staatshaushalts moderate Nichtausgabenwachstumsanträge. Wir kommen bei den einzelnen Minderheitsanträgen darauf zu sprechen.

Im Zusammenhang mit dem Ausgabenwachstum kommen wir nicht umhin, das Thema Staatspersonal anzusprechen. Dazu folgt die Diskussion in Block 6 zum Antrag der Minderheit Strupler. Der Personalbestand des Bundes ist seit dem Jahr 2000 um über 7200 auf rund 40 000 Vollzeitäquivalente angestiegen. Die Löhne der Staatsangestellten liegen hierbei fast 50 Prozent über dem Durchschnitt aller Schweizer Saläre. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr attraktiv. Das Bundespersonal kostet die Steuerzahlenden jährlich bereits weit über 6 Milliarden Franken. Es ist zu betonen, dass wir nicht die Qualität



der Arbeit des Bundespersonals infrage stellen, im Gegenteil: Vielerorts wird hervorragende Arbeit geleistet. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, dass sich das System Bundesverwaltung nicht immer weiter von der Privatwirtschaft entfernt. Deshalb braucht es dringend Anpassungen, beispielsweise beim Beurteilungssystem der Bundesangestellten, bei der Lohnentwicklung, bei der beruflichen Vorsorge oder bei den Kündigungsmodalitäten.

Erlauben Sie mir, bevor ich zu unseren Grundsatzforderungen komme, bereits an dieser Stelle noch ein paar Worte zum Antrag der APK-N, eine zusätzliche Milliarde Franken an Steuergeldern in die EU-Oststaaten zu schicken, gewissermassen mit einem Federstrich, begründet auf neun Zeilen; wir werden in Block 1 nochmals darauf zu sprechen kommen. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie hier in diesem Haus zuweilen mit Steuergeldern umgegangen wird. Die Frage sei erlaubt: Würden jene, die hier aus der Hüfte schiessen und Steuergelder verpulvern, auch mit dem eigenen Geld so umgehen? Das wage ich zu bezweifeln. Aus der Panik heraus solche Anträge zu stellen, ist kein guter Ratgeber. Gerade auf linker Seite ist es normalerweise verpönt, sich alles mit Geld kaufen zu können. Hier tun Sie genau das. Sie wollen sich die gute Laune der EU erkaufen. Man kann es nicht anders sagen: Das ist absolut unseriös und schwächt überdies die Verhandlungsposition des Bundesrates massiv. Dieser Antrag ist verhandlungstaktisch ungeschickt, ein unkoordiniertes Hüst und Hott und damit letztlich unproduktiv. Mit Pragmatismus hat dies gar nichts zu tun.

Was senden wir damit für ein Signal an die EU? Sie wird sich fragen: "Wer ist nun eigentlich unser Ansprechpartner? Das Parlament, die Aussenpolitische Kommission oder vielleicht doch der Bundesrat?" Wir verlieren komplett unsere Glaubwürdigkeit als Verhandlungspartner auf Augenhöhe.

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Wir müssen in den nächsten Jahren im eigenen Land Schulden in der Höhe von 35 Milliarden Franken begleichen und schicken gleichzeitig mit einer Hauruckaktion eine weitere Milliarde nach Osteuropa. Das kann es nicht sein. Ich weiss, nicht alle in diesem Raum haben Einsitz in der Finanzkommission, und dennoch sind wir gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter alle in gewissem Sinn Hüterinnen und Hüter der Bundeskasse. Ich appelliere daher an Ihr finanzpolitisches Gewissen. Ich komme nun zusammenfassend zu unseren drei Grundsatzforderungen, von welchen wir uns in der folgenden Budgetdebatte leiten lassen:

Erstens wollen wir grundsätzlich keine weiteren Ausgabenerhöhungen zum bundesrätlichen Budgetentwurf. Für solche Ausgabenerhöhungen braucht es aus unserer Sicht sehr stichhaltige Gründe, welche nach unserem Dafürhalten kaum vorliegen.

Zweitens stellen wir punktuell marginale Anträge, die Ausgaben nicht zu erhöhen.

Drittens bieten wir nicht Hand zur Aufweichung der Schuldenbremse, sofern nach Gutdünken und dem Prinzip Willkür – Bundesrat Maurer hat es in der Diskussion im Ständerat "Kunstgriff" genannt – Ausgaben zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Haushalt herumgeschoben werden sollten. Hintergrund davon ist, dass wir den riesigen Schuldenberg, den wir anhäufen, keinesfalls unseren Kindern und Grosskindern aufbürden wollen.

Besten Dank, wenn Sie uns dabei unterstützen!

Gysi Barbara (S, SG): Herr Kollege, ich habe eine kleine Bemerkung: Sie sagen, Sie wollen keine Aufstockung gegenüber dem bundesrätlichen Voranschlag. Aber Jahr für Jahr beschliessen und unterstützen Sie eine Aufstockung der Mittel für die Bauern und die Landwirtschaft. Dann seien Sie doch bitte einmal konsequent.

Guggisberg Lars (V, BE): Ich nehme dazu sehr gerne Stellung. Wenn Sie mir gut zugehört hätten, Frau Kollegin Gysi, dann hätten Sie gehört, dass ich im Zusammenhang mit Aufstockungen das Wort "grundsätzlich" verwendet und von "stichhaltigen Gründen" gesprochen habe. Im Fall der Aufstockung für die Milchwirtschaft gibt es eben diese stichhaltigen Gründe.

Nicolet Jacques (V, VD): Cher collègue, je rebondis sur la question qui vient d'être posée. Pouvez-vous nous confirmer qu'il ne s'agit pas de crédits supplémentaires que nous accordons au monde paysan, mais que c'est plutôt un rééquilibrage en raison de propositions de coupe?

Guggisberg Lars (V, BE): Herr Kollege Nicolet, ich kann das bestätigen. Im entsprechenden Bereich wurden die Ausgaben gesenkt. Bei diesen 8 Millionen Franken geht es um eine Korrektur, indem diese Ausgaben wieder auf das Niveau von vorher aufgestockt werden.

Matter Michel (GL, GE): A l'heure d'exprimer la position du groupe vert/libéral sur les finances fédérales, la seule certitude reste que la crise sanitaire, économique et sociale n'est pas encore terminée. L'année 2022 reste pleine d'interrogations.



Nos plus vifs remerciements vont au Conseil fédéral et à l'ensemble de l'administration pour l'important travail accompli.

Cette crise, nous devons l'affronter ensemble. C'est ce "zusammen" qui importe. La population a bénéficié d'actes forts et de décisions allant dans le sens d'une protection de chacune et de chacun.

AB 2021 N 2217 / BO 2021 N 2217

Le budget, même s'il conserve son appellation "d'ordinaire", sera observé, dans une Suisse qui aime la stabilité. Les sommes débloquées à ce jour sont vertigineuses, plus de 30 milliards de francs ont déjà été approuvés par la Confédération pour les dépenses liées au coronavirus. Mais la sage gestion des deniers publics et un faible taux d'endettement nous permettent d'affronter cette difficile période avec optimisme. Notre pays est solide.

Le dossier européen et nos liens étroits avec nos voisins directs laisse une place à l'incertitude sur le plan économique. Ce dossier est prioritaire pour les Vert'libéraux. Se pencher sur le budget, c'est offrir une lecture, la plus exacte possible, d'un futur proche. Les vagues et les incertitudes que nous connaissons montrent la difficulté relative de tout budget.

Permettez-moi d'évoquer notre avenir en me référant à l'avant-propos des "Perspectives à long terme des finances publiques en Suisse, 2021", dans lequel le conseiller fédéral et chef du Département fédéral des finances, M. Ueli Maurer, évoque la pression démographique qui se fera sentir ces prochaines années et, avec elle, les efforts financiers qu'il faudra effectuer dans les secteurs de la santé et de la prévoyance vieillesse. Le défi est de taille et les réformes sont indispensables. Outre le changement climatique, le vieillissement de la population doit devenir l'une des priorités en termes politique et financier. Le Parti vert'libéral défend une Suisse ouverte, innovante et durable, mais aussi progressiste et solidaire. Aucune réforme – je répète: aucune réforme – ne pourra se faire sur le dos des femmes ou des jeunes.

Concernant le budget 2022, nous avons vécu en Commission des finances une situation particulière avec des dépenses définies comme ordinaires et d'autres extraordinaires, alors qu'elles concernent clairement la crise du Covid-19. Le groupe vert'libéral demande que des règles claires soient établies afin de comprendre au mieux quelles dépenses supplémentaires et leurs conséquences sont liées à la pandémie, en les budgétisant comme des dépenses extraordinaires, afin d'assurer une meilleure lisibilité et homogénéité de la comptabilisation des recettes et des dépenses.

Le groupe vert'libéral soutient le budget équilibré présenté pour 2022, les crédits supplémentaires demandés et le plan financier tels que présentés par le Conseil fédéral, malgré la faible marge de manoeuvre laissée au Parlement. Le groupe vert'libéral défendra les augmentations proposées en faveur de la transition énergétique, du tourisme suisse, des organisations familiales, de la lutte contre les abus dans le sport suisse et des infrastructures ferroviaires. Notre groupe refusera toute coupe transversale et linéaire visant à réduire les charges de personnel de la Confédération dès 2023. Cette réduction serait un signal négatif et délétère dans la période actuelle marquée par la crise et par la transformation informatique qui occupent l'administration fédérale. Nous devons renforcer le domaine de l'éducation et de la recherche et déployer des efforts plus importants et plus rapides en faveur du climat et de la biodiversité. La réponse est collective. Toujours.

Farinelli Alex (RL, TI): Innanzitutto permettetemi d'incominciare questo intervento sul preventivo 2022 e sul supplemento al preventivo 2021 ringraziando l'amministrazione federale, i nostri servizi parlamentari e il consigliere federale per l'ottimo lavoro svolto. Vorrei ringraziare anche i colleghi di commissione per le discussioni comunque sempre costruttive che riusciamo a fare all'interno della nostra commissione e delle nostre sottocommissioni.

La politica finanziaria non può essere d'urgenza nell'ambito della pandemia, ma la pandemia non deve essere la scusa per dimenticarsi di avere una politica finanziaria. Con questa frase può essere riassunto l'approccio che si può avere nei confronti di questo preventivo. È partito in maniera soddisfacente, con circa 600 milioni di surplus, e poi peggiorato progressivamente, arrivando a scrivere nell'arco di pochi mesi un risultato leggermente positivo, dovuto però al fatto che più di 2 miliardi di franchi sono stati posti a carico delle spese straordinarie per restare nei parametri del freno all'indebitamento.

Per onestà intellettuale va detto che anche il Parlamento ci ha messo del suo, aggiungendo alcune piccole voci. Tuttavia è vero che i grossi aumenti riguardano questioni legate alla manutenzione e alla realizzazione di investimenti, quindi quantomeno qualcosa che andrà a beneficio della collettività per molto tempo e su cui a nostro avviso non è meglio lesinare.

Durante questa sessione prenderemo altre decisioni che potrebbero avere un certo impatto dal profilo finanziario, scelte che potrebbero pesare decisamente molto. Per esempio discuteremo del ritorno alla gratuità dei



test Covid generalizzata, misura che potrebbe costare 50 milioni di franchi alla settimana o se volete 2 miliardi di franchi all'anno per la Confederazione. Si tratta quindi di una cifra tutt'altro che trascurabile, una cifra su cui i partiti che richiamano all'ordine finanziario dovrebbero interrogarsi quando intendono seguire questa strategia. Per il gruppo liberale-radicalista ci sono però alcuni capisaldi della politica finanziaria che non possono e non devono essere messi in discussione. Il primo è chiaramente il freno all'indebitamento che seppur bistrattato e po' stiracchiato durante questa pandemia non è da mettere in discussione, anzi è proprio da confermare nella sua efficacia. Il secondo riguarda l'abbattimento del debito supplementare dato dalla pandemia, che dovrebbe essere svolto in un orizzonte temporale che vada a non ipotecare le scelte delle generazioni future; altrimenti saremmo di fronte ad un atteggiamento irresponsabile nei loro confronti.

Il terzo è che se in questo momento è chiaro a tutte le forze pragmatiche che non ha senso fare delle manovre di micro-correzione finanziaria, è altrettanto chiaro che quanto prima, o meglio, quando ce lo permetterà la pandemia, dovremo tornare a una gestione finanziaria maggiormente attenta e rispettosa di una tradizione di equilibrio che potremmo definire tipicamente svizzera.

Fatte queste considerazioni, il gruppo liberale-radicalista sosterrà il preventivo 2022 e il supplemento al preventivo 2021.

Gmür Alois (M-E, SZ): Die Mitte-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es der Wirtschaft, gesamthaft betrachtet, aktuell gut bis sehr gut geht. Leider gibt es aber Branchen, die wegen der staatlich verordneten Einschränkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wirtschaftlich nach wie vor leiden. Es sind dies die Gastronomie, Teile der Hotellerie, die Eventbranche und die Reisebranche. Für mich als Mitinhaber eines Familienbetriebs, der wegen dieser Einschränkungen erhebliche Umsatzeinbussen zu verkraften hat – und ein Ende ist nicht in Sicht –, ist es fast nicht zu glauben, dass für das kommende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 3,8 Prozent prognostiziert wird. Infolgedessen werden die Einnahmen des Bundes weiterhin zunehmen. Die Mitte-Fraktion hofft, dass die gegenüber dem Jahr 2021 budgetierten 2,5 Milliarden Mehreinnahmen dann auch tatsächlich in die Bundeskasse fliessen und wir nicht von irgendwelchen Ereignissen, wie z. B. unterbrochenen Lieferketten, überrascht werden und die Wirtschaft ins Stottern kommt.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Finanzsektor und die Pharmaindustrie die grossen Zahler der direkten Bundessteuer der juristischen Personen sind. Dementsprechend liegt es im Interesse des ganzen Landes, zu diesen Branchen Sorge zu tragen und ein Umfeld zu schaffen, das ihnen erfolgreiches Wirtschaften ermöglicht. Weiter stellt die Mitte-Fraktion fest, dass wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe bei der Stempelsteuer weniger Einnahmen, und zwar in der Grössenordnung von minus 180 Millionen Franken, budgetiert worden sind. Die Stempelsteuer generiert aber immer noch 2 Milliarden Franken Einnahmen. Wir sind der Ansicht, dass der wirtschaftliche Effekt dieser Abschaffung für unser Land unter dem Strich grösser sein wird als das, was wir jetzt an Einnahmen verlieren.

Die Abschaffung der Industriezölle, die das Parlament ebenfalls beschlossen hat, wird die Einnahmen erst in den Finanzplanjahren ab 2024 um 530 Millionen Franken jährlich verringern. Ob dieser Verzicht auf Einnahmen einen wirtschaftlich

AB 2021 N 2218 / BO 2021 N 2218

positiven Effekt auslösen wird, stellt die Mitte-Fraktion infrage.

Bei der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken unterstützt die Mitte-Fraktion den Entwurf des Bundesrates, der diese Einnahmen als ausserordentlich verbuchen und damit die Corona-Schulden kompensieren will. Wir erachten es auch als richtig, dass der Grundbetrag der Ausschüttung der Nationalbank von rund 700 Millionen Franken normal und wie üblich bei den nicht fiskalischen Einnahmen eingestellt wird. Die Zusatzausschüttung kann aber nur einmal gebraucht werden; diese der AHV zuzuführen, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion falsch.

Die Mitte-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Einnahmen stärker steigen als die Ausgaben. Bei den Ausgaben beunruhigt sie der Personalzuwachs von gut 400 Vollzeitstellen. Wir haben das Wachstum bei den Personalkosten genauer angeschaut und kommen zum Schluss, dass der Anstieg hauptsächlich durch Parlamentsbeschlüsse und Volksentscheide begründet ist. Die Hälfte, also 200 Stellen, werden im Bereich der Sicherheit geschaffen, wie etwa für die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, für die Umsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, für die Umsetzung des Nachrichtendienstgesetzes, für die Meldestelle für Geldwäscherei, für die Cybersicherheit usw. Wir können auch nachvollziehen, dass das BAG wegen der Pandemie mehr Personal braucht.

Dass viele Stellenaufstockungen im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert oder durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden, entlastet den Bundeshaushalt und ist richtig. Das Parlament wollte zudem, dass Stellen,



wenn immer möglich, internalisiert werden, um das Know-how in der Verwaltung zu sichern. Unter dem Strich ist es vorteilhafter, eigenes Personal anzustellen, als Arbeiten extern zu vergeben und hohe Betriebs- und Beratungskosten zu generieren.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion braucht es das zusätzliche Personal. Es ist nicht realistisch, bei den Personalausgaben zu sparen, ansonsten können die zusätzlichen vom Parlament beschlossenen Aufgaben nicht oder nur unbefriedigend ausgeführt werden.

Aus finanzieller Sicht wäre es wünschenswert, wenn wir selber, hier im Parlament, mit Vorstössen und Forderungen, die stets Kosten und Personalaufwand verursachen, zurückhaltend umgehen würden. Das wäre zielführend, und damit könnte das Kostenwachstum beim Personal gestoppt werden.

Aeschi Thomas (V, ZG): Herr Nationalrat Gmür, ich danke Ihnen für diese Ausführungen. Wir konnten heute in der "NZZ" lesen, dass der Ständerat gestern gemäss Bundesrat Ueli Maurer ein "Bubentrickli" oder einen Kunstgriff gemacht habe: Er hat 215 Millionen Franken für den öffentlichen Verkehr in den ausserordentlichen Haushalt verschoben. Unterstützt die Mitte-Fraktion dieses Vorgehen, oder sind Sie auch der Meinung, dass es ein "Bubentrickli" oder eben ein Kunstgriff sei?

Gmür Alois (M-E, SZ): Der öffentliche Verkehr hat bei der Mitte einen sehr hohen Stellenwert. Wenn der Ständerat, der ja stark von der Mitte geprägt ist, das beschliesst, dann können wir von der Mitte-Fraktion hier drin nichts anderes beschliessen. (*Heiterkeit*)

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Vorab danke ich dem Bundesrat, der Verwaltung und den Parlamentsdiensten, die den Voranschlag 2022 vorbereitet und uns bei der Beratung des Geschäfts mit etlichen Zusatzberichten und Informationen kompetent unterstützt haben. Der Voranschlag mit Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre gab in der Finanzkommission einiges weniger zu diskutieren als auch schon, obwohl wir durch die andauernde Pandemie auch finanziell nach wie vor vor besonderen Herausforderungen stehen.

Trotz all dieser Herausforderungen können wir mit dem Voranschlag, wie er uns nun vorliegt, zufrieden sein. Wir können die notwendigen Ausgaben tätigen, auch die mit drei Nachmeldungen beantragten Kredite, die wegen Covid nicht nur für den Gesundheitsbereich bezüglich Impfungen und Medikamenten zur Behandlung von Covid-19, sondern auch beim öffentlichen Verkehr oder beim Tourismus notwendig werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang nach Ansicht der SP-Fraktion insbesondere, dass wir im Vergleich zum Ausland eine gute Schuldensituation haben. Die Verschuldung des Bundes liegt bei 28 Prozent; das ist im internationalen Vergleich wenig. Gerade in einer Situation, wie wir sie seit einiger Zeit mit der Pandemie erleben, darf nicht noch gespart werden. Wir müssen die nötigen Ausgaben tätigen, um namentlich die von der Pandemie stark betroffenen Wirtschaftszweige, die Kultur- und Sportvereine oder den öffentlichen Verkehr zu unterstützen und zu stärken. Das hat sich in den vergangenen beiden Corona-Jahren bewährt, und es ist weiterhin notwendig zur Sicherung der damit verbundenen Arbeitsplätze, aber auch, um das weitere Funktionieren von gesellschaftlich notwendigen Vereinen zu gewährleisten, welche die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Die SP unterstützt dieses Budget, wie es Ihnen jetzt nach der Diskussion in der Finanzkommission vorliegt, vollumfänglich. Mit einigen Minderheiten bitten wir Sie, sogar noch etwas weiter zu gehen und weitere Ausgaben zu tätigen, so im humanitären Bereich für zusätzliche Mittel zugunsten von Afghanistan oder für Malaria-Impfungen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Diskutiert haben wir beim Voranschlag nicht nur Covid-Kredite, sondern auch, wie wir nach dem Scheitern des CO₂-Gesetzes am 13. Juni dieses Jahres trotzdem einen Beitrag gegen die Klimakrise, der wir uns ebenfalls stellen müssen, leisten können. Wir sind besorgt, dass die Klimakrise wie auch die Biodiversitätskrise neben den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitsbereich in den Hintergrund geraten könnten und dass vergessen wird, dass wir auch mit Blick auf diese Krisen handeln müssen, und zwar heute. Auch hier müssen wir die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Dans ce sens, le groupe socialiste soutient les montants prévus dans le budget, notamment pour le programme Suisse Energie. Ces moyens supplémentaires permettent d'intervenir notamment dans les trois domaines suivants: l'impulsion pour le remplacement du chauffage par un renforcement des consultations; la décarbonisation de l'industrie, par exemple par une optimisation des processus; ou encore la lutte contre la pénurie de main-d'oeuvre qualifiée. Si on veut atteindre les objectifs de la stratégie climatique, il faut renforcer le savoir-faire des travailleurs de la branche des techniques du bâtiment.

Il ne faut pas oublier que, à côté de la crise du coronavirus, nous sommes également confrontés à une crise climatique qu'il faudrait éviter; de plus, il faudrait réaliser la Stratégie biodiversité suisse.



Nicht zuletzt aufgrund der zusätzlich beschlossenen Ausgaben haben wir in der Finanzkommission eine längere Diskussion über die Schuldenbremse geführt. Die Ausgaben hätten dazu geführt, dass die Schuldenbremse nicht hätte eingehalten werden können. Das Risiko einer Sparrunde oder eine Diskussion über Kürzungen wären die Folge gewesen. Die Diskussionen, ob die Ausgaben nun ordentlich oder ausserordentlich verbucht werden sollen, mögen ein Novum gewesen sein. Sie waren aber notwendig.

Wir werden auch beim Umgang mit den Corona-Schulden wieder die Fragen des Schuldenabbaus über Amortisationskonto oder Ausgleichskonto diskutieren müssen. Der Bundesrat hat in seinem Voranschlag die Covid-bedingten, notwendigen Ausgaben weitgehend im ordentlichen Budget verbucht. Die SP-Fraktion vertritt zusammen mit der Mehrheit der Finanzkommission die Haltung, dass diese Covid-Ausgaben dem ausserordentlichen Budget belastet werden müssen. Wir befinden uns nach wie vor in einer ausserordentlichen Lage. Etwas Erstaunen hat bei uns die Verbuchung der Zusatzausschüttung der Nationalbank als ausserordentliche Einnahme zum Abbau der Corona-Schulden, und dies bereits fürs Jahr

AB 2021 N 2219 / BO 2021 N 2219

2021, ausgelöst. Diese Vorgehensweise werden wir noch diskutieren müssen.

Ich komme noch kurz zum Nachtrag II zum Voranschlag 2021: Der Bundesrat hat dem Parlament Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 175,6 Millionen Franken zur Genehmigung vorgelegt. Die SP-Fraktion wird diesen Nachtragskrediten mit Überzeugung zustimmen. Sie betreffen zum Teil Kredite im Zusammenhang mit Covid oder die Entschädigung für die Corona-bedingten Einnahmefälle im Güterverkehr. Insbesondere unterstützen wir die Beträge für die Impfoffensive. Der Bundesrat geht ja nach wie vor von der Freiwilligkeit des Impfens aus. Die Impfquote in der Schweiz ist mit 65 Prozent vollständig geimpften Personen jedoch noch zu gering, um eine Überlastung des Gesundheitssystems und der Spitäler zu vermeiden. Wir müssen hier mehr tun.

Zusammengefasst: Wir unterstützen im Wesentlichen den Voranschlag 2022 und die Nachträge zum Voranschlag 2021.

Wettstein Felix (G, SO): Auch unsererseits geht ein grosser Dank an den Bundesrat und an die Verwaltung für die umfassenden und informativen Unterlagen auch zu den Langfristperspektiven. Der Voranschlag 2022 ist aus Sicht der grünen Fraktion solide und insgesamt ausbalanciert. Gleichzeitig erleben wir in kurzen Abständen, dass es weiterhin beträchtliche Anpassungen braucht. Seit der Bundesrat am 18. August dieses Jahres seine Botschaft zum Voranschlag publiziert hatte, musste er bereits dreimal mit Nachmeldungen eine Antwort auf aktuelle Entwicklungen liefern. Die finanziellen Folgen dieser Nachmeldungen sind erheblich, und sie sind allesamt berechtigt. Es ist eine Tatsache, dass die Pandemie noch länger nicht ausgestanden sein wird.

Genau deswegen sind wir von der grünen Fraktion unbedingt dafür, dass man ausserordentliche Aufwendungen auch ausserordentlich behandelt. Es versteht sich von selbst, dass es dazu notwendig ist, Geld am Kapitalmarkt aufzunehmen, und das ist auch in Ordnung so. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich einen sehr tiefen Verschuldungsgrad, aktuell rund 28 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, wenn wir alle Staatsebenen zusammennehmen. Im laufenden Jahr wird er vermutlich auf knapp über 30 Prozent ansteigen. Das ist immer noch deutlich unter den Werten, die wir noch vor fünfzehn bis zwanzig Jahren hatten. Alle unsere Nachbarländer und fast alle weiteren OECD-Staaten sind bei einem Verschuldungsgrad von über 60 Prozent – das ist die Zielgrösse der Maastricht-Kriterien –, zum Teil massiv darüber. Wir haben allen Grund zur Gelassenheit. Wir können es uns als Schweiz leisten, uns international für eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie stärker zu engagieren.

Es gibt aktuell eine Tendenz, die Corona-bedingten Zusatzbelastungen wahlweise als ordentliche oder als ausserordentliche Kredite zu behandeln; wir haben es schon zweimal gehört. Dabei wird jeweils auf die Schuldenbremse geschickt: Man will gerade noch um diese Bremse herumkommen, und entsprechend verschiebt man den Übergang zwischen ordentlich und ausserordentlich, mal etwas in die eine Richtung, mal etwas in die andere. Aus unserer Sicht – und diese deckt sich hier mit derjenigen des Sprechers der SVP-Fraktion, wenn auch aus anderen Gründen – ist das ein unwürdiges Spiel, das zudem Intransparenz schafft.

Bei der Bewertung des Voranschlags 2022 und des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025 tun wir gut daran, einen Blick auf die Prognosen der Einnahmen zu werfen, wie es auch schon der Sprecher der Mitte-Fraktion gemacht hat. Es ist einerseits zweifellos unpassend, in der jetzigen Zeit Einnahmequellen ganz abzuschaffen. Andererseits zeigen die Konjunkturprognosen, dass die Bundeseinnahmen insbesondere bei der direkten Bundessteuer und bei der Mehrwertsteuer steigen werden. Die Schweiz ist nicht nur mit einem blauen Auge davongekommen; sie hat zahlreiche Branchen, die von der Krise regelrecht profitieren. Es deutet alles darauf hin, dass die ausserordentlichen Aufwendungen nach wenigen Jahren wieder ausgeglichen sind,



ohne dass wir uns eine Hungerkur verpassen müssen.

Unser Land hat grossen Finanzbedarf, um jene Krisen zu meistern, die uns lange über Corona hinaus beschäftigen werden: die Klimakrise und die Biodiversitätskrise. Wenn wir ehrlich sind, hat die Bundespolitik bisher so gut wie keine Ahnung, was uns diese Krisen kosten werden. Das Finanzdepartement hat uns vor wenigen Wochen die Langfristperspektiven für die öffentlichen Finanzen der Schweiz 2021 unterbreitet, darin ein ganzes Kapitel 4 zu den Auswirkungen des Klimawandels. Auf eine Bezifferung der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen wurde aber verzichtet.

Wie bereits erwähnt, soll sich die Schweiz aus Sicht der Grünen stärker im Bereich von internationalen Hilfen und Bildungsprogrammen engagieren. Nur wenn Covid-19 weltweit in Schach gehalten werden kann, gibt es ein Zurück zu einer neuen Normalität. Wir haben die Kraft, dazu beizutragen. Die grüne Fraktion wird in den ersten beiden Blöcken der Detailberatung entsprechende Anträge unterstützen oder Minderheiten anführen. Die Nachmeldungen des Bundesrates im Bereich des Gesundheitswesens und des Erwerbsersatzes sind aus unserer Sicht plausibel berechnet; wir werden uns gegen Kürzungen wehren. Zu Recht sind in der Kommissionsberatung die Beiträge für die Familienorganisationen erhöht worden, ebenso jene für die Sportverbände, damit die bereits beschlossene Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Bereich Sport geschaffen werden kann.

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Hinweis auf ein Themenfeld, das im aktuellen Voranschlag und in den drei Finanzplanjahren überhaupt keinen Niederschlag gefunden hat, was uns Grüne sehr irritiert. Es geht um die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Der Bundesrat hatte diese Strategie in seiner Legislaturplanung zu einem der wichtigsten Schwerpunkte der nächsten Jahre erklärt – zu Recht. Am 23. Juni dieses Jahres hat er die Strategie verabschiedet. Gleichzeitig veröffentlichte er auch den Aktionsplan für die drei Startjahre, das heisst für 2021 bis 2023. Nicht weniger als 22 Massnahmen sind in diesem Aktionsplan beschrieben. Jedes Departement hat mindestens bei einer Massnahme die Federführung. Nun müsste man doch eigentlich erwarten, dass sich diese Strategie und dieser bereits angelaufene Massnahmenkatalog im Budget niederschlagen würden, bei den Finanzen, aber auch bei den Zielen einzelner Leistungsgruppen, doch weit gefehlt! Auf unsere Nachfrage hin hiess es überall lapidar, diese Massnahmen würde man mit den bestehenden Ressourcen bewältigen können und spezielle zusätzliche Ziele seien nicht vorgesehen.

Für uns Grüne geht das nicht auf. Die Schweiz hat bezüglich diverser Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 grossen Handlungsbedarf. Diese Strategie tönt verheissungsvoll, aber das wirkliche Handeln sucht man vergebens. Man bekommt das Gefühl, hier würde bloss Kosmetik betrieben. Das stört und ärgert uns sehr.

Siegenthaler Heinz (M-E, BE): Mein Votum wird sich auf die Nachträge beschränken und einen Ausblick beinhalten.

Die Corona-Krise verlangt flexible Finanzbeschlüsse, oder um es mit einem altbekannten Spruch zu sagen: Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. So haben wir ja bereits im September über 400 Millionen Franken Nachträge beschlossen, die meisten eben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise.

Nun stehen wieder weitere Millionen an, die in der zweiten Nachmeldung und den Nachträgen für das Rechnungsjahr 2021 zur Debatte stehen. Die meisten dieser Kredite sind unbestritten. Es gibt einige Anträge von Minderheiten, die eine Kompensation oder eine Kürzung verlangen. Die Mitte-Fraktion wird dort immer den Anträgen der Mehrheit zustimmen.

Erlauben Sie mir nun, einen kleinen Ausblick zu machen. In der Botschaft des Bundesrates finden Sie im Band 1 Zahlen zum Finanzplan. Hier sehen wir, und das ist erfreulich, dass – ich spreche von der Zeit nach Corona – bei der Schuldenentwicklung, bei den Einnahmen und Ausgaben und auch beim Wirtschaftswachstum eine stabile Situation zu erwarten ist. Das ist sehr erfreulich. Dieser Ausblick wird jedoch durch drei Punkte getrübt, die ich hier erwähnen möchte: erstens durch

AB 2021 N 2220 / BO 2021 N 2220

den Anstieg der gebundenen Ausgaben, zweitens durch die Corona-Schulden und drittens durch externe Faktoren.

1. Zu den gebundenen Ausgaben: Das ist eigentlich alleine die Schuld des Parlamentes. Wir beklagen uns immer, dass wir ständig Handlungsspielraum im Budget verlieren. Aber wir sind selber schuld. Denn hier werden dauernd gute Ideen – oder vielleicht auch weniger gute Ideen – debattiert und dann beschlossen, und dann sind die Ausgaben eben gebunden. Ich bitte Sie also, hier weiterhin Disziplin zu wahren.

2. Wir müssen die Covid-Schulden abbauen, das ist ganz klar. Es werden Ende 2022 schätzungsweise etwa



25 Milliarden Franken sein. Die hat man, wie das schon wiederholt gesagt wurde, als ausserordentlichen Zahlungsbedarf geführt, damit eben die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt das zu. Aber was bedeutet eigentlich "ausserordentlich"? Es heisst klar, dass das nicht steuerbare und eigentlich einjährige Ereignisse sind. Ich erinnere Sie daran, dass diese Krise nun leider schon fast zwei Jahre dauert, und ich bin ganz klar der Meinung – auch die Mitte-Fraktion ist es –, dass wir nach zwei Jahren eine Krise auch steuern können müssen. Also wird dieser – es wurde schon gesagt – Trick der ausserordentlichen Verbuchung nicht ewig anhalten können.

Wir, die Mitte-Fraktion, wollen uns an die Schuldenbremse halten und auf den Pfad der Tugend zurückkehren, sprich haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen. Was es uns erleichtert, ist, dass das Zinsniveau und auch die Schuldenquote tief sind. Es besteht also keine Dringlichkeit oder keine Hast oder kein Grund, übertriebene Massnahmen zu ergreifen. Die Vorgehensweise werden wir noch diskutieren und beschliessen. Was wir nicht wollen, sind überrissene Sparprogramme und Steuererhöhungen, welche die Wirtschaft bremsen oder gar abwürgen würden.

3. Nun noch ein Wort zu den externen Faktoren: Die Demografie, der Klimawandel und das Verhältnis zu Europa werden einschneidend sein. Welche Investitionen sich daraus als notwendig ergeben, wie sich die Wirtschaft entwickelt oder wie sich die Nationalbank positioniert, um ihren Grundauftrag – nämlich unser Geld zu schützen – zu erfüllen, sind Faktoren, die unsere guten und durchdachten Beschlüsse beeinflussen werden, die nicht voraussehbar sind, die wir aber im Auge behalten müssen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Permettez-moi, au nom du groupe de l'Union démocratique du centre, de faire une analyse du budget 2022.

Après avoir examiné de manière détaillée, lors de ses séances des 15, 16 et 17 novembre 2021, le projet de budget 2022 présenté par le Conseil fédéral, la Commission des finances dans sa majorité, vous propose d'augmenter les dépenses de l'ordre de 273 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral. Cette manne supplémentaire est destinée en grande partie au fonds d'infrastructure ferroviaire – 233 millions de francs. La commission entend également augmenter les ressources à disposition du programme Suisse Energie de 11,2 millions de francs.

Oui, dans le domaine de l'agriculture, elle souhaite soutenir davantage l'économie laitière – plus 8 millions de francs – et la culture de la betterave sucrière – plus 7 millions de francs.

Le groupe UDC a soutenu les 8 millions de francs supplémentaires destinés à l'économie laitière, afin de permettre de maintenir les 15 centimes par kilogramme pour le lait transformé en fromage, ainsi que les 7 millions de francs destinés à la culture de la betterave sucrière dont les rendements, suite à l'abandon de l'insecticide Gaucho, ont subi d'importantes diminutions.

Les suppléments laitiers sont des instruments stratégiquement centraux de politique agricole dans le domaine du lait et du fromage. Depuis l'ouverture complète du marché à l'Union européenne dans le secteur fromager en 2007, ils comblent l'abandon de la protection douanière. Le lait est d'autre part bien adapté aux conditions locales de la Suisse: plus de 90 pour cent du fourrage consommé est produit en Suisse.

En raison de l'effet de levier et du potentiel de plus-value sur le marché, la priorité numéro un doit être de maintenir le supplément pour le lait transformé en fromage à son niveau actuel de 15 centimes par kilogramme. De l'avis du groupe UDC, le maintien de nos deux sucreries sera à l'avenir primordial pour la production sucrière suisse, car si nous produisons le sucre que nous consommons chez nous, le bilan CO2 est équilibré, et c'est un exemple concret du développement durable, cher à nous tous.

La Commission des finances propose par ailleurs, bien que le groupe UDC se pose quelques questions à ce sujet, d'accepter l'intégralité des crédits demandés par le Conseil fédéral dans le but d'endiguer la crise du Covid-19. Les autres augmentations ont aussi été refusées par les membres de notre groupe.

Nous vivons actuellement une importante pandémie qui engendre de nombreuses dépenses supplémentaires et qui met en péril de manière importante notre équilibre financier. Jugez plutôt: 14 milliards de francs de déficit au compte d'Etat 2020 et, pour celui de 2021, un montant probablement supérieur à 20 milliards de francs. Avec par ailleurs l'augmentation permanente des dépenses liées, notre marge de manoeuvre financière s'amenuise et cela va peser encore plus sur l'équilibre des prochains budgets.

Les dépenses fédérales ont augmenté selon un facteur de 2,5 depuis 1990, et seront bientôt de 80 milliards de francs par an. Surtout, ce sont les dépenses liées qui sont en forte hausse et qui nous inquiètent. En 1990, leur part était de 35 pour cent; en 2020, elle était de 66 pour cent. Et elles augmentent encore chaque année. Cette perpétuelle augmentation va pénaliser les autres domaines de dépenses tels que notre armée, l'agriculture et divers secteurs de la formation et de l'innovation. Les choix financiers de notre Parlement seront à l'avenir de plus en plus limités si nous ne réagissons pas maintenant.



La Commission des finances s'inquiète de cette augmentation et a demandé un rapport sur ce sujet au Conseil fédéral. Dans le rapport en question, le Conseil fédéral a classé les dépenses liées en trois catégories: les dépenses fortement liées et dont l'adaptation nécessite des modifications légales; les dépenses moyennement liées concernant les transferts de recettes vers les cantons, et enfin les dépenses faiblement liées qui concernent les différents engagements financiers pris par notre Parlement. Cette dernière catégorie concerne nos différentes contributions à des organisations multilatérales, l'aide au développement ainsi que l'aide aux pays de l'Est. Ces différentes contributions sont nécessaires, mais augmentent de manière disproportionnée année après année, et il serait temps de les stabiliser. Car ce n'est pas l'augmentation du montant qui est important, mais le maintien de cette aide – on peut toujours faire mieux avec un peu moins.

Le personnel fédéral est aussi en hausse de 20 pour cent depuis 2000. La gauche, par certains amendements, propose encore des augmentations supplémentaires des dépenses pour environ 1,4 milliard de francs dans ce budget 2022, ce que nous refuserons.

Pour le groupe UDC, il faut enfin mettre un terme à la croissance effrénée des dépenses, ou du moins les stabiliser, et c'est ce que nous demandons pour ce budget 2022. Nous avons déposé différentes propositions de minorité visant des réductions modérées des dépenses pour un montant d'environ 400 millions de francs, soit moins de 0,5 pour cent des dépenses totales. Nos propositions de minorité concernent le personnel de la Confédération, la stratégie en matière de médias sociaux, les contributions aux organisations multilatérales, la coopération au développement des pays de l'Est, ainsi que d'autres contributions à fonds perdu à la culture. Par ces propositions de minorité qui seront développées dans les différents blocs, nous souhaitons stabiliser la croissance de nos dépenses. Nous vous demandons donc de les soutenir. Ces diminutions sont tout à fait acceptables et ne vont aucunement péjorer le fonctionnement de notre système fédéral.

Gouverner, c'est prévoir. L'avenir de nos finances n'est pas au beau fixe et notre responsabilité, c'est de garder un certain équilibre budgétaire pour les années futures.

Concernant la proposition de la Commission de politique extérieure de doubler le milliard de cohésion, l'UDC s'oppose à cette proposition de surenchère financière vis-à-vis de

AB 2021 N 2221 / BO 2021 N 2221

l'Union européenne. Cela pourrait rompre l'équilibre de nos négociations. Nous avons beaucoup d'autres avantages à mettre dans la balance lors des négociations, par exemple la transversale alpine, l'accueil des travailleurs frontaliers, etc. Laissons donc le Conseil fédéral négocier, et n'octroyons pas de montant supplémentaire, tel est l'avis de l'UDC.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche für die SP-Fraktion zum Personal. Zuallererst: Der Bund darf insgesamt auf sehr gutes und sehr engagiertes Personal zählen, das auch ein starkes Commitment für den Arbeitgeber abgibt. Das zeigen die Personalbefragungen, und das erleben wir auch tagtäglich im Rat. Das ist wichtig, denn der Service public, den der Bund, die bundesnahen Betriebe und der ETH-Bereich erfüllen, ist nicht zuletzt von einer guten und motivierten Arbeitsleistung abhängig. Auch im zweiten Jahr der unser Leben bestimmenden Covid-19-Pandemie wurde und wird beim Bund sehr viel und Hervorragendes geleistet. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Angestellten des Bundes, der Parlamentsdienste, der bundesnahen Betriebe und des ETH-Bereichs sehr herzlich für ihren Dienst an der Gemeinschaft, für diesen "service au public".

Das Bundesbudget zeichnet sich seit Jahren durch sehr stabile Ausgaben im Personalbereich aus. Die Personalausgaben betragen seit über zehn Jahren rund 9 Prozent der Gesamtausgaben und zeugen auch von einer restriktiven Personalpolitik des Bundesrates im Generellen. Neue Stellen werden hinterfragt und müssen, wenn immer möglich, intern kompensiert werden.

In den vergangenen Jahren wurden auch Stellen "ingesourct". Das ist richtig, das wurde auch von uns verlangt, denn in der Regel ist das kostengünstiger, und so bleibt wichtiges Wissen inhouse. Das und auch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben haben zu einem Stellenwachstum geführt, das, wie gesagt, in der Regel intern kompensiert werden muss.

Doch es vergeht keine Budgetdebatte ohne polemische Angriffe und Stimmungsmache von rechts. Es ist beliebt, den Lohndurchschnitt anzuprangern. Lohnvergleiche mit der Privatwirtschaft zeigen aber: Die Löhne und Arbeitsbedingungen beim Bund sind grundsätzlich vergleichbar. Für das mittlere und obere Kader ist der Bund ganz klar weniger attraktiv als gewisse Firmen. Einzig bei den tieferen Einkommen bezahlt der Bund bessere Löhne, was nichts als recht ist.

Als Präsidentin des Personalverbandes sehe ich auch, dass bei Reorganisationen Stellen überprüft und auch mal zurückgestuft werden und natürlich auch viele Stellen grundsätzlich wegfallen.

Wer zu hohe Durchschnittslöhne bemängelt, sollte sich fragen, warum er oder sie es zugelassen hat, dass



genau die weniger qualifizierten Stellen ausgelagert wurden. Das ist nämlich der Grund, warum der Durchschnittslohn höher ist: weil viele Stellen eben "outgesourct" wurden oder Routinearbeiten automatisiert werden konnten. Was zurückbleibt, sind komplexere Aufgaben, die auch mehr Fachwissen und daher höhere Qualifikationen erfordern.

Für 2022 sind neue Stellen beantragt, die zum grossen Teil intern kompensiert werden oder durch Mehreinnahmen gegenfinanziert sind. Effizienzsteigerungen führen zu Umlagerungen von personellen Ressourcen, das konnten wir bei den Beratungen in den Subkommissionen vertiefen. Es werden in verschiedenen Bereichen rund 400 neue Stellen geschaffen, das sind 75 Millionen Franken an Mehrausgaben. Die Stellen wurden uns nachvollziehbar aufgezeigt. Zwei Beispiele: Rund 25 Millionen Franken, ein Drittel der Mehrausgaben, fallen alleine im Bereich Sicherheit beim Fedpol und dem VBS an. Das geht aber auf Beschlüsse unseres Rates zurück, etwa auf das vom Volk angenommene Antiterrorgesetz und den Bereich Cyberkriminalität – Sie wissen, welche Diskussionen ich hier anspreche.

Prozentual steigen die Ausgaben für das Personal im BAG am meisten; nicht primär wegen der Pandemie, sondern weil es eben um die Umsetzung beschlossener Vorlagen dieses Rates geht, wie etwa des Gesundheitsberufegesetzes oder der E-Health-Strategie. Digitalisierung wird von Ihnen überall gefordert, und die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig das auch wirklich ist. Hier dann irgendetwas wegzustreichen, macht wenig Sinn.

Die Querschnittkürzungen, welche die SVP-Fraktion fordert, die bis 2025 rund 1700 Stellen streichen will – das ist Personalpolitik mit dem Vorschlaghammer, das werden wir so nicht akzeptieren. Denn das führt eben zu Stellenabbau oder zu massiven Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Die SVP-Fraktion will z. B. wider Treu und Glauben die Abgaben für die Pensionskasse kürzen, den Arbeitgeberanteil senken – da müssen Sie dann 35 000 Bundesangestellten kündigen und einen neuen Vertrag machen. Das geht wirklich nicht. Wenn Sie zudem die Ortszulage ohne Kompensation abschaffen, dann schaden Sie genau jenen mit den tiefsten Löhnen, denn dort macht das fast 9 Prozent des ganzen Salärs aus. Sie wollen diejenigen mit den tiefsten Einkommen am meisten strafen, das verstehe ich wirklich nicht. Das müssen Sie sich noch einmal überlegen, und der Bundesrat muss etwas vorlegen, das auch wirklich fair ist.

Der Bundesrat will dem Personal einen Ausgleich für eine gemittelte Jahresteuern von 0,5 Prozent ausrichten. Das ist richtig und entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben. Dass der Bundesrat dafür im Voranschlag nichts eingestellt hat, zeugt nicht von grosser Weitsicht.

Ich bitte Sie sehr, dass Sie diese Kürzungsanträge dann ablehnen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Strupler Manuel (V, TG): Kollegin Gysi, Sie haben gesagt, die Lohnkosten seien immer schön linear mitgewachsen. Wie erklären Sie sich denn, dass die Personalkosten zwischen 2010 und 2020 um 25 Prozent gestiegen sind, der Personalbestand aber nur um 13 Prozent zugenommen hat?

Gysi Barbara (S, SG): Danke für die Frage, Herr Strupler. Hätten Sie zugehört, hätten Sie es vernommen: Ich habe aufgezeigt, wie eben gerade die Digitalisierung dazu führt, dass einfachere Arbeiten wegfallen. Die Stellen, die zurückbleiben, erfordern höhere Qualifikationen, und diese müssen auch entsprechend abgegolten werden. Das erleben Sie im Übrigen auch in der Privatwirtschaft. Wenn Sie sich die Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen – den Vergleich, den die Firma Perinnova gemacht hat –, genau anschauen, dann sehen Sie: Die Löhne beim Bund stehen im Quervergleich absolut gut da. Das heisst, sie sind wirklich vergleichbar; der Bund bezahlt nicht mehr. Das müssen wir wirklich nicht weiter diskutieren.

Fischer Roland (GL, LU): Die Corona-Krise hat die Finanzpolitik des Bundes etwas durchgeschüttelt. Bis Ende 2022 wird der Bund schätzungsweise über 30 Milliarden Franken zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgegeben haben. Der Bundeshaushalt befindet sich gleichwohl in einem guten Zustand. Die Schuldenquote im Jahr 2022 bewegt sich mit prognostizierten 13,3 Prozent für den Bund und 27,1 Prozent für den gesamten Staat nach wie vor auf einem im internationalen Vergleich tiefen Niveau. Zudem dürfen wir feststellen, dass wir im ordentlichen Haushalt ohne Berücksichtigung der Corona-Ausgaben trotz Krise einen strukturellen Überschuss budgetieren. Die Ausgaben, bereinigt um die konjunkturellen Effekte und die Corona-Ausgaben, entwickeln sich mittelfristig im Einklang mit den Einnahmen. Der ordentliche Bundeshaushalt ist im Lot. Die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Corona-Krise belasten den Bundeshaushalt zwar vorübergehend. Die Schuldenquote sinkt jedoch dank struktureller Überschüsse und dank des Wirtschaftswachstums in den kommenden zehn Jahren rasch wieder auf das Niveau vor der Corona-Krise.

Die finanzpolitischen Herausforderungen, die sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung, den Klimawandel und den Verlust der Artenvielfalt ergeben, sind deutlich grösser. Die soeben ver-



öffentlichen Langfristperspektiven zeigen, dass die Schweiz aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung eine Fiskallücke von 0,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts aufweist. Das bedeutet, dass ab 2025 jährlich 0,8 Prozent des BIP eingespart oder

AB 2021 N 2222 / BO 2021 N 2222

zusätzlich eingenommen werden müssen, um die Schuldenquote auf dem Niveau von 2019 – bei rund 25 Prozent des BIP – zu stabilisieren. Das wären heute jährlich rund 6 Milliarden Franken. Dabei würde man die Schuldenbremse nicht einhalten, denn diese verlangt eine Stabilisierung des Schuldenniveaus und nicht der Schuldenquote.

Zudem gefährden der Klimawandel und der Verlust an Artenvielfalt unsere Lebensgrundlagen, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Eindämmung und Bewältigung erfordern zusätzliche jährliche Ausgaben in Milliardenhöhe. Es ist deshalb zwingend, dass wir unsere finanzpolitischen Instrumente so ausrichten, dass sie die finanzielle Nachhaltigkeit sicherstellen, aber die dringendsten notwendigen Investitionen zugunsten zukünftiger Generationen nicht behindern. Das wird die grosse finanzpolitische Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Schilliger Peter (RL, LU): Vorab bedanke ich mich beim Bundesrat, bei der Bundesverwaltung und beim Kommissionssekretariat für die ausführlichen Unterlagen und für die offene Darstellung bei der Beratung dieser Finanzvorlagen.

Nach hohen Defiziten 2020 und 2021 ist das ordentliche Budget für das kommende Jahr wieder knapp ausgeglichen. Die Aussichten bis 2025 sind stabil. Für 2022 plant der Bundesrat zwar noch ausserordentliche Ausgaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Diese Ausgaben, die nicht finanziert sind und zu einer Neuverschuldung führen, sind 2022 gemäss aktueller Planung aber deutlich geringer als in den letzten zwei Jahren. Ab 2023 sind keine ausserordentlichen Corona-Ausgaben mehr geplant.

Mit der raschen Erholung der Wirtschaft setzt zwar auch bei den Bundesfinanzen eine gewisse Normalisierung ein. Der finanzpolitische Spielraum bleibt aber eng. Für die Beratung des Voranschlags 2022 und des Finanzplans 2023–2025 und mit Blick auf die generelle Ausrichtung der Finanzpolitik, insbesondere auf die Frage des Schuldenabbaus, stehen für die FDP-Fraktion die folgenden Betrachtungen im Vordergrund:

Wir dürfen feststellen, dass der Bundesrat eine zurückhaltende Finanzpolitik verfolgt, die Rücksicht auf die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nimmt. Auf wesentliche Mehrbelastungen in der nun anstehenden Budgetberatung ist zu verzichten. Gerne nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Bundeshaushalt auf der vom Bundesrat vorgelegten Grundlage in den nächsten Jahren ohne Abstriche finanziert werden kann.

Eine Rückkehr zu stabilen Bundesfinanzen beinhaltet die Beendigung des Krisenmodus. Die Ausserordentlichkeit einer Lage für eine gewisse Zeit darf nicht dazu führen, dass der Bund Massnahmen für viele Jahre am ordentlichen Haushalt vorbei finanziert. Das Gesetz sieht dies nicht vor. Die Gefahr steigt jedoch von Jahr zu Jahr, dass die Schuldenbremse umgangen wird. Deswegen sind Massnahmen im Zusammenhang mit Corona spätestens ab 2023 vollständig in den ordentlichen Haushalt zurückzuführen.

Der Krisenausstieg und die Rückkehr zu Normalität und Stabilität bedeuten auch, dass sich der Bund wieder auf die traditionellen Stabilisatoren beschränkt. Reguläre Wirtschaftshilfen beinhalten die Kurzarbeitsentschädigung, die Arbeitslosenversicherung oder die Exportrisikoversicherung. Aus der Notlage geborene Hilfsmassnahmen sind hingegen zu beenden. Es dürfen keine neuen Aufgaben mit dauerhaftem Finanzierungsbedarf für den Bund aus der Krise entstehen. Strukturerhaltung und ein Ausbau der staatlich finanzierten Sozialsysteme als Ausflüsse der Corona-Pandemie haben im Bundeshaushalt keinen Platz.

Die seit bald zwei Jahren laufende Finanzierung der Corona-Krise hinterlässt aus heutiger Sicht eine Finanzierungslücke im Amortisationskonto von gegen 30 Milliarden Franken. Wie der Abbau dieser Schulden angegangen werden soll, war Inhalt einer Vernehmlassung des Bundesrates. Vorab gilt es festzuhalten, dass wir das Instrument der Schuldenbremse als ausgesprochen wichtig erachten. Im Wesentlichen ist es der Schuldenbremse zu verdanken, dass die Schweiz es geschafft hat, das Ausgabenwachstum über einen recht langen Zeitraum hinweg in Grenzen zu halten und sukzessive Schulden abzubauen. Die Schweiz unterscheidet sich diesbezüglich in klar positivem Sinne von praktisch allen anderen entwickelten Industriestaaten, die selbst in Phasen einer prosperierenden Wirtschaft weitere Staatsschulden angehäuft haben. Angesichts dieser Ausgangslage ist die FDP-Liberale Fraktion klar der Ansicht, dass es am Instrument der Schuldenbremse unbedingt festzuhalten gilt. Mehr noch: Wir plädieren dafür, diese Schuldenbremse insbesondere auch auf den Sozialversicherungsbereich auszuweiten.

Deshalb fasse ich abschliessend nochmals zusammen und fordere im Sinne eines Plädoyers Folgendes ein: Die Schweiz war dank dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre hervorragend positioniert, um die grossen



finanziellen Herausforderungen der Corona-Pandemie zu meistern. Nach den Milliarden-Ausgaben während der Corona-Phase ist nun die Rückkehr zu einer disziplinierten Finanzpolitik wichtig. Diese ist die Grundlage für einen nachhaltig stabilen Bundeshaushalt, der ohne Steuererhöhungen und ohne Sparprogramme über die Zeit finanziert werden kann. Die Schuldenbremse erlaubt zwar nicht sämtliche denkbaren Ausgaben, aber sie ermöglicht einen Staat auf sehr hohem Niveau, der zudem voll finanziert ist. Die Schuldenbremse, das hat die Krise gezeigt, bewährt sich in allen Wetterlagen. Sie braucht weder angepasst noch notfalls umgangen zu werden. Für nachhaltig stabile Bundesfinanzen braucht es die Einhaltung der Schuldbremse – nicht mehr und nicht weniger.

In diesem Sinn wird die FDP-Liberale Fraktion versuchen, den Bundesrat bei seinem Ziel der stabilen Bundesfinanzen zu unterstützen, und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Gschwind Jean-Paul (M-E, JU): Mes propos se rapporteront à des considérations d'ordre général, à l'évolution de la situation budgétaire 2022 et à des données d'ordre général qui la caractérisent.

Le groupe du centre constate avec satisfaction que le budget ordinaire 2022 évolue vers une situation normale avec, selon le message du Conseil fédéral, un excédent de financement de 23 millions de francs, des recettes ordinaires de 77,122 milliards de francs et des dépenses pour un montant de 77,089 milliards de francs. Il accuse, toutefois, des dépenses extraordinaires de quelque 3 milliards de francs suite aux trois annonces tardives du Conseil fédéral, des dépenses décidées dans le cadre de la lutte contre la pandémie et dont les montants resteront fortement tributaires de l'évolution du Covid-19, une recrudescence des contaminations n'étant de loin pas exclue, vous en conviendrez.

S'agissant des dépenses extraordinaires visant à contenir les effets de la pandémie, après les quelque 15 milliards de francs dépensés en 2020, les quelque 25 milliards portés au budget 2021 et les 3 milliards prévus en 2022, selon l'hypothèse retenue actuellement, le compte d'amortissement devrait accuser un découvert de quelque 25 milliards de francs à la fin 2022. Selon le frein à l'endettement, la dette qui résulte de dépenses extraordinaires doit être compensée, voire amortie, par des excédents structurels obtenus au budget au cours des six exercices suivants – un scénario irréaliste dans le cas présent. Deux solutions pour le remboursement de la dette sont actuellement en consultation. Le débat s'annonce passionnant.

Le groupe du centre constate une évolution positive de l'économie suisse qui devrait enregistrer une croissance supérieure à la moyenne en 2021 – 3,6 pour cent – et en 2022 – 3,3 pour cent –, sous réserve bien sûr d'une évolution positive de la pandémie, ce qui n'est pas garanti à l'heure où je vous parle. L'incertitude qui entoure l'évolution conjoncturelle future est élevée.

Un renchérissement positif favorisé par la reprise économique est à nouveau envisagé en 2022, alors que les taux d'intérêts à court terme devraient demeurer négatifs.

S'agissant du compte de financement, le groupe du centre salue un budget équilibré en 2022, comme je vous l'ai dit, qui présente un excédent de 23 millions de francs. Selon le facteur k, le frein à l'endettement autorise, pour l'année 2023, un déficit structurel d'un montant de 617 millions de francs.

Les revenus ordinaires attendus en 2022 progressent de 1,3 milliard de francs, tandis que les dépenses ordinaires fléchissent de 0,7 milliard de francs. Abstraction faite des

AB 2021 N 2223 / BO 2021 N 2223

dépenses liées au Covid-19, les dépenses affichent une hausse de 2,1 pour cent, soit 1,5 milliard de francs, une croissance plus faible que celle du PIB mondial, qui est de 3,8 pour cent.

S'agissant du budget extraordinaire, conformément à la discussion du Conseil fédéral du 23 juin 2021, le bénéfice supplémentaire distribué par la BNS – 1,3 milliard de francs – est désormais comptabilisé avec les recettes extraordinaires et crédité au compte d'amortissement, une décision saluée par le groupe du centre. Néanmoins, la situation budgétaire reste qualifiée de tendue à moyen terme, selon les prévisions de la planification financière.

Permettez-moi de dire un mot au sujet du frein à l'endettement. Comme je l'ai mentionné, avec un facteur conjoncturel k de 1,008, il autorise un déficit de financement de 0,6 milliard de francs en 2022, qui devrait compenser le découvert du compte d'amortissement pour autant qu'il ne soit pas absorbé par des dépenses supplémentaires. Avec un budget équilibré ces prochaines années, le déficit structurel autorisé sera en diminution.

Avant de conclure, je dirai un mot encore sur l'état de la dette. Selon les estimations actuelles, la dette brute augmentera de 6,9 milliards de francs en 2021, pour atteindre 110,5 milliards de francs afin de couvrir le besoin de financement lié aux mesures de lutte contre la pandémie. Toutefois l'excédent de financement escompté au budget 2022 permettra de réduire la dette.



Les mesures engagées pour endiguer la pandémie de Covid-19 ont fortement impacté les finances publiques. Les pays occidentaux se sont fortement endettés durant la pandémie. Grâce à son programme de réduction de la dette engagé avec l'introduction du frein à l'endettement en 2003, la Suisse continue de jouir d'une situation financière solide en comparaison internationale. Ainsi, pour l'année 2021, le taux d'endettement au sens des critères de Maastricht est de 28 pour cent du PIB, alors qu'il est en moyenne de 103 pour cent dans les pays de la zone euro, et notamment de 159 pour cent en Italie. Vu ces chiffres, force est de constater que notre pays jouit d'une situation financière plus que confortable en comparaison internationale et qu'il faut souhaiter que ce satané virus ne sera plus qu'un lointain souvenir lors de l'élaboration du budget 2023.

Friedl Claudia (S, SG): Die internationale Zusammenarbeit ist für die kleine Schweiz von zentraler Bedeutung. Das Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit wird jeweils mit der APD-Quote, also dem Anteil der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (BNE) eines Staates, gemessen. Die UNO erwartet, dass diese Quote bei den Industrieländern mindestens 0,5 Prozent ist, bei den reichsten Ländern sollen es 0,7 Prozent sein. Die Quote kann erst nachträglich festgelegt werden, wenn alle Kenngrößen auf dem Tisch sind. Sie ist also nur eine Richtgrösse.

Die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit sind nicht Selbstzweck, das müssen wir uns jetzt einfach wieder einmal vor Augen führen, sondern ein Beitrag zum globalen Ausgleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ein Beitrag zur Stabilisierung der Weltordnung.

Die Schweiz tut sich schwer mit den 0,5 Prozent. 2020 wurden 0,48 Prozent erreicht, obwohl das Bruttonationaleinkommen um 7,7 Prozent gegenüber der Erwartung zurückgegangen war. Mit dem heutigen Voranschlag wird eine Quote von 0,44 Prozent prognostiziert. Die SP will da endlich einen Schritt weiterkommen. An den Brennpunkten der Weltpolitik sollen einzelne Beiträge ganz gezielt erhöht werden: in Afghanistan, bei der Covid-Hilfe für die ärmsten Länder und beim Start eines Malaria-Impfprogramms für Kinder.

Für die SP ist unbestritten, dass es gute und enge Beziehungen zu Europa braucht. Sie sind wichtig für die Wirtschaft, für den Forschungsstandort, für Innovation, für die KMU, für das Gesundheitswesen, für den Tourismus. Von diesen Beziehungen profitieren beide Seiten. Die EU schafft zwischen ihren eigenen Ländern einen finanziellen Ausgleich. Die Schweiz ist mit ihrer Kohäsionszahlung, die sie beisteuert, bis anhin günstig gefahren. Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sind seit Mai dieses Jahres arg in der Krise. Der Bundesrat täte aber gut daran, beim nächsten Treffen mit der EU-Spitze ein Zeichen für die europäische Zusammengehörigkeit zu setzen. Der Antrag der APK-N, den Verpflichtungskredit für den Kohäsionsbeitrag um rund 953 Millionen auf 2 Milliarden Franken zu erhöhen, wenn als Gegenzug eine Assoziation der Schweiz an die Bildungs- und Forschungsprogramme bis zum 30. Juni 2022 unterzeichnet werden kann, ist ein solches Zeichen.

Damit ist die Schweiz keine Bittstellerin, sondern eine Partnerin auf Augenhöhe mit Erwartungen. Das Parlament hat die Horizon-Kredite bereits genehmigt. Für die adäquate Beteiligung am Programm Erasmus plus gibt es einen Minderheitsantrag Munz zur Erhöhung der Mittel, über den wir heute noch befinden werden. Damit wäre die Schweiz bereit, bei diesen Kooperationsabkommen noch rechtzeitig mitzumachen, und zwar als vollassoziiertes Mitglied.

Eine weitere Herausforderung unserer Zeit schlägt sich im Budget nieder: Es ist die Klimakrise. Es steht ausser Zweifel, dass es für die Bewältigung der Klimakrise zusätzliche Mittel braucht. Es ist zwar zu begrüßen, dass die Mehrheit der Finanzkommission einem Erhöhungsantrag von rund 8 Millionen Franken für das Programm Energie Schweiz zugestimmt hat. Aber das reicht natürlich bei Weitem nicht aus, um eine wirklich starke Wirkung erzielen zu können. Aber es ist ein Anfang, und die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Es ist klar, auch der Voranschlag 2022 ist nochmals ein Corona-Budget. Der SP ist bewusst, dass heute wegen der Pandemie viele Menschen in der Schweiz in ernsthaften gesundheitlichen, psychischen oder wirtschaftlichen Krisen stecken. Die Covid-19-Pandemie entwickelt sich nicht so, wie wir es gerne hätten. Immerhin wurde die Politik des Bundesrates und des Parlamentes am Abstimmungssonntag deutlich unterstützt. Die SP nimmt die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sehr ernst. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb sämtliche Kredite, Nachmeldungen und Nachtragskredite zur Minderung der Covid-19-Auswirkungen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass diese Beträge teilweise – teilweise! – ausserordentlich verbucht werden müssen. Sonst kann die starre Schuldenbremse nicht eingehalten werden, und für das reguläre Budget gibt es keinen Spielraum mehr.

Andrey Gerhard (G, FR): Compte tenu des circonstances, les finances fédérales se portent en fait très bien. L'endettement de l'Etat est incroyablement bas par rapport à tous les pays voisins. Malgré le Covid-19, nous atteignons un endettement d'environ 30 pour cent du PIB, ce qui est bien inférieur aux 60 pour cent considérés



comme sains selon Maastricht. Mon collègue Daniel Brélaz l'a mentionné, la moyenne dans les pays de l'Union européenne est supérieure à 100 pour cent du PIB. Et les dépenses supplémentaires que la crise du Covid-19 a exigées seront déjà derrière nous après trois ans, en raison de la croissance du PIB, dans une perspective d'endettement pure. Nous nous désendettions en quelque sorte automatiquement.

C'est pourquoi il est gênant que le frein à l'endettement se mette de plus en plus en travers de notre chemin. Mais actuellement, c'est aussi parce qu'il manque une ligne claire sur la manière dont les dépenses extraordinaires liées au Covid-19 sont comptabilisées. Une fois, les dépenses sont comptabilisées de manière ordinaire, une autre fois de manière extraordinaire, toujours pour rester juste dans le cadre du frein à l'endettement, mais pas pour établir clairement la manière dont ces dépenses doivent être considérées.

Cela ne complique pas seulement la compréhension des finances fédérales, mais également la marge de manoeuvre, lorsque les dépenses dues au Covid-19 sont comptabilisées de manière ordinaire. Une marge de manoeuvre que nous devons nous accorder afin de pouvoir relever les prochains grands défis. La perspective à long terme des finances fédérales montre également que ces défis nous attendent. Outre le fait que les prévisions jusqu'en 2050 sont entachées de trop d'inconnues, il est indéniable que les assurances sociales, le changement climatique et la perte de la biodiversité nous mettront face à des défis financiers.

AB 2021 N 2224 / BO 2021 N 2224

C'est pourquoi nous devons commencer à poser dès aujourd'hui des jalons de manière clairvoyante. Notamment en partant du principe que ces crises – à l'instar de la crise du Covid-19 – peuvent avoir des effets de choc. Malheureusement, le document sur la perspective à long terme, d'ailleurs très instructif, ne met pas en lumière de tels effets.

Il est donc indispensable de discuter d'un frein à l'endettement qui nous serve aussi à l'avenir et qui ne nous fasse pas obstacle. Venons-en maintenant au budget 2022 et au plan intégré des tâches et des finances. Pour compléter les thèmes importants pour le groupe des Verts que mon collègue Wettstein vous a expliqués, j'aimerais aborder la question du fonds d'infrastructure ferroviaire. L'augmentation du versement au fonds d'infrastructure ferroviaire jusqu'à la hauteur possible définie dans la Constitution est d'une grande importance pour le groupe des Verts. Cette proposition est judicieuse car, compte tenu des problèmes sur le réseau, il ne faut pas économiser dans ce domaine. Les Romands peuvent en témoigner.

Cette augmentation n'est pas seulement importante pour s'attaquer aux problèmes d'infrastructures aigus, mais aussi pour pouvoir atteindre les objectifs de développement durable; car les transports publics jouent un rôle déterminant dans ce domaine.

Pour conclure, permettez-moi de revenir sur l'aspect important de la stratégie de développement durable, que mon collègue de parti a déjà évoquée. Il s'agit de la Stratégie pour le développement durable 2030. Dans ses objectifs de législature, le Conseil fédéral avait fait à juste titre de cette stratégie l'une de ses principales priorités pour les prochaines années. Le 23 juin de cette année, il a adopté la stratégie. Parallèlement, il a également publié le plan d'action pour les trois années de lancement, c'est-à-dire pour 2021–2023. Pas moins de 22 mesures sont décrites dans ce plan d'action. Chaque département est responsable d'au moins une mesure. On pourrait s'attendre à ce que cette stratégie et ce catalogue de mesures déjà en cours se reflètent dans le budget – au niveau des finances, mais aussi des objectifs des différents départements. Mais c'est loin d'être le cas.

Lorsque nous avons posé la question, on nous a répondu partout de manière lapidaire que ces mesures pourraient être mises en oeuvre avec les ressources existantes. Aucun objectif supplémentaire spécifique n'est prévu. Pour nous, le groupe des Verts, cela ne tient pas la route.

La Suisse a grand besoin d'agir pour mettre en oeuvre les objectifs de développement durable. La Stratégie 2030 est prometteuse, mais on cherche en vain une véritable action. On a l'impression qu'il ne s'agit que de cosmétique.

Maurer Ueli, Bundesrat: Gestatten Sie mir nach all diesen vielen Zahlen, das vielleicht noch einmal zusammenzufassen. Das Budget für das nächste Jahr, 2022, sieht Einnahmen von rund 78 Milliarden und Ausgaben von 80 Milliarden Franken vor. Das heisst, wenn wir das alles zusammenfassen, können wir sagen, dass wir ein Finanzierungsdefizit von 2,1 Milliarden Franken haben. Das wird uns nächstes Jahr in der Kasse fehlen. Dazu kommen die Mehrausgaben, die Sie wahrscheinlich beschliessen werden. Es werden am Schluss also etwa 2,4 Milliarden Franken Defizit sein. Das ist die Gesamtrechnung.

Jetzt unterscheiden wir ja zwischen der ordentlichen und der ausserordentlichen Rechnung. Wenn wir das aufteilen, dann sehen wir, dass wir in der ordentlichen Rechnung praktisch eine schwarze Null haben. Irgendwo wird ein Überschuss von etwa 30 Millionen Franken sein. In der ausserordentlichen Rechnung haben wir ein



Defizit von 2 Milliarden Franken. Was verbuchen wir ordentlich, und was verbuchen wir ausserordentlich? Das wurde jetzt mehrfach angesprochen. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt eigentlich die Antwort darauf. Es ist aber natürlich keine mathematisch exakte Wissenschaft, die wir hier betreiben.

Das Finanzhaushaltsgesetz besagt, dass Ausgaben, die planbar und voraussehbar sind, im ordentlichen Budget untergebracht werden müssen und dass das, was nicht voraussehbar war, ins ausserordentliche Budget kommt. Wenn wir das Finanzhaushaltsgesetz so interpretieren, müssten so gesehen eigentlich sämtliche Corona-Massnahmen, die wir für nächstes Jahr noch vorsehen, im ordentlichen Budget sein. Das wären dann etwa 2 Milliarden Franken mehr. Das würde Sie zu einer Sparrunde verpflichten, damit die Schuldenbremse eingehalten würde.

Jetzt sagen wir in Anbetracht der ausserordentlichen Situation, dass wir diese Ausgaben noch einmal Corona-bedingt ausserordentlich verbuchen. Sie werden wahrscheinlich dann am Schluss dieser Debatte noch einmal eine Korrektur vornehmen müssen, indem Sie noch etwas ins ausserordentliche Budget verschieben, damit Sie das Budget noch nicht mit einer Sparrunde belasten müssen. Das kann man für dieses Jahr ja noch gelten lassen. Denn gleichzeitig werden wir mindestens auch die Erträge der Nationalbank, die im nächsten Jahr eintreffen werden, auch noch ausserordentlich verbuchen. Ob diese Erträge der Nationalbank auch in Zukunft ausserordentlich verbucht werden, lassen wir offen.

Wir sehen nun vor, die Kredite für die Corona-Massnahmen ausserordentlich zu verbuchen. Was verbuchen wir ordentlich und was ausserordentlich? Das ist die Frage, die mehrmals gestellt worden ist, und das Finanzhaushaltsgesetz gibt eigentlich eine klare Antwort. Wir mogeln hier etwas, könnte man sagen, indem wir das Geld – obwohl wir wissen, dass wir es ausgeben müssen – noch einmal ausserordentlich verbuchen und damit verhindern, dass wir eine Sparrunde im Budget machen müssen. Ich glaube, das ist angebracht, weil wir immer noch relativ viele Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung haben. Es wäre wohl ein schlechtes Signal, wenn wir jetzt mit einer grossen Sparrunde das Budget kürzen würden. Das Budget, das Sie heute beraten, ist sehr solide und sieht keinerlei Sparmassnahmen oder Einschränkungen vor. Wir versuchen also angesichts der Unsicherheiten, ein Signal zu senden. Wir fahren mit dem Budget so fort, und es gibt keine Einsparungen, es kann so finanziert werden. Das der grobe Umriss des Budgets.

Wir haben für nächstes Jahr aber im ordentlichen und im ausserordentlichen Budget noch einmal rund 3,8 Milliarden Franken für die Corona-Krise vorgesehen, einen Teil der Mittel im ordentlichen Budget und einen Teil im ausserordentlichen. Wir hoffen wirklich, dass diese Mittel dann die letzten sind, die wir für die Corona-Krise brauchen, und wir hoffen auch, dass die aktuelle Situation, in der wir uns befinden, nicht noch einmal zu zusätzlichen staatlichen Ausgaben führen wird.

Wenn Sie das Budget im Detail anschauen – es wurde ja besprochen, und wir kommen bei den Anträgen noch darauf zurück –, stellen Sie fest, dass es eigentlich keine Auffälligkeiten gibt. Es gibt einigen Personalzuwachs, das ist immer so. Ich habe das gestern im Ständerat gesagt: In der Regel braucht es zur Bewältigung der Aufträge, die Sie uns während einer Session erteilen, im Durchschnitt rund 60 bis 80 Stellen. Schauen Sie das Sessionsprogramm an, schauen Sie, welche Vorstösse Sie uns überweisen, welche Aufträge Sie uns geben. Wir müssen dann wieder die Stellen schaffen, damit wir diese Aufgaben bewältigen können. Immerhin wächst der Personalbestand nicht rascher als das Budget, denn der Anteil der Personalkosten ist immer gleich hoch. Was Sie im Budget noch nicht sehen: Der Bundesrat hat beschlossen, eine Teuerungszulage von 0,5 Prozent für das Personal auszurichten. Das bedeutet, dass wir Ihnen dann mit dem Nachtrag I einen Nachtragskredit von etwa 30 Millionen Franken unterbreiten; ein halbes Prozent der Personalkosten entspricht diesen 30 Millionen.

Bei dieser Gelegenheit vielleicht noch eine Information zur Personalsituation: In den Budgetdebatten sind immer die Personalkosten – nicht das Personal – der Grund, um auf die Tätigkeit des Bundesrates einzuprügeln. Ich würde den Spiess einmal umkehren und sagen: Seien Sie stolz darauf, dass wir so gutes Personal haben! Wenn die Schweiz im Ausland, bei internationalen Verhandlungen oder wo auch immer ein gutes Image hat, dann spielen hier unsere hervorragend ausgebildeten Fachleute in der Verwaltung die entscheidende Rolle. Man kann also durchaus auch sagen: Seien wir stolz auf unser gutes Personal! Sie sind ganz offensichtlich ein so guter Arbeitgeber, dass gute Leute den Weg in die Verwaltung finden. Damit würde ich auch meinen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen.

AB 2021 N 2225 / BO 2021 N 2225

Wenn wir jetzt die Situation mit diesem Defizit für nächstes Jahr anschauen, dann müssen wir feststellen, dass der Bundesfinanzhaushalt in einer ausserordentlichen Stresssituation ist. Die letzten zwei Jahre und auch das kommende Jahr sind die verrücktesten Jahre für den Bundeshaushalt. Gemessen am Bruttoinlandprodukt geben wir in diesen Jahren sogar mehr aus als während des Zweiten Weltkrieges, als man die Armee ausrüsten



musste. Das ist für den Bundeshaushalt also die grösste Stresssituation seit Jahrzehnten.

Trotzdem bleiben wir hier relativ gelassen. Wir sind deshalb relativ gelassen, weil wir dank der Schuldenbremse und der Finanzpolitik der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre in einer Ausgangssituation waren, in der wir sehr rasch handeln konnten. Ich glaube, das muss die Lehre aus diesen letzten Jahren sein: Wir müssen wieder einen robusten und stabilen Finanzhaushalt haben, damit wir in ausserordentlichen Situationen auch ausserordentlich reagieren können. Die gute Ausgangslage, die wir hatten, war das Ergebnis der Finanzpolitik der letzten Jahre.

Weiter zur Zusammenfassung dieser ausserordentlichen Situation: 2020 hatten wir – Sie kennen die Zahl noch – ein Defizit von rund 15 Milliarden Franken. Damit konnten wir die Überschüsse verrechnen, sodass 10 Milliarden Franken Defizit blieben. Im Jahr 2021 kommen noch einmal etwa 12 Milliarden Franken dazu. Das ist weniger, als wir gedacht hatten, weil wir nicht alles Geld gebraucht haben. Schliesslich werden 2022 noch einmal etwa 3 Milliarden Franken dazukommen. Das heisst, 10 plus 12 plus 3 Milliarden Franken sind 25 Milliarden ausserordentliche Schulden, die gemäss dem immer noch geltenden Finanzhaushaltgesetz innerhalb von sechs Jahren zu amortisieren sind. Wir wissen alle – wir haben das mehrmals besprochen –, dass das innerhalb von sechs Jahren nicht möglich ist.

Sie erhalten die Gesetzesvorlage zum Abbau der Schulden Anfang des nächsten Jahres. Wir haben die Vernehmlassung dazu durchgeführt. In dieser Vorlage wird es darum gehen, in welchem Rhythmus wir diese Schulden abbauen, ob wir sämtliche dieser 25 Milliarden abbauen oder ob wir einen Teil davon mit den Überschüssen verrechnen. Wir streben einen weiterhin robusten Finanzhaushalt an, der es ermöglicht, wieder zu reagieren. In diesem Zusammenhang würde ich Ihnen beliebt machen, sich einmal den Finanzhaushalt bis ins Jahr 2050 anzuschauen, so wie wir das bei der Klimapolitik mit dem Ziel netto null im Jahr 2050 machen. Der Finanzhaushalt muss genauso nachhaltig aufgestellt werden wie die Klimapolitik.

Wir haben vor einigen Tagen die Finanzplanperspektiven bis 2050 veröffentlicht. Wenn wir diese anschauen, sehen wir, dass es dort drei wesentliche Elemente gibt, die in den nächsten Jahren wachsen werden: Das sind erstens einmal die Ausgaben für die Demografie, Stichworte AHV und zweite Säule. Das sind zweitens die Gesundheitskosten, die weiterhin überdurchschnittlich stark wachsen und auch in Zukunft wachsen werden. Der dritte grosse Brocken dürfte die Klimapolitik sein.

Wenn wir das jetzt auf die nächsten dreissig Jahre ausdehnen, dann stellen wir fest, dass wir in den nächsten Jahren jährlich 7 Milliarden Franken mehr Geld brauchen. Nicht gerade im nächsten Jahr; bis 2050 brauchen wir aber zur Bewältigung der Ausgaben jährlich rund 7 Milliarden mehr. Es gibt in diesem Fall drei Möglichkeiten: Wir könnten erstens jedes Jahr 7 Milliarden Franken einsparen; das ist wohl nicht möglich. Wir könnten zweitens 7 Milliarden Franken mehr einnehmen; das dürfte schwierig sein. Wir könnten drittens mehr Schulden machen, aber das geht aufgrund der Schuldenbremse nicht.

In den nächsten dreissig Jahren ist die finanzpolitische Situation sehr angespannt, denn wir müssen gleichzeitig davon ausgehen, dass sich das Wirtschaftswachstum nicht weiter so positiv entwickeln wird wie in den letzten fünfzehn, zwanzig Jahren. Wir hatten die beste wirtschaftliche Zeit "ever". Wenn wir etwas vorwärtsblicken, sehen wir, dass der internationale Konkurrenz- und Verdrängungskampf härter wird. Es wird zu Steuerharmonisierungen der OECD und weiteren Harmonisierungen kommen. Die Schweiz wird sich in diesem Umfeld behaupten müssen. Die Ausgaben steigen rasch. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den nächsten Jahren eher seitwärts. Wenn wir diese kommenden dreissig Jahre betrachten, sehen wir, dass wir keinen Spielraum haben, um unnötig Geld auszugeben!

Wir können uns das leisten, was für die Erfüllung der Staatsaufgaben notwendig ist. Wir haben aber eine disziplinierte Ausgabenpolitik zu betreiben. Sie muss sehr diszipliniert sein. Das wäre mein genereller Aufruf an Sie: Wir haben auf das zu verzichten, was auch noch schön wäre. Wir haben uns auf das zu konzentrieren, was wir erledigen müssen. Wir haben als Perspektive immer 2050 im Auge zu behalten. Diese Perspektive ist nicht besonders rosig. Das heisst für uns, dass wir eine disziplinierte Ausgabenpolitik betreiben müssen. Wir werden das Problem zweifellos miteinander lösen können. Wir müssen es uns aber immer vor Augen halten. Logischerweise muss es mir als Verantwortlichem für die Finanzen manchmal Sorge bereiten, wie leichtfertig man da und dort und überall noch etwas Geld verteilt. Es ist wie bei den Salamiwürstchen: Das einzelne könnten wir verkraften, aber wenn es ganz viele sind, dann wird es schwierig.

Das wären meine Ausführungen zum Budget. Das Budget ist solide. Ich bitte Sie, es wie beantragt zu genehmigen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Halten Sie sich bitte für die nächsten Jahre die Perspektive 2050 vor Augen. Diese kennen Sie aus der Klimapolitik bestens: Dort sind wir nachhaltig unterwegs, und die gleiche Nachhaltigkeit braucht es auch bei der Finanzpolitik.

Fischer Roland (GL, LU): Herr Bundesrat, Sie haben das Verhältnis zwischen ausserordentlichen und ordent-



lichen Ausgaben, die Verschiebungen, die wir jetzt hier spontan vornehmen müssen, und die Regelungen im Finanzhaushaltsgesetz angesprochen. Wäre es, wenn wir nun in der ersten grossen Krise solche Umbuchungen machen müssen, nicht angezeigt, dass man die Regeln im Finanzhaushaltsgesetz einmal überprüft, damit wir bei einer nächsten Krise gewappnet sind und klare Verhältnisse haben, welche Ausgaben wir wo zu buchen haben?

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir können die Regeln schon überprüfen, nur sind wir uns hier nicht einig: Ich würde sagen, wir verbuchen gar nichts ausserordentlich, es muss alles eingespart werden, und Sie sind gegenteiliger Meinung. Jetzt können wir das miteinander bzw. hier im Saal austragen. Wenn das Parlament hier keine Änderung wünscht, dann werden wir das so machen. Ich würde alles daransetzen, dass wir diszipliniert bleiben. Denn sobald Sie mehr im ausserordentlichen Bereich haben, haben Sie auch mehr Spielraum bei der Schuldenbremse. Geld gibt man einfach aus, das wissen wir. Daher ist diese Selbstdisziplinierung mit möglichst grossem Anteil im ordentlichen Haushalt für uns alle am Ende des Tages besser, als hier die Bedingungen zu lockern.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

AB 2021 N 2226 / BO 2021 N 2226



21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 1 – Bloc 1

*Beziehungen zum Ausland und Migration
Relations avec l'étranger et migration*

Friedl Claudia (S, SG): Im Eingangsvotum habe ich bereits auf die in der Entwicklungszusammenarbeit verwendete APD-Quote hingewiesen. Mindestens 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens sollten hier eingesetzt werden, das hat unser Parlament 2011 so entschieden. Für das kommende Jahr wird mit einer Quote von 0,44 Prozent gerechnet.

Ich beantrage Ihnen mit meinen Minderheitsanträgen ganz gezielte Erhöhungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Die Covid-19-Pandemie trifft die ärmsten Länder ganz besonders. Die extreme Armut hat zum ersten Mal seit 22 Jahren wieder zugenommen. Die Armut verschärft den Druck, die Heimat zu verlassen. Das Erreichen der Ziele der Agenda 2030 rückt in weite Ferne. Es braucht dringend Solidarität mit den armen Ländern, trotz der eigenen Herausforderungen hier bei uns.

Mit dem Minderheitsantrag im Bereich humanitäre Aktionen beantragen wir Ihnen eine Erhöhung um 33 Millionen Franken für die Hilfe für Afghanistan. Dort sind bereits 27 Millionen eingesetzt, und mit dieser Erhöhung wären wir bei 60 Millionen Franken – dem gleichen Betrag, der bereits in diesem Jahr eingesetzt wurde. Nach dem Abzug der internationalen Truppen und der Machtübernahme der Taliban ist Afghanistan völlig isoliert. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Aufruf von einer Organisation kommt, der notleidenden Bevölkerung zu helfen. Jede dritte afghanische Person leidet an Hunger, besonders betroffen sind die Kinder. An einem Treffen der APK mit dem Präsidenten des IKRK, Herrn Peter Maurer, schilderte dieser uns eindrücklich die schlimme Lage. Das IKRK hat immer noch Zugang zu den Menschen im Land und kann die Hilfsgüter verteilen. Die internationale Unterstützung ist unbedingt notwendig.

Der zweite Minderheitsantrag, den ich vertrete, betrifft das Konto der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Dieses soll um 50 Millionen Franken erhöht werden, wobei diese Mittel für die globale Gesundheit bzw. die Malaria-Impfkampagne verwendet werden sollen.

Ich möchte Ihnen den Hintergrund dazu erläutern: Jedes Jahr sterben rund 260 000 Kinder unter fünf Jahren an Malaria. Im Oktober 2021 hat die WHO erstmals die Zulassung eines Impfstoffs für Kinder empfohlen. Das ist ein historischer Durchbruch, an dem auch die Schweiz beteiligt ist. Jahrzehntlang wurde daran geforscht; an





vorderster Front mit dabei waren auch das Tropeninstitut Basel und der Epidemiologe Marcel Tanner. Wegen der Corona-Pandemie fehlt dem Projekt jetzt aber die Unterstützung, um durchzustarten. Bis jetzt ist von der Schweiz her kein Beitrag vorgesehen, weil die Zulassung überraschend schnell erfolgt ist. Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, beantrage ich Ihnen, 50 Millionen Franken dafür zu sprechen.

Mein dritter Minderheitsantrag bezieht sich direkt auf die Covid-Krise. Seit bald zwei Jahren wütet die Pandemie. Zwar ist weltweit ein Impffortschritt zu verzeichnen. Aber in den armen Ländern liegt die Impfquote immer noch bei 2,5 Prozent. Es braucht die Unterstützung und die Solidarität der reichen Länder, damit Therapeutika, Tests und Impfstoffe auch in finanzschwachen Ländern ankommen und verteilt werden können. Die Pandemie besiegen wir nur, wenn weltweit die Ansteckungen sinken. Die Gefahr der Mutationen bleibt sonst hoch, wir sehen dies nun an der neuen Variante Omikron. Bereits in diesem Jahr beteiligte sich die Schweiz im Rahmen der Initiative "Access to Covid-19 Tools Accelerator" (ACT-A) mit 375 Millionen Franken. Die Finanzierungslücke beträgt aber immer noch 16,8 Milliarden Dollar. Es braucht jetzt nochmals einen grossen Effort, um die Mittel zur Verfügung zu stellen – einen Booster sozusagen.

Ich beantrage Ihnen daher, nochmals einen Beitrag von 300 Millionen Franken an ACT-A zu sprechen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Mes trois minorités dans ce bloc vous proposent de stabiliser les dépenses de ces trois postes au niveau des comptes 2020 pour l'un, et au niveau du budget 2021 pour les deux autres.

Concernant la coopération au développement, les aides financières permettent d'améliorer les conditions de vie dans les pays en développement. Les bénéficiaires sont des institutions internationales, les oeuvres d'entraide suisses et locales, ainsi que les entreprises privées. Une contribution financière de notre pays, de 800 millions de francs pour 2022, représente déjà un engagement financier très important envers ces institutions internationales. En cette période de pandémie, un équilibre budgétaire doit être conservé pour pouvoir continuer à financer nos importantes dépenses liées, telles que les dépenses dans le domaine du social, de l'assurance-chômage, des APG, etc. D'autre part, le milliard de cohésion que le Parlement a décidé de verser peut remplacer une partie de ces aides.

Ma deuxième minorité concerne les contributions à des organisations multilatérales. Je vous demande d'en rester au budget 2021. Ces contributions sont versées à des organisations internationales dans le cadre de la coopération multilatérale au développement. Elles sont destinées aussi à améliorer toutes les conditions de vie. En la maintenant à 338 millions de francs comme dans le budget 2021, cette contribution permettra à notre pays de poursuivre ses engagements vis-à-vis des pays en développement, tout en tenant compte de notre situation financière pour ces prochaines années en Suisse. Je vous rappelle que ce poste, dans le budget 2021, a déjà été augmenté de 7,8 millions de francs.

Ma troisième minorité concerne la coopération au développement avec les pays de l'Est. Là aussi, je vous demande de maintenir la contribution à 141 millions de francs, comme dans le budget 2021.

Par ces minorités, je vous propose d'en rester à une aide quand même importante, mais en essayant de stabiliser ces différentes dépenses.

Badertscher Christine (G, BE): Die einen wissen nicht, wohin mit ihrem Geld, und schiessen sich mit Raketen hoch in den Orbit; die anderen wissen nicht, was sie heute Abend zu essen haben. Die einen treiben den Klimawandel an durch Investitionen in Erdöl und die Abholzung von Urwäldern; die anderen tragen die Konsequenzen des menschengemachten Klimawandels und müssen fliehen, weil aufgrund von Dürren oder Überschwemmungen ihre Ernten zerstört werden. Die Entscheidungen, die wir hier im globalen Norden fällen, haben einen direkten Einfluss auf die Situation in den Ländern des globalen Südens. Zudem kamen in den letzten Jahren mit der Corona-Pandemie und der immer verheerenderen Klimakrise neue Herausforderungen auf den globalen Süden zu.

AB 2021 N 2227 / BO 2021 N 2227

Wegen Covid-19 sind 270 Millionen mehr Menschen von Ernährungsunsicherheit betroffen. Die Erreichung des Sustainable Development Goals 2, "Kein Hunger", rückt damit in weite Ferne. Aufgrund des massiven Anstiegs des Hungers weltweit und der sich zuspitzenden Lage in vielen Gebieten ist es jetzt nötig, in den Aufbau und die Resilienz von Ernährungssystemen zu investieren.

Es ist wichtig, dass sich die Schweiz nebst der humanitären Hilfe auch in der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit für die Verbesserung der Ernährungssicherheit engagiert. Deshalb beantragen wir mit meiner Minderheit II eine Aufstockung des Budgets im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit um 30 Millionen Franken, welche im Globalprogramm Ernährungssicherheit eingesetzt werden sollen. Damit kann die Schweiz noch vermehrt zu den Nachhaltigkeitszielen der UNO, insbesondere zum Sustainable Development



Goal 2, "Kein Hunger", beitragen. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung des Budgets im Bereich Entwicklungszusammenarbeit eigentlich längst überfällig ist, da die Schweiz nach wie vor die vom Parlament angestrebte APD-Quote von 0,5 Prozent nicht erfüllt, obwohl sie im Rahmen der Agenda 2030 eigentlich die APD-Quote von 0,7 Prozent erreichen müsste.

Auch auf der Position 202.A231.0338, "Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte", ist eine Zunahme von Aufgaben zu verzeichnen – das betrifft meine zweite Minderheit –, zunächst aufgrund der generellen Zunahme von Konflikten auf der Welt und aufgrund der grossen internationalen Nachfrage nach unserer Schweizer Expertise. Diese Nachfrage darf uns freuen; sie verpflichtet uns aber dazu, die Hilfe der Schweiz auch anbieten zu können. Zudem soll die Abteilung "Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte" den Ausstieg der DEZA aus Lateinamerika auffangen, indem sie Aufgaben im Bereich der Friedensförderung übernimmt. Dies wäre auch aufgrund der Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat sinnvoll. Schliesslich soll ab 2023 die Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) über diesen Budgetposten finanziert werden. Aufgrund der neuen Aufgaben respektive Schwerpunkte ist eine Aufstockung des Budgets um 3 Millionen Franken für den Voranschlag 2022 angebracht.

Mit Verlaub: Es ist in den allermeisten Fällen hier im Saal Zufall, dass wir mit einem Schweizer Pass zur Welt gekommen sind und hier aufwachsen durften. Es ist allerdings nicht Zufall, sondern es hat etwas mit Haltung zu tun, ob und wie wir unsere Privilegien nutzen. Ich bin klar dafür, dass wir dies tun und uns für mehr Chancengleichheit auf dieser Welt einsetzen. Denn einzig mit mehr Chancengleichheit können wir diesen Zufallsfaktor des Geburtsortes in Zeiten der Klimakrise, unsicherer Ernährungssituationen und schwieriger Konflikte verantworten.

Deshalb bitte ich Sie, die beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

Guggisberg Lars (V, BE): Voranschlag und Finanzplan enthalten nicht nur Zahlen in Franken. Sie definieren auch Ziele. Diese sollen smart sein, das heisst spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert. Genau ein solches smartes Ziel beantragen wir Ihnen bei der Definition der Anzahl von Rückübernahmeabkommen, die in den nächsten Jahren abgeschlossen werden sollen.

Gesetze, die wir hier drin machen, ergeben nur dann Sinn, wenn sie auch vollzogen werden. Unser Asylgesetz, ob man es nun gut oder schlecht findet, wird seit Jahren lediglich mangelhaft vollzogen, weil letztinstanzlich abgewiesene Asylbewerber mangels Abkommen nicht in ihre Herkunftsländer geschickt werden können, obwohl sie dort nicht an Leib und Leben gefährdet sind und eine Rückkehr zumutbar ist.

Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz über 11 000 Asylgesuche eingereicht. Das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden war dabei Eritrea. 2017 urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass eine Rückkehr nach Eritrea grundsätzlich zumutbar ist. Doch genau mit diesem Land besteht zum Beispiel kein Rückübernahmeabkommen. Die Vereinbarung von zusätzlichen Abkommen ist von grosser Bedeutung, damit unser Asylrecht nicht toter Buchstabe bleibt. Es geht auch darum, dass letztinstanzlich abgewiesene Asylbewerber, vorwiegend junge Männer, mithelfen, ihr Herkunftsland aufzubauen und vorwärtszubringen.

Es geht auch darum, dass wir uns in der Schweiz auf die Unterstützung jener Asylsuchenden konzentrieren können, die in ihrem Herkunftsland tatsächlich an Leib und Leben bedroht sind. Mit der Präzisierung der Messgrösse wollen wir dem Bundesrat signalisieren, insbesondere mit Eritrea vorwärtszumachen.

Besten Dank, wenn Sie unseren Minderheitsantrag unterstützen.

Strupler Manuel (V, TG): Mit meiner Minderheit beantrage ich eine Kürzung der Kredite für die Bundesasylzentren Balerna, Le Grand-Saconnex und Altstätten um rund 15 Millionen Franken.

Auch wenn die Asylzahlen momentan leider wieder ansteigen, darf es nicht sein, dass Bundesasylzentren auf Reserve gebaut werden; denn es fallen nicht nur die Baukosten an, sondern auch Betriebs- und Unterhaltskosten, dies unabhängig von einer vollen Auslastung. Die Aussage von Bundesrätin Karin Keller-Sutter bei uns in der Kommissionsberatung, dass die Finanzierung nicht plötzlich während eines Baus gestoppt werden könne, hat mich etwas neugierig gemacht und mich dazu bewogen, einen Ausflug nach Altstätten zu machen. Ich musste dort aber feststellen, dass noch kein Bundesasylzentrum im Bau steht. Also müsste die Finanzierung nicht gestoppt, sondern einfach auf die Zeit verschoben werden, in welcher sie auch benötigt wird. Auch wird aus meiner Sicht ein falsches Zeichen gesetzt, wenn wir vorsorglich Kapazität aufbauen. Vielmehr sollten wir gerade in der momentanen Situation die Grenze besser sichern, die Migranten dort schon aufhalten und sie an der Einreise in die Schweiz hindern.

Mir ist bewusst, dass es schwierig ist, für diesen Antrag eine Mehrheit zu finden. Trotzdem bitte ich aber den Bundesrat, zumindest den vorgesehenen Bau im Kanton Schwyz nochmals zu überdenken und abzuklären, ob es überhaupt nötig ist, dort auch noch ein zusätzliches Bundesasylzentrum zu bauen.



Ich danke allen, die diese Minderheit unterstützen, und freue mich, wenn der Bundesrat hier gut zugehört hat und mindestens, wie gesagt, die Zentren, die noch nicht im Bau sind, erst dann baut, wenn sie auch gebraucht werden und dies nötig ist.

Egger Mike (V, SG): Wir haben beim Eintreten gehört: Wir müssen eine vernünftige, eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben, denn es kommen düstere Zeiten auf uns zu. Als junges Mitglied der Finanzkommission habe ich entsprechende Anträge eingereicht. Wir von der SVP-Fraktion setzen uns dafür ein, darum spreche ich jetzt zu meinem Minderheitsantrag, der den Swiss Investment Fund for Emerging Markets, kurz Sifem, betrifft. Der Sifem ist die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Er fördert ein langfristiges, nachhaltiges und breit abgestütztes Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern, indem er kommerziell existenzfähige kleine und mittlere Unternehmungen sowie schnell wachsende Firmen finanziell bei ihrem Wachstum unterstützt und dadurch hilft, sichere und formelle Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu reduzieren.

Der Rückgang von 44,5 Millionen Franken auf 35 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich durch die im Jahr 2020 vorgezogene ausserordentliche Kapitalaufstockung von 10 Millionen Franken an den Sifem zur Unterstützung von notleidenden KMU in jenen Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, die auch hart von der Covid-19-Pandemie getroffen wurden. Im Jahr 2022 sind für die Aufstockung des Eigenkapitals des Sifem 20 Millionen Franken vorgesehen, statt wie ursprünglich geplant 30 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um die fünfte vom Bundesrat beschlossene Jahrestanche. Im Gesamtumfang möchte der Bundesrat hier eine Kapitalaufstockung von 150 Millionen Franken machen.

Komplementär vergibt das SECO gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen

AB 2021 N 2228 / BO 2021 N 2228

Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Hierfür sind 10 Millionen Franken vorgesehen, was einer Erhöhung von 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Weiter sind 5 Millionen Franken für die Vergabe von Darlehen durch den SECO Start-up-Fund (SSF) vorgesehen. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor von Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist.

Wie bereits erwähnt, hat der Bundesrat 2018 beschlossen, das Aktienkapital des Sifem zusätzlich um 150 Millionen Franken zu erhöhen, und zwar innerhalb von fünf Jahren um je 30 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Auftrag – das ist jetzt wichtig – wird gemäss Antrag des Bundesrates, welcher auch unserem Minderheitsantrag entspricht, weiter umgesetzt. Deshalb ist eine Aufstockung um 10 Millionen Franken, wie es die Mehrheit der Finanzkommission fordert, hier nicht angezeigt; sie ist nicht angebracht. Ansonsten müssten wir gar keine Beschlüsse mehr fassen, ansonsten müsste der Bundesrat gar keine langfristige Planung mehr machen, wenn wir hier jetzt einfach willkürlich um 10 Millionen Franken erhöhen.

Ich bitte Sie, unserer Minderheit zu folgen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Dans le cadre des débats budgétaires liés au bloc 1, le groupe libéral-radical constate que pour le Département des affaires étrangères les années se suivent et se ressemblent. En effet, comme chaque année, nous devons statuer dans l'examen du budget de ce département sur des velléités, d'une part de la gauche pour augmenter les crédits qui nous sont soumis et, d'autre part, du groupe UDC qui désire plutôt les diminuer. Or, pour le groupe libéral-radical, il est important que nous ayons une politique stable. Pour pouvoir planifier correctement les aides liées à la coopération au développement et les actions humanitaires, il faut éviter des "stop and go". Le Département des affaires étrangères a besoin de stabilité pour pouvoir planifier au mieux ses programmes de soutien et les coordonner avec ceux des institutions internationales.

En ce qui concerne les différentes propositions de minorité sur les crédits du Département des affaires étrangères, je vous invite, au nom du groupe libéral-radical, à suivre partout la majorité. Sur les principales revendications, je préciserai:

– que la proposition de la minorité Friedl Claudia d'augmenter de 33 millions de francs le crédit alloué aux actions humanitaires destinées à l'engagement en Afghanistan n'est pas nécessaire. En effet, comme cela a été relevé, le Conseil fédéral a déjà prévu à ce sujet un montant supplémentaire de 27 millions de francs et il peut, le cas échéant, travailler avec des crédits-cadres supplémentaires si nécessaire;

– que les propositions des minorités I (Grin), II (Badertscher) et III (Friedl Claudia) au sujet de la coopération au développement, soit d'augmenter les crédits, soit de les diminuer, doivent toutes être rejetées. Sur la coopération au développement, je préciserai les points suivants. Dans le cadre du Programme global Sé-



curité alimentaire, si les crédits ne suffisent pas, le Conseil fédéral a toujours la possibilité de proposer des crédits-cadres supplémentaires. Il n'est par conséquent pas nécessaire d'augmenter ce poste budgétaire de 30 millions de francs. Dans le domaine de la santé, la lutte contre la malaria fait actuellement l'objet de projets pilotes et, compte tenu du fait que le vaccin n'était pas disponible, rien n'a été budgété à cet effet. Il n'y a par conséquent pas besoin de prévoir 50 millions de francs de plus au budget. La coupe budgétaire de 24,2 millions de francs doit être refusée, car cela mettrait en danger la stabilité des projets en cours et leur planification;

– que la proposition de la minorité Friedl Claudia d'augmenter de 300 millions de francs la contribution au dispositif pour accélérer l'accès aux outils de lutte contre le Covid-19 doit être rejetée. 200 millions de francs ont déjà été dépensés pour l'achat de doses de vaccin dans le cadre de l'initiative Covax.

Il y a par conséquent assez de vaccins disponibles mais, là où le bât blesse, c'est qu'il n'y a pas assez de personnel pour les administrer.

En ce qui concerne la proposition de la Commission de politique extérieure d'augmenter de 953,1 millions de francs, par le biais d'un crédit additionnel, le crédit-cadre pour la cohésion que nous versons à l'Union européenne, je vous invite à la refuser. Sans remettre en cause la nécessité de pouvoir participer le plus rapidement possible et à part entière aux programmes Horizon Europe ou Erasmus plus, l'acceptation de ce crédit-cadre additionnel de 953,1 millions de francs serait un changement complet de paradigme et reviendrait à rétablir un lien politique. Je rappelle que lors de la dernière session d'automne, nous avons expressément renoncé à lier la contribution à des conditions. Cela signifierait également un affaiblissement de la position du Conseil fédéral dans le cadre des négociations en cours. On enverrait ainsi des signaux négatifs, contre-productifs, à l'Union européenne, qui ne saurait plus qui est son partenaire: le Conseil fédéral? le Parlement? ou la Commission de politique extérieure? Ne changeons pas les règles en cours de jeu; n'affaiblissons pas la position du Conseil fédéral dans le cadre des discussions en cours. Je vous invite par conséquent, au nom du groupe libéral-radical, à refuser cette proposition.

Pour ce qui est de l'Office fédéral des constructions et de la logistique, je vous invite à suivre la majorité, et à ne pas amputer le budget de 15 millions de francs comme le propose la minorité Strupler. Un des bâtiments destinés aux requérants d'asile contestés, celui de Genève, est en cours de construction. On ne peut pas ainsi stopper les travaux en cours.

En ce qui concerne le Département de l'économie, de la formation et de la recherche et plus particulièrement le Secrétariat d'Etat à l'économie, je vous invite également à suivre partout la majorité. L'augmentation de 10 millions de francs destinés à Sifem SA a du sens non seulement compte tenu du fait que Sifem SA joue un rôle important dans l'aide aux pays en développement, mais aussi parce qu'il y a ensuite un retour sur investissement.

Je vous remercie de votre attention et, comme je l'ai relevé, vous invite à soutenir partout la majorité dans ce bloc 1, sauf concernant la valeur cible liée à nos accords internationaux, pour laquelle je vous invite à soutenir la minorité Guggisberg de mentionner 36 d'ici 2025, au lieu de 34, le nombre minimum d'accords internationaux à conclure.

Siegenthaler Heinz (M-E, BE): In diesem Block geht es ja vor allem um die IZA-Strategie, also die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungsunterstützung. Wir haben hier fünf Anträge auf Aufstockungen und drei Anträge auf Kürzungen.

Die Mitte-Fraktion steht hinter der Strategie des Bundesrates und der DEZA. Uns wurde in der Finanzkommission glaubwürdig dargelegt, dass die eingestellten Mittel richtig sind und genügen. Wir werden daher alle Minderheitsanträge ablehnen. Auch eine Verknüpfung mit Rückübernahmeabkommen, wie das im Minderheitsantrag Guggisberg gefordert wird, finden wir nicht zielführend. Rückübernahmeabkommen werden auf dem diplomatischen Weg erreicht und können nicht in einem Finanzierungssteueringstrument untergebracht werden. Wir fänden das falsch. Das Thema APD-Quote wird immer und immer wieder erwähnt. Die APD-Quote ist aber kein Steuerungsinstrument, es ist eine Messgrösse; man kann die getätigten Ausgaben daran messen. Aber zum Steuern, und ein Voranschlag ist ein Steuerungsinstrument, ist sie ungeeignet.

Ich komme zum Bundesamt für Bauten und Logistik. Da geht es um eine Kürzung im Asylbereich, eigentlich ein Dauerthema der Antragsteller. Man will im Asylbereich einfach grundsätzlich immer kürzen. Wir fänden es falsch, hier einfach laufende Planungen und Bauprogramme zu kürzen.

Bei der Einlage in den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Sifem) wird die Mehrheit der Mitte-Fraktion die Minderheit Egger Mike unterstützen. Obschon es ja eigentlich nicht um eine Aufstockung, sondern um eine Rückgängigmachung einer Kürzung geht, findet hier die Mitte-Fraktion mehrheitlich, dass diese Ergänzung nicht nötig ist.



AB 2021 N 2229 / BO 2021 N 2229

Dann komme ich zum Einzelantrag der APK-N, der ja relativ kurzfristig noch auf dem Tapet erschienen ist. Da erlaube ich mir eine kurze Vorbemerkung. Ich weiss, dass die Finanzkommission hier drin nicht die wichtigste Kommission ist. Auch wenn wir tageweise Budgetsitzungen abhalten und dann Budgetbeschlüsse fassen, kann man natürlich noch Anträge stellen. Ich finde das aber eine gewisse Geringschätzung. Damit könnte ich gut leben, wenn dieser Antrag inhaltlich genial wäre. Aber ich finde, er ist es nicht; ich komme noch dazu.

Ich habe auch keine Berührungsängste gegenüber der EU und leide eigentlich mit den Antragstellern bei der Aussicht, dass dieses Horizon-Programm zu scheitern droht.

Noch inhaltlich: Das Parlament hat ein klares Zeichen gesetzt mit der Milliarde, die wir kürzlich gesprochen haben, und dies ohne politische Verknüpfung. Dieser Beschluss muss zuerst umgesetzt werden. Wenn wir den Betrag jetzt verdoppeln, können wir das zeitgerecht bis 2024 gar nicht sinnvoll umsetzen. Eine politische Verknüpfung sorgt nur für Verwirrung. Es würde also verhandlungstaktisch nur schaden statt nützen. Es ist gut gemeint, aber es kommt nicht gut. Wenn ich dann höre, man müsse jetzt ein Zeichen setzen, dann frage ich mich letztlich schon: Was soll dieses Zeichen? Das Problem ist nicht das Geld, das Problem ist der Abbruch der Verhandlungen.

Den Abbruch der Verhandlungen nur dem Bundesrat in die Schuhe zu schieben, greift auch zu kurz. Hier drin haben sich Parteien bemüht, das kleinste und allerletzte Haar in der Suppe dieses Rahmenabkommens zu finden, um dann ja nicht sagen zu müssen: Endlich schlagen wir einen Nagel ein und entscheiden. Man hat sich um den Entscheid gedrückt, oder man hat gesagt, man diskutiere gar nicht über Lohnschutzmassnahmen, das gehe gar nicht, das sei tabu, da diskutiere man nicht. So kann man keine Verhandlungen führen. Der Verhandlungsführer hat dann gar nicht die Möglichkeit, seinen Spielraum zu nützen. Die Schuld des Abbruchs dieser Verhandlungen liegt auch darin.

Wenn ich höre, eine Aufstockung sei ein Zeichen, dann frage ich mich: Wird jetzt hier nach dem Prinzip Hoffnung oder nach dem Prinzip Fifa gehandelt, wenn wir dem Bundesrat einen Koffer voll Geld in die Hand drücken und ihn damit nach Brüssel schicken?

Die Mitte-Fraktion wird diesen Einzelantrag grossmehrheitlich ablehnen.

Wettstein Felix (G, SO): Kollege Siegenthaler, Sie haben erwähnt, dass die Mitte-Fraktion bezüglich der Minderheit Egger Mike gespalten sei. Können Sie bestätigen, dass diese Aufstockung um 10 Millionen Franken, die für die Sifem AG vorgesehen ist und die letztes Jahr vorgezogen wurde, bereits kompensiert wurde? Würden wir diese Aufstockung quasi doppelt kompensieren, wenn wir sie jetzt nicht beschliessen würden?

Siegenthaler Heinz (M-E, BE): Besten Dank für die Frage, Kollege Wettstein. Das kann ich bestätigen: Diese Aussage wurde in der Sitzung der Finanzkommission gemacht. Ich habe die Umstände der Aufstockung in meinem Votum erwähnt.

Fischer Roland (GL, LU): Wir Grünliberalen haben uns stets für ein stärkeres Engagement der Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit eingesetzt. So haben wir im letzten Jahr bei der Beratung des Zahlungsrahmens für die internationale Zusammenarbeit auch den Antrag gestellt, eine höhere APD-Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzustreben. Trotz des starken Rückgangs des BNE erreichte die Schweiz diese Quote bei Weitem nicht. Gerade in der Covid-19-Krise ist jedoch eine stärkere Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern wichtig. Dafür trägt die Schweiz als einer der wohlhabendsten Staaten der Erde eine besondere Verantwortung. Hinzu kommt, dass sich in Afghanistan eine humanitäre Katastrophe anbahnt.

In diesem Sinne unterstützen wir die Minderheiten Friedl Claudia und Badertscher, die eine Aufstockung der finanziellen Mittel für verschiedene Bereiche der internationalen Zusammenarbeit beantragen, namentlich auch für den "Access to Covid-19 Tools Accelerator", das globale Impf-, Test- und Behandlungsprogramm der Weltgesundheitsorganisation. Bei den restlichen Anträgen in diesem Block folgen wir der Mehrheit der Kommission. Vertieft eingehen möchte ich auf den Einzelantrag Ihrer Aussenpolitischen Kommission, bei der ich selbst auch Mitglied bin. Die APK beantragt eine Aufstockung des Verpflichtungskredits für die Kohäsionszahlungen an osteuropäische Staaten der EU und, falls die gesetzlichen Grundlagen im Osthilfegesetz entsprechend angepasst werden, auch eine Verlängerung der Verpflichtungsperiode bis zum Ende der laufenden Budgetperiode der EU im Jahr 2027. Die grünliberale Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Der Bundesrat hat in unverantwortlicher Art und Weise und entgegen den Empfehlungen der Aussenpolitischen Kommissionen und der Kantone die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen. Als Folge davon sind die Verhandlungen über eine Assoziierung der Schweiz an die Kooperationsabkommen der EU



– wie z. B. Horizon und Erasmus – blockiert, der bilaterale Weg erodiert schleichend, und neue Abkommen sind vorerst nicht mehr möglich. Vonseiten des Bundesrates, der dieses Debakel zu verantworten hat, herrscht jedoch Funkstille. Der Bundesrat hat zwar einen sogenannten politischen Dialog gestartet, konkrete Lösungsvorschläge zur Deblockierung der festgefahrenen Lage hat er jedoch bis heute nicht präsentiert. Offenbar hat der Bundesrat keine Vorstellungen darüber, wie er die institutionellen Fragen mit der EU lösen will.

Wir sind schockiert über diese offensichtliche Handlungsunfähigkeit des Bundesrates in der Europapolitik. In dieser Blockade will die APK dem Bundesrat ein Instrument in die Hand geben, damit er etwas mehr Handlungsspielraum für Verhandlungen zu den Kooperationsabkommen mit der EU hat. Wenn der Bundesrat nicht handelt, muss es das Parlament tun. Finanzpolitisch geht es beim Antrag um einen Verpflichtungskredit. Der Antrag beinhaltet noch keine Erhöhung der Aufwandkredite, d. h., er führt unmittelbar noch nicht zu höheren Ausgaben. Wenn die Zahlungen effektiv erhöht werden sollten, dann muss dies dem Parlament beim nächsten Budget oder im Rahmen eines Nachtrags beantragt werden. Bitte beachten Sie: Mit einer Nichtassoziiierung an Horizon und an die weiteren Kooperationsprogramme sparen wir kein Geld. Es braucht Ergänzungsmassnahmen, z. B. für den Forschungsstandort Schweiz, und diese kosten auch etwas.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Ihrer Aussenpolitischen Kommission zuzustimmen.

Guggisberg Lars (V, BE): Gerne gebe ich Ihnen das Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion in diesem Block 1 bekannt.

Ich beginne bei den humanitären Aktionen. Es ist klar: Die Schweiz ist bekannt für ihr humanitäres Engagement. Die SVP-Fraktion steht zu dieser humanitären Tradition. Wir sind aber der Auffassung, dass es nicht immer nur darum geht, wie viel Geld man für humanitäre Aktionen ausgibt, sondern auch darum, dass das Geld sinnvoll und effizient eingesetzt wird. Wir sind der Meinung, dass 400 Millionen Franken an Steuergeldern für humanitäre Aktionen ausreichen, und bitten Sie daher, hier dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Bei der Entwicklungszusammenarbeit bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit Grin zu unterstützen, der eine Plafonierung auf das Budget 2020 im Umfang von 800 Millionen Franken verlangt.

Bei den Beiträgen an multilaterale Organisationen bitten wir Sie ebenfalls, dem Antrag der Minderheit Grin zu folgen, der eine Plafonierung auf 340 Millionen Franken verlangt.

Zur Position "Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte": Hier möchte Kollegin Badertscher 3 Millionen Franken mehr ausgeben. Bereits heute werden in diesem Bereich 63 Millionen Franken ausgegeben. Wir sind der Meinung, dass das ausreicht, und bitten Sie daher, dem Antrag der Mehrheit und dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Gleiches gilt bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens: Auch hier möchten wir eine Plafonierung und keine Ausgabenerhöhung. Deshalb auch hier: Unterstützen Sie den Antrag der Minderheit Grin.

AB 2021 N 2230 / BO 2021 N 2230

Zur Initiative "Access to Covid-19 Tools Accelerator" (ACT-A): Dem Minderheitsantrag für zusätzliche 300 Millionen im Budget 2022 können wir nicht zustimmen. Es wurden bereits im laufenden Jahr 2021 namhafte Beträge für diese Impfkampagnen im Ausland gesprochen. Es waren bereits jetzt 226 Millionen Franken.

Nun komme ich zum Einzelantrag der APK-N, zu dem ich mich bereits in meinem Eintretensvotum ausgiebig geäußert habe. Ich möchte nicht alles wiederholen und Ihnen nur in einem Satz die Ablehnung beliebt machen: Der auf neun Zeilen begründete Schuss aus der Hüfte, der auf Panik basiert, ist unseriös und schwächt die Verhandlungsposition des Bundesrates.

Bei der Leistungsgruppe 2, "Aussenpolitische Führung", empfehle ich Ihnen wenig überraschend, den Antrag der Minderheit Guggisberg zu unterstützen.

Schliesslich zu den Bundesasylzentren: Aus unserer Sicht reichen 305 Millionen Franken bei der Position 620.A201.0001, "Investitionen (Globalbudget)", aus. Wir bitten Sie, den Antrag der Minderheit Strupler zu unterstützen.

Zu guter Letzt: Bei der Position 704.A231.0192, "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer", sind wir der Meinung, dass hier auch 35 Millionen Franken ausreichen. Wir bitten Sie daher um Unterstützung des Antrages der Minderheit Egger Mike.

Munz Martina (S, SH): Die Pandemie ist weltumspannend. Länder des globalen Südens trifft sie noch härter als uns. Krisenherde wie Afghanistan führen uns vor Augen, wie wichtig humanitäre Hilfe ist. Für uns als eines der reichsten Länder der Welt ist es wichtig, uns solidarisch mit den Ärmsten dieser Welt zu zeigen. Die UNO erwartet von den reichen Ländern eine APD-Quote von 0,7 Prozent. Wir halten nicht einmal 0,5 Prozent ein. Treffender als Mani Matter in seinem Lied kann man es wohl nicht sagen: "Dene, wos guet geit, giengs besser,



giengs dene besser, wos weniger guet geit." Wir sind in der Pflicht!

In Afghanistan erleben wir derzeit eine der grössten humanitären Krisen, auch wenn die Medien kaum mehr darüber berichten. Die Aufstockung der Afghanistan-Hilfe um 33 Millionen Franken auf das Niveau des letzten Jahres ist dringend. Hunger, fehlender Zugang zur Gesundheitsversorgung, beschränkte Bildungsangebote und Ausgrenzung von Frauen aus dem öffentlichen Leben bedrohen die Bevölkerung. Die Schweiz verfügt über Organisationen vor Ort und kann gezielt Nothilfe leisten.

Mit der Aufstockung des Malaria-Programms um 50 Millionen Franken kann Hunderttausenden von Kindern das Leben gerettet werden. Impfstoffe gegen Malaria sind etwas Neues. Die Schweiz war an vorderster Front an der Entwicklung beteiligt. Jetzt, wo der Impfstoff zur Verfügung steht, muss eine Impfkampagne gestartet werden, damit die Kindersterblichkeit in den betroffenen Ländern gesenkt werden kann.

Die Omikron-Variante des Covid-19-Virus zeigt deutlich, dass wir bei der Pandemiebekämpfung weltweit im gleichen Boot sitzen. Die Pandemie muss global bekämpft werden. Der Minderheitsantrag Friedl Claudia fordert von der Schweiz im Jahr 2022 weitere 300 Millionen Franken für die globale Initiative zur gerechten Verteilung von Covid-19-Tests, -Behandlungsmethoden und -Impfstoffen, damit wir gemeinsam aus der Krise kommen.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die Minderheitsanträge Badertscher. Mit den zusätzlichen 30 Millionen Franken zugunsten des globalen Ernährungsprogramms soll das weltweit wachsende Hungerproblem angegangen werden. Auch die Aufstockung des Kredits zur Friedensförderung ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

Ein wichtiger Antrag kommt als Einzelantrag von der APK-N. Diese verlangt einen Verpflichtungskredit über zehn Jahre für eine weitere Kohäsionsmilliarde. Der Kredit ist an die Kondition gebunden, dass die Verträge zur Vollasoziiierung der Schweiz an Horizon Europe und Erasmus plus bis Mitte Jahr abgeschlossen sind – das ist eine hohe Hürde. Damit ist der Weg für Verhandlungen mit der EU weniger steinig, denn die Schweiz war hier bisher sehr knausrig. Mit dem Angebot für eine Erhöhung der Kohäsionszahlungen leistet die Schweiz einen Beitrag zur europäischen Zusammengehörigkeit und zur Lösung der Blockade bei den Verhandlungen. Die Schweiz hat grosses Interesse an guten Beziehungen zur EU und an der Assoziierung an Horizon Europe, das für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz und für unsere hochwertigen Arbeitsplätze entscheidend ist. Erste Auswirkungen der Nichtasoziiierung sind im Forschungsumfeld bereits schmerzlich zu spüren. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Einzelantrag.

Die Anträge der SVP-Fraktion werden wir allesamt ablehnen. Sie widersprechen teilweise den eigenen Aussagen der Partei, die bei Asyldebatten regelmässig betont, es sei besser, in Hilfe vor Ort zu investieren. Mit ihren Kürzungsanträgen besteht die SVP-Fraktion den Faktencheck ihrer eigenen Aussagen nicht. Ebenso sind die Anträge bezüglich Asylzentren und Rückübernahmeabkommen abzulehnen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich ein reiches Land wie die Schweiz vor allem in einer globalen Krise solidarisch zeigen muss. Ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

Badertscher Christine (G, BE): Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion wird in diesem Block alle Kürzungsanträge ablehnen und allen Anträgen auf Erhöhung des Budgets zustimmen. Gerne mache ich zu einzelnen Budgetposten dennoch einige Erläuterungen.

Die erste Minderheit Friedl Claudia beantragt bei der Position "Humanitäre Aktionen" eine Budgeterhöhung um 33 Millionen Franken für die Hilfe in Afghanistan. Wir kennen alle die schlimmen Geschichten und traurigen Bilder aus Afghanistan. Viele leiden Hunger, einmal mehr sind vor allem die Kinder betroffen. Die internationale Unterstützung, auch der Schweiz, ist unbedingt notwendig.

Bei der Position "Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)" gibt es drei Minderheitsanträge: Den Kürzungsantrag der Minderheit I (Grin) lehnen wir ab. Die Minderheit II (Badertscher) beantragt eine Erhöhung des Budgets für das Globalprogramm Ernährungssicherheit; ich habe den Antrag vorhin begründet. Die Minderheit III (Friedl Claudia) beantragt eine Erhöhung um 50 Millionen Franken mit dem Verwendungszweck "Globale Gesundheit". Endlich gibt es einen Impfstoff gegen Malaria – ein historischer Erfolg, an dem auch die Schweiz beteiligt ist, namentlich das Tropeninstitut in Basel. Die Schweiz war beteiligt an der Entwicklung des Impfstoffes und soll nun auch einen Beitrag zur Umsetzung leisten.

Nun möchte ich noch etwas ausführlicher auf die Position "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer" eingehen. Diese betrifft unter anderem den Sifem, die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Im Voranschlag 2022 war vorgesehen, die Kapitalerhöhung für den Sifem im Umfang von 10 Millionen Franken zu kürzen, dies mit der Begründung, dass die Kapitalerhöhung im Jahr 2020 vorgezogen wurde. Dabei wurde der Nachtragskredit von 10 Millionen Franken im Jahr 2020 bereits vollumfänglich kompensiert. Deshalb ist eine erneute Kompensierung nicht angebracht. Die Finanzkommission hat einen Antrag auf Erhöhung um 10 Millionen Franken gutgeheissen.



Eine Kürzung, wie die Minderheit Egger Mike sie fordert, würde der IZA-Strategie 2021–2024 widersprechen, in welcher festgehalten ist, dass der Sifem gestärkt werden soll. Zudem wäre es ein falsches Signal, wenn ausgerechnet die Schweiz das Kapital ihrer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft inmitten einer Krise kürzen würde, denn es ist der explizite Auftrag des Sifem, antizyklisch zu investieren. Wenn privates Kapital aus Entwicklungsländern in Krisenzeiten wie jetzt zurückgezogen wird, sollen gerade die öffentlichen Finanzierungsgesellschaften dafür sorgen, dass Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen in Entwicklungsländern weiterhin bestehen bleiben.

Schliesslich verfügt der Sifem über die notwendige Absorptionskapazität, um dieses Kapital auch effektiv zu investieren. Das heisst, das Geld kann auch wirklich verwendet werden. Die Arbeit des Sifem hat das Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und die Wirtschaft in Entwicklungsländern zu stärken. Dies ist aufgrund der weltweiten wirtschaftlichen Herausforderungen im Moment zentral und liegt auch im Interesse der Schweiz und ihrer weltweit verflochtenen

AB 2021 N 2231 / BO 2021 N 2231

Wirtschaft. Die Kapitalerhöhung ist also kein Luxus, sondern eine notwendige Investition in die Zukunft.

Ich bitte Sie hier, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Nun noch ein Wort zum Antrag der APK-N, welche den Rahmenvertrag für den Schweizer Kohäsionsbeitrag um rund 953 Millionen Franken erhöhen will: Die grüne Fraktion wird dem Antrag der APK-N zustimmen. Die Schweiz muss sich nun bewegen, um die Blockade mit der EU zu beenden. Insbesondere die Assoziierung an Horizon ist dringend nötig. Die Forschungsinstitute in der Schweiz leiden bereits heute sehr unter dem Ausschluss; dies wird langfristig auch negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben. Deshalb ist das Angebot ein notwendiger Schritt, damit wir in diesem Dossier wieder weiterkommen.

Vielen Dank für die Unterstützung unserer Anträge.

Maurer Ueli, Bundesrat: In Block 1 besprechen wir verschiedene Anträge zu Aufstockungen und Kürzungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Hier ist darauf hinzuweisen, dass wir Ihnen für diesen Bereich jeweils ein Vierjahresprogramm unterbreiten. Dem aktuellen haben Sie entsprechend zugestimmt. Im Rahmen dieses Vierjahresprogramms unterbreiten wir Ihnen jeweils in den jährlichen Budgets bei den entsprechenden Positionen die Kredite, die wir ausgeben möchten.

Wir bitten Sie, weder den beantragten Erhöhungen noch den Kürzungen zuzustimmen. Beide haben Auswirkungen, die für die internationale Zusammenarbeit nicht problemlos sind. Insbesondere ist gerade die internationale Zusammenarbeit auch langfristig ausgerichtet. Das heisst, wir unterstützen vor Ort Projekte, die über mehrere Jahre gehen. Und wenn wir hier eine Stop-and-go-Politik haben, gibt das mehr Verunsicherung, löst wahrscheinlich auch mehr Kosten aus und führt zu weniger Erfolg bei diesen Projekten. Also sind wir auf eine Verstetigung angewiesen. Das spricht gegen die Kürzungen.

Gegen die Erhöhungen spricht eigentlich dasselbe: Wir haben bei den Krediten, die wir Ihnen unterbreiten, solche, die bereits Verpflichtungskredite sind, aber auch solche, die eben den Spielraum lassen, um humanitäre Aktionen spontan unterstützen zu können. Damit können wir auch den Anträgen auf Erhöhung ein Stück weit gerecht werden, indem die nicht verpflichteten Mittel gezielt für humanitäre Aktionen eingesetzt werden können.

Selbstverständlich ist es in Anbetracht der weltweiten Not immer wünschbar, noch das eine oder das andere zu machen. Aber ich glaube, die Schweiz zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie eine sorgfältige Arbeit macht, dass sie langfristige Projekte hat, dass man sich auf sie in diesem Bereich verlassen kann. Aus diesen Gründen sind sowohl Kürzungen wie auch Erhöhungen nicht sinnvoll, weil sie der Verlässlichkeit eher schaden. Wenn Sie aber erhöhen würden – das muss ich Ihnen sagen –, dann müssten Sie gleichzeitig noch Kürzungen bei anderen Positionen im Umfang von etwas mehr als 300 Millionen Franken vornehmen. Sonst könnten wir die Schuldenbremse nicht einhalten. Das würde sich dann definitiv nicht damit vereinbaren lassen, einfach noch etwas in die ausserordentlichen Ausgaben zu verschieben. Also denken Sie daran: Wenn Sie hier erhöhen möchten, müssten Sie dann gleichzeitig sagen, wo Sie diese 300 Millionen Franken einsparen möchten. Das ist dann nicht ganz so einfach.

Also bitte ich Sie, weder Erhöhungen noch Kürzungen vorzunehmen.

Wir haben einen Antrag auf Kürzungen um 15 Millionen Franken im Asylbereich, gemäss dem wir Bauten, die bereits begonnen sind, stoppen sollen. Das ist kein guter Weg. Wenn man einen bereits begonnenen Bau stoppt, gibt es Mehrkosten. Das ist nicht der richtige Weg. Es gibt Verpflichtungen gegenüber Handwerkern und Unternehmern. Wir unterbreiten Ihnen nur die Vollendung von Asylzentren, die im Gesetz beschlossen worden sind, und dieses Gesetz hat auch eine Referendumsabstimmung überstanden. Wir vollziehen eigentlich das,



was das Volk beschlossen hat. Eine Kürzung von Krediten für Bauten, die im Bau sind, macht wirklich wenig Sinn. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Dann zur Erhöhung des Betrags bei dem Sifem: Ich bitte Sie, dieser Erhöhung nicht zuzustimmen. Es ist eine relativ komplizierte Geschichte, weil wir Kompensationen vorgenommen haben. Sie finden die Beschreibungen dieses Vorganges auf Seite 154 in unserer Dokumentation. Dort sehen Sie, dass das, was Sie wollen, bereits erfüllt ist. Nach einer relativ komplizierten Kürzung und Aufstockung haben Sie den Eindruck erhalten, dass wir effektiv kürzen möchten. Das ist nicht der Fall. Wir kompensieren das wieder, was letztes Mal passiert ist. Die Details dazu finden Sie in der Rechnung. Wenn Sie nicht aufstocken, kürzen Sie nicht. Wir haben das eingestellt, was wir vorgesehen haben. Ich bitte Sie, hier der Minderheit Egger Mike zu folgen.

Sie möchten dann noch in zwei Leistungsgruppen die Parameter ändern. Aus unserer Sicht macht das keinen Sinn. Bei beiden Parametern braucht es einen Partner. Rückführungsabkommen können wir nur machen, wenn jemand einverstanden ist. Wir versuchen alles. Wenn Sie das ins Budget einstellen, werden wir es kaum erfüllen können. Ich bitte Sie, dies ebenfalls abzulehnen.

Schliesslich haben wir hier noch die Aufstockung eines Verpflichtungskredites für die EU. Herr Fischer hat dem Bundesrat vorgeworfen, er habe keine Strategie. Wenn Sie diesem Verpflichtungskredit zustimmen, dann haben Sie auch keine Strategie, würde ich Ihnen sagen. Die Beziehungen zur EU sind doch etwas komplizierter als nur die Zahlung einer dritten Kohäsionsmilliarde. Es ist ein umfassendes politisches Geschäft, dazu braucht es Gespräche, eine Auslegeordnung und eine Verständigung. Ich habe Angst, dass wir uns mit einer solchen Aufstockung in Brüssel eher blamieren würden. Die Erwartungen in Brüssel sind völlig anderer Natur; sie bestehen nicht darin, dass wir hier einfach etwas bezahlen, und dann läuft alles.

Vor allem würden wir mit Sicherheit nicht den Zugang zu Horizon bekommen, wenn Sie hier aufstocken würden. Ich habe eher das Gefühl, dass wir ausgelacht und gar nicht mehr ernst genommen würden, wenn wir jetzt noch einmal aus der Hüfte schießen. Ich sage das, weil Sie dem Bundesrat den Vorwurf machen, er habe aus der Hüfte geschossen.

Es bleibt aber – das ist ganz klar – eines der grössten aussenpolitischen Probleme, die die Schweiz zu lösen hat. Der Bundesrat ist daran, den Dialog wieder aufzunehmen, Diskussionen zu führen und Differenzen auszuräumen. Er wird mit der EU hoffentlich irgendwann ein umfassendes Paket aushandeln können. Mit diesem Schnellschuss – ich würde ihn einmal so nennen – würden Sie der Schweiz mit Sicherheit keinen guten Dienst leisten. Ich bitte Sie entsprechend, diesen Antrag abzulehnen.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Je vais appliquer la méthode que je vous ai décrite lors de l'entrée en matière.

Dans le domaine de l'aide internationale au tiers monde, aux pays de l'Est et autres, nous avons les fronts habituels. Il y a ceux qui pensent qu'il faut en faire plus, dont les propositions ont en général été refusées par 14 voix contre 11. Il s'agit des domaines des actions humanitaires en particulier pour l'Afghanistan, des différentes coopérations au développement dans le domaine de la santé, avec des propositions de minorité Badertscher et Friedl Claudia, ainsi que de la gestion civile des conflits et des droits de l'homme. A chaque fois, ces propositions ont été refusées – je reviendrai par la suite sur la question des vaccins – par 14 voix contre 11.

A l'inverse, les propositions qui viennent des rangs du groupe UDC sont rituelles aussi. Il s'agit de couper un bout pour revenir une année ou deux en arrière; toutes ces propositions ont été refusées systématiquement par 18 voix contre 7.

En ce qui concerne l'accès aux vaccins, c'est un tout petit peu plus compliqué, parce que c'est un problème international. La Suisse est un des acteurs qui bloquent un peu une certaine liberté d'utilisation des brevets. Cela a créé aussi une discussion chez nous. Une minorité propose d'augmenter de 72 millions de francs le montant en question. C'est de nouveau une minorité de 11 voix contre 14. La majorité considère que le principal problème est sur place, dans la capacité de vaccination et vous demande de refuser cette augmentation.

AB 2021 N 2232 / BO 2021 N 2232

En ce qui concerne la proposition de la Commission de politique extérieure, nous sommes dans une situation un peu particulière. Nous avons eu des échanges à la Commission des finances. Tous les arguments de part et d'autre, vous les avez entendus. Je ne vais pas les répéter. En Commission des finances, 14 personnes contre 11 étaient convaincues qu'il fallait refuser cette proposition, mais aucune minorité n'a été déposée. La seule proposition sur laquelle nous allons voter, c'est celle de la Commission de politique extérieure. Cette dernière, par 15 voix contre 9, propose d'accepter cette augmentation. Bien sûr, cela signifie que ceux qui sont pour l'augmentation ne vont pas pouvoir s'appuyer sur une proposition de majorité opposée à une proposition



de minorité: ce sera oui ou non à la proposition de la Commission de politique extérieure.

Nous avons les coupes habituelles touchant l'Office fédéral des constructions et de la logistique proposées par la minorité Strupler et rejetées par 18 voix contre 7. Et puis, s'agissant de Sifem SA, la majorité considère que c'est l'organisme le plus efficace pour aider, par des prêts et des participations, les pays en développement. La majorité propose de majorer de 10 millions de francs le crédit prévu. Une minorité Egger Mike rejette cette proposition. La majorité est de 15 voix contre 9 et 1 abstention.

Nous avons enfin deux propositions sur des objectifs à propos desquels le Conseil fédéral nous dit que finalement, quoi qu'on fasse, on verra ce qu'il en adviendra. La proposition défendue par la minorité Guggisberg, rejetée par 18 voix contre 7, vise à augmenter le nombre d'accords de réadmission de réfugiés et autres. Est-ce réaliste ou pas? On n'en sait rien, mais cela a été rejeté par 18 voix contre 7. Il y a également une proposition d'augmenter les accords de libre-échange en vigueur, de 1 pour 2024 et de 2 supplémentaires pour 2025 – proposition acceptée par 13 voix contre 10 et 2 abstentions. Il n'y a pas de proposition de minorité qui a été déposée. Si le Conseil fédéral ne demande pas de vote, ce seront donc les nouvelles valeurs cibles.

Wyss Sarah (S, BS), für die Kommission: Ich nehme jetzt gerne aus Sicht der Finanzkommission Stellung zu den Anträgen zum Thema Beziehungen zum Ausland und Migration. Ich werde es analog zu Kollege Brélaz halten, das heisst, ich werde vor allem bei jenen Anträgen, die immer wieder kommen, die Resultate aus der Kommission bekannt geben.

Der Antrag, der Ihnen jetzt als Antrag der Minderheit Friedl Claudia vorliegt und eine Aufstockung der Mittel für Afghanistan fordert, wurde mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass, nachdem in den letzten Jahren bereits 500 Millionen Franken investiert worden sind, der aktuelle Betrag reichen müsse.

Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gibt es ja drei Minderheitsanträge. Der Antrag, der Ihnen als Antrag der Minderheit II (Badertscher) vorliegt, wurde mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt. Er fordert eine Erhöhung für den Aufbau des Globalprogramms Ernährungssicherheit. Die Minderheit I (Grin) fordert eine Kürzung. Es soll etwa auf den Betrag aus dem Rechnungsjahr 2020 zurückgegangen werden. In der Kommission wurde der entsprechende Antrag mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Minderheit III (Friedl Claudia) betrifft das in den letzten Monaten entwickelte Impfstoffmaterial gegen Malaria. Hier werden 50 Millionen Franken zugunsten des Malaria-Programms gefordert. In der Kommission wurde der entsprechende Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, der Ihnen als Antrag der Minderheit Grin vorliegt und eine Kürzung der Beiträge an multilaterale Organisationen fordert – sie sollen auf dem Stand des Budgets 2021 eingefroren werden –, wurde in der Kommission mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Die Minderheit Badertscher will auf die gestiegene Nachfrage nach Schweizer Expertise eingehen. In der Kommission wurde die beantragte Erhöhung um 3 Millionen Franken mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Bei der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens fordert die Minderheit Grin eine Reduktion. In der Kommission wurde der betreffende Antrag ebenfalls abgelehnt, dies mit 18 zu 7 Stimmen.

Schliesslich wurde auch der Antrag, der Ihnen als Antrag der Minderheit Friedl Claudia vorliegt und mit dem 300 Millionen Franken für ACT-A gefordert werden, mit einem Stimmenverhältnis von 14 zu 11 abgelehnt. ACT-A ist, Sie haben es vorhin gehört, das internationale Programm zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Aus Sicht der Mehrheit reicht das jetzige Engagement des Bundes zur Pandemiebekämpfung aus. Damit folgt die Mehrheit der Finanzkommission also grundsätzlich dem Bundesrat.

Nun komme ich zum Antrag der APK-N. Wir haben diesen Antrag an einer ausserordentlichen Sitzung besprochen und empfehlen Ihnen als Finanzkommission mit 14 zu 11 Stimmen, ihn abzulehnen, dies aus folgenden Gründen: In dieser Zeit der durch die Covid-19-Pandemie bedingten finanzpolitischen Unsicherheit ist die Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass die Zahlung respektive die Verpflichtung von einer Milliarde Franken unangebracht und gefährlich wäre. Weiter bringt die Mehrheit auch an, dass dieses Parlament noch in der Herbstsession bereits eine Milliarde Franken bedingungslos gesprochen habe und dies ein starkes Signal in Richtung EU gewesen sei; diese Strategie der Bedingungslosigkeit nun zu ändern, sei gefährlich. Hier möchte ich nochmals kurz sagen, dass die Mehrheit ganz klar der Meinung ist, dass dieser Antrag auch künftige Verhandlungen – und wir haben das bereits vom Bundesrat gehört – schwächen und sich letztlich sogar als kontraproduktiv erweisen könnte.

Eine Minderheit der FK-N unterstützte den Antrag der Mehrheit der APK und betonte, dass jede Chance genutzt werden müsse, um die Deblockierung der Beziehungen zur EU zu erreichen. Des Weiteren unterstreicht sie die Wichtigkeit von Horizon Europe, das finanzpolitisch natürlich auch starke Auswirkungen auf das Steuersubstrat habe.



Ich bitte Sie jedoch im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, den APK-Antrag abzulehnen, und möchte hier einfach erwähnen, dass es sich um einen Verpflichtungskredit handelt, der keinen Einfluss auf den nachher beschlossenen Voranschlag 2022 haben wird.

Nun noch zum letzten Minderheitsantrag zum EDA: Hier fordert die Minderheit Guggisberg, es sei bei der Anzahl Länder mit Rückübernahmeabkommen eine neue Zielgrösse einzuführen. Die Mehrheit der Kommission, nämlich 18 der 25 Mitglieder – es ist also wieder das berühmte Stimmenverhältnis von 18 zu 7 Stimmen –, fand diesen Vorschlag nicht zielführend, weder für die Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit noch für die Rückführungen respektive die Asylpolitik.

Nun zum Bundesamt für Bauten und Logistik: Hier beantragt die Minderheit Strupler eine Reduktion der Investitionen in die Bundesasylzentren. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass diese Bundesasylzentren notwendig sind. Zudem sind sie teilweise bereits in Bau oder gebaut, und eine Kürzung wäre für die Umsetzung der Bundesstrategie wenig zielführend. Der Kürzungsantrag wurde mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Nun noch zum SECO: Hier liegt ein Minderheitsantrag Egger Mike vor. Dieser entspricht dem Entwurf des Bundesrates. Die Mehrheit der Kommission möchte hier eine Kapitalerhöhung von 10 Millionen Franken haben, vor allem, weil der Antrag der Minderheit der Kommission einer De-facto-Kürzung gleichkommt, da der Nachtrag bereits kompensiert wurde. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass der Sifem gerade in der heutigen Situation sehr wichtig ist und dass eine, wie ich erwähnt habe, De-facto-Reduktion ein absolut falsches Signal wäre.

Nun komme ich noch zum letzten Punkt, wo ich mir nicht ganz sicher bin, ob der Bundesrat an seinem Antrag festhalten wird. Hier geht es darum, dass die Anzahl Freihandelsabkommen neu auch als Soll-Wert eingefügt werden soll, vor allem in der längerfristigen Finanzplanung. Hier soll bis ins Jahr 2025 kontinuierlich eine Steigerung auf 36 geschehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, alle Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

AB 2021 N 2233 / BO 2021 N 2233

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Bevor wir über die Anträge zu Block 1 befinden, möchte ich Herrn Bundesrat Ueli Maurer ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich weiss nicht, ob es ein Glück oder ein Unglück ist, wenn man als Finanzminister seinen Geburtstag in einer grossen Budgetdebatte verbringen muss. Aber ich weiss, dass wir alle Ihnen für das kommende Lebensjahr nur das Allerbeste wünschen. Herzliche Gratulation! (*Grosser Beifall*)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

Sauf indication contraire:

- **la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères





Antrag der Mehrheit

A231.0332 Humanitäre Aktionen
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)
A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte
A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0332 Humanitäre Aktionen
Fr. 428 567 400

Antrag der Minderheit I

(Grin, Egger Mike, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)
Fr. 800 000 000

Antrag der Minderheit II

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)
Fr. 854 191 500

Antrag der Minderheit III

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)
Fr. 874 191 500

Antrag der Minderheit

(Grin, Egger Mike, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)
A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen
Fr. 338 276 700
A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens
Fr. 141 943 500

Antrag der Minderheit

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte
Fr. 63 047 700

Antrag der Minderheit

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0432 Covid: Beitrag an Access to Tools Accelerator (ACT-A)
Fr. 300 000 000



Proposition de la majorité

A231.0332 Actions humanitaires
A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)
A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales
A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme
A231.0336 Coopération au développement, pays de l'Est
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0332 Actions humanitaires
Fr. 428 567 400

Proposition de la minorité I

(Grin, Egger Mike, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)
A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)
Fr. 800 000 000

Proposition de la minorité II

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)
Fr. 854 191 500

Proposition de la minorité III

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)
Fr. 874 191 500

Proposition de la minorité

(Grin, Egger Mike, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)
A231.0330 Contributions à des organisations multilatérales
Fr. 338 276 700
A231.0336 Coopération au développement, pays de l'Est
Fr. 141 943 500

Proposition de la minorité

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme
Fr. 63 047 700

AB 2021 N 2234 / BO 2021 N 2234

Proposition de la minorité

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)
A231.0432 Covid: contribution au dispositif pour accélérer l'accès aux outils de lutte contre le Covid-19 (ACT-A)
Fr. 300 000 000

Pos. 202.A231.0332

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Anhang 2 des Bundesbeschlusses Ib.



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24097)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0329

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Anträge der Minderheiten II (Badertscher) und III (Friedl Claudia) schliessen einander nicht aus, da sie unterschiedliche Bereiche im gleichen Kredit betreffen. Ich werde zuerst den Antrag der Minderheit III und anschliessend den Antrag der Minderheit II dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen. In der dritten Abstimmung wird das Resultat aus den ersten beiden Abstimmungen dem Antrag der Minderheit I (Grin) gegenübergestellt. Die Abstimmungen gelten auch für Anhang 2 des Bundesbeschlusses Ib.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24098)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 81 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24099)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 82 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24100)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0330

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24101)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0338

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 Buchstabe b des Bundesbeschlusses II.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24102)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Pos. 202.A231.0336

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24103)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0432

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 8 Absatz 5 des Bundesbeschlusses la.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24104)

Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

Dagegen ... 100 Stimmen

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Art. 8 Abs. 5

Antrag der Minderheit

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits "Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)" wird ein Zusatzkredit von 300 000 000 Franken bewilligt.

Art. 8 al. 5

Proposition de la minorité

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

Un crédit additionnel de 300 000 000 francs destiné à l'augmentation du crédit d'engagement "Covid: contribution Access to Tools Accelerator (ACT-A)" est autorisé.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Friedl Claudia wurde beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgelehnt.

3. Bundesbeschluss lb über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2021

3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2021

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition



Detailberatung – Discussion par article

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

*202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
202 Département fédéral des affaires étrangères*

Antrag der Minderheit

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

A231.0332 Humanitäre Aktionen

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 33 000 000 Franken sind zugunsten des Engagements in Afghanistan und den umliegenden Ländern einzusetzen.

AB 2021 N 2235 / BO 2021 N 2235

Antrag der Minderheit II

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 30 000 000 Franken sind zugunsten des Globalprogramms Ernährungssicherheit einzusetzen.

Antrag der Minderheit III

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 50 000 000 Franken sind zugunsten einer Malaria-Impfkampagne im Globalprogramm Gesundheit einzusetzen.

Proposition de la minorité

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

A231.0332 Actions humanitaires

Les moyens supplémentaires de 33 000 000 francs sont destinés à l'engagement en Afghanistan et dans les pays environnants.

Proposition de la minorité II

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

Les moyens supplémentaires de 30 000 000 francs sont destinés au Programme global Sécurité alimentaire.

Proposition de la minorité III

(Friedl Claudia, Andrey, Badertscher, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

A231.0329 Coopération au développement (bilatérale)

Les moyens supplémentaires de 50 000 000 francs sont destinés à une campagne de vaccination contre le paludisme dans le cadre du Programme global Santé.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Anträge der Minderheit Friedl Claudia zu Position 202.A231.0332 sowie der Minderheiten II (Badertscher) und III (Friedl Claudia) zu Position 202.A231.0329 wurden beim Vorschlag der Verwaltungseinheiten abgelehnt.



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025 **4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025**

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Art. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit

b. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

b. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte
2023: Fr. 64 315 900
2024: Fr. 65 526 500
2025: Fr. 66 899 700

Art. 2 let. b

Proposition de la majorité

b. Département fédéral des affaires étrangères
A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Wyss)

b. Département fédéral des affaires étrangères
A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme
2023: Fr. 64 315 900
2024: Fr. 65 526 500
2025: Fr. 66 899 700

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Badertscher haben wir bereits beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Verpflichtungskredite – Crédits d'engagement

Departement für auswärtige Angelegenheiten/Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département des affaires étrangères/Département de l'économie, de la formation et de la recherche

*202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten/704 Staatssekretariat für Wirtschaft
202 Département fédéral des affaires étrangères/704 Secrétariat à l'Etat à l'économie*

Antrag der Mehrheit APK-N

V0154.03/A231.0337/A231.0209 2. Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung EU 2019–2024
Fr. 953 100 000

Antrag der Minderheit APK-N

(Nidegger, Aebi Andreas, Amaudruz, Estermann, Grüter, Tuena)
V0154.03/A231.0337/A231.0209 2. Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung EU 2019–2024
Ablehnung des Antrages der Mehrheit APK-N

Proposition de la majorité CPE-N

V0154.03/A231.0337/A231.0209 2e participation de la Suisse à l'élargissement de l'UE 2019–2024
Fr. 953 100 000

Proposition de la minorité CPE-N

(Nidegger, Aebi Andreas, Amaudruz, Estermann, Grüter, Tuena)
V0154.03/A231.0337/A231.0209 2e participation de la Suisse à l'élargissement de l'UE 2019–2024
Rejeter la proposition de la majorité CPE-N

AB 2021 N 2236 / BO 2021 N 2236

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24105)
Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen
(6 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Art. 8b

Antrag der Mehrheit APK-N

Titel

Der Ausgabenbremse unterstellter Zusatzkredit zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Rahmenkredit Kohäsion)

Abs. 1

Der bewilligte Rahmenkredit von 1046,9 Millionen Franken wird um 953,1 Millionen Franken erhöht, wenn die Assoziierungsvereinbarungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Teilnahme an den laufenden EU-Programmen Horizon Europe, Digital Europe, Iter, Euratom und Erasmus plus bis zum 30. Juni 2022 unterzeichnet werden können.

Abs. 2

Verpflichtungen aus diesem Zusatzkredit können bis zum Ende der EU-Programmperiode am 31. Dezember 2027 eingegangen werden. Sofern für Verpflichtungen nach dem 31. Dezember 2024 die gesetzlichen



Grundlagen angepasst werden müssen, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf.

Antrag der Minderheit APK-N

(Nidegger, Aebi Andreas, Amaudruz, Estermann, Grüter, Tuena)

Streichen

Art. 8b

Proposition de la majorité CPE-N

Titre

Crédit additionnel soumis au frein aux dépenses destiné à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE pour réduire les disparités économiques et sociales dans l'UE élargie (crédit-cadre pour la cohésion)

Al. 1

Le crédit-cadre de 1 046,9 millions de francs déjà voté est augmenté de 953,1 millions de francs si la Suisse et l'Union européenne parviennent à signer, d'ici au 30 juin 2022, des accords d'association concernant la participation de la Suisse aux programmes européens Horizon Europe, Digital Europe, Iter, Euratom et Erasmus plus.

Al. 2

Des engagements peuvent être pris au titre de ce crédit additionnel jusqu'à la fin de la période de programmation de l'UE, qui se termine le 31 décembre 2027. Si les bases légales doivent être adaptées pour des engagements postérieurs au 31 décembre 2024, le Conseil fédéral soumet un projet d'acte à l'Assemblée fédérale

Proposition de la minorité CPE-N

(Nidegger, Aebi Andreas, Amaudruz, Estermann, Grüter, Tuena)

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2021

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2021

Anhang 1 – Annexe 1

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

LG 2: Aussenpolitische Führung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Guggisberg, Egger Mike, Grin, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

LG 2: Aussenpolitische Führung

– Neue Messgrösse: Rückübernahme-Abkommen mit den Herkunftsländern der fünf grössten Gruppen vorläufig Aufgenommener (Anzahl, min.)

– Neuer Sollwert: VA 2022: 2



Proposition de la majorité

GP 2: Conduite de la politique étrangère
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Guggisberg, Egger Mike, Grin, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

GP 2: Conduite de la politique étrangère
– Nouveau paramètre: accords de réadmission avec les pays d'origine des cinq plus grands groupes d'étrangers admis à titre provisoire (nombre, min.)
– Nouvelle valeur cible: B 2022: 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24108)
Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. a

Antrag der Mehrheit

a. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
LG 2: Aussenpolitische Führung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Guggisberg, Egger Mike, Grin, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

a. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
LG 2: Aussenpolitische Führung
– Neue Messgrösse: Rückübernahme-Abkommen mit den Herkunftsländern der fünf grössten Gruppen vorläufig Aufgenommener (Anzahl, min.)
– Neue Sollwerte:
2023: 3
2024: 4
2025: 5

AB 2021 N 2237 / BO 2021 N 2237

Art. 2 let. a

Proposition de la majorité

a. Département fédéral des affaires étrangères
GP 2: Conduite de la politique étrangère
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Guggisberg, Egger Mike, Grin, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

a. Département fédéral des affaires étrangères
GP 2: Conduite de la politique étrangère
– Nouveau paramètre: accords de réadmission avec les pays d'origine des cinq plus grands groupes d'étrangers admis à titre provisoire (nombre, min.)
– Nouvelles valeurs cibles:



2023: 3
2024: 4
2025: 5

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

620 Bundesamt für Bauten und Logistik
620 Office fédéral des constructions et de la logistique

Antrag der Mehrheit
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Strupler, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger)
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)
Fr. 304 655 700

Proposition de la majorité
A201.0001 Investissements (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Strupler, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger)
A201.0001 Investissements (enveloppe budgétaire)
Fr. 304 655 700

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.041/24107)
Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 2 – Annexe 2

Finanzdepartement – Département des finances

620 Bundesamt für Bauten und Logistik
620 Office fédéral des constructions et de la logistique

Antrag der Minderheit
(Strupler, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger)
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)
Die Kürzung dieses Kredits um 15 000 000 Franken ist mittels Streichung bzw. Reduzierung der Kredite für



die Bundesasylzentren (8,7 Millionen Franken für Balerna, 8,0 Millionen Franken für Altstätten, 8,0 Millionen Franken für Le Grand-Saconnex) zu vollziehen.

Proposition de la minorité

(Strupler, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A201.0001 Investissements (enveloppe budgétaire)

La réduction de ce crédit de 15 000 000 francs doit être opérée au moyen de la suppression ou de la réduction des crédits destinés aux centres fédéraux pour requérants d'asile (8,7 millions de francs pour Balerna, 8 millions de francs pour Altstätten, 8 millions de francs pour Le Grand-Saconnex).

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Dieser Minderheitsantrag ist soeben abgelehnt worden.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

Fr. 45 000 000

Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Gmür Alois, Gschwind, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

Fr. 45 000 000

Proposition de la minorité

(Egger Mike, Gmür Alois, Gschwind, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24106)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

(4 Enthaltungen)



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025 **4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025**

Art. 2 Bst. m

Antrag der Kommission

m. Staatssekretariat für Wirtschaft

LG 3: Aussenwirtschaftspolitik

– Veränderter Sollwert:

2023: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

2024: 35

2025: 36

AB 2021 N 2238 / BO 2021 N 2238

Art. 2 let. m

Proposition de la commission

m. Secrétariat à l'Etat à l'économie

GP 3: Politique économique extérieure

– Valeur cible modifiée:

2023: Adhérer au projet du Conseil fédéral

2024: 35

2025: 36

Angenommen – Adopté

Block 2 – Bloc 2

Kultur, Bildung, Forschung und Sport

Culture, formation, recherche et sport

Nicolet Jacques (V, VD): Dans ce bloc 2, je vous soumets quatre minorités.

La première concerne le Secrétariat général du DFI avec la contribution à Pro Helvetia. Je demande le plafonnement des dépenses de Pro Helvetia à 40 millions de francs par année. Cette proposition de plafonnement vaut également pour le plan financier 2023–2025. Alors que la Fondation suisse pour la culture, Pro Helvetia, enregistre une augmentation des dépenses graduelle de l'ordre de plusieurs millions de francs par année, il est nécessaire de freiner l'évolution de ces dépenses. Je relève que lors du traitement des différents messages quadriennaux, soit les messages culture, il est mentionné que ceux-ci représentent un cadre général et que les montants effectifs pourront être discutés dans le cadre du budget annuel; c'est la raison d'être de ma proposition. Le secteur culturel a, comme bien d'autres secteurs, été beaucoup impacté par la pandémie. Il a régulièrement été évoqué que ce secteur était un acteur important de notre économie. Dès lors, le fait de couvrir 95 pour cent de l'ensemble des frais de Pro Helvetia par la Confédération ne démontre pas forcément le plus grand dynamisme d'un acteur économique important.

Mes trois autres minorités portent sur l'Office fédéral de la culture (OFC) dans le cas de la deuxième annonce tardive au budget qui porte uniquement sur des mesures liées à la pandémie. L'OFC sollicite quelque 130 millions de francs, respectivement 100 millions dans le domaine des conventions de prestations, et deux fois 15 millions dans l'aide d'urgence aux acteurs culturels ainsi qu'aux associations culturelles dans le domaine amateur.

Les crédits sollicités ne sont qu'une extrapolation des besoins portant jusqu'à fin 2022 selon le scénario de la pire dégradation de la situation de pandémie, tant au niveau de l'ampleur qu'à celui de la durée. Dans ce cas, nous appelons la Confédération et l'Office fédéral de la culture à se fonder sur un scénario plus optimiste.

De ce fait, nous vous demandons de ne pas approuver ces trois montants de 100 millions de francs et de deux fois 15 millions de francs.

Schilliger Peter (RL, LU): Mit dem Nachtrag II unterbreitet uns der Bundesrat Nachmeldungen zum Voranschlag. Diese Nachmeldungen wurden notwendig, weil die Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 weitergehen wird und weil aufgrund der Gesetzgebung, die wir auch noch beraten werden, zum Teil weitere Ausgaben



notwendig sein werden. Das ist von meiner Seite und seitens der Minderheit II, die ich anführen darf, nicht bestritten.

Es ist aber die Frage zu beurteilen, wie lange bzw. mit welcher Frist diese Nachmeldungen Geltung haben sollen. Wir sind der Meinung, dass sämtliche Nachmeldungen mit einer Frist bis Mitte Jahr, also bis 30. Juni 2022, belegt werden sollten. Diese hat man in der Nachmeldung zum Bereich Sport auch so aufgeführt, im Bereich Kultur aber nicht. Wir meinen, es sollte eine Gleichbehandlung eingeführt werden, dies im Bewusstsein, dass wir alle nicht wissen, wie das im Jahr dann umgesetzt werden soll. Falls aber – und davon bin ich überzeugt – weitere Gelder für das zweite Halbjahr nötig sein würden, könnte uns der Bundesrat dann im April/Mai einen Statusbericht unterbreiten. Vermutlich wird man dann auch andere Unterstützungen verlängern und diese Zusatzfinanzierung mittels eines Nachtrags dem Parlament unterbreiten müssen.

Ich bin der Meinung, dass wir nicht eine Nachmeldung ohne Befristung für das ganze Jahr sprechen müssen. Ich bin der Meinung, dass es in einer solchen Pandemie gerechtfertigt ist, Mitte Jahr einen Statusbericht zu machen und mögliche Argumente für eine weiterführende Finanzierung abzuwägen. Das Parlament war bisher ein verlässlicher Partner in solchen Fragen; man kann also mit dem Parlament rechnen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie bei Position 306.A231.0417, "Covid: Leistungsvereinbarung Kultur Kantone", die Nachmeldung bzw. den Kredit von 100 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken zu halbieren – nicht in der Art, sondern nur in der Frist und in der Konsequenz.

Egger Mike (V, SG): Ich spreche zu meinen beiden Minderheiten in Bezug auf das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, zuerst zur Minderheit II betreffend das System Owarna 2 und dann zur Minderheit I zum Projekt Destination Earth.

Bei meinem Minderheitsantrag II geht es darum, den Betrag für das Owarna-System auf der Höhe zu belassen, die der Bundesrat im Voranschlag vorgesehen hat. Wir haben vom Bundesrat ausgeführt bekommen, wir sollen uns auf die wichtigen Sachen konzentrieren und nicht auf die Sachen, die schön zu haben wären. In der Finanzkommission wurde darüber diskutiert, dass während des Projektes Mehrkosten festgestellt worden sind. Diese Mehrkosten werden gemäss dem Voranschlag des Bundesrates aber bereits berücksichtigt. Bei einem Gesamtaufwand von 103,5 Millionen Franken kann der zusätzlich geforderte Betrag für 2022 von 370 000 Franken locker kompensiert werden. Die kumulierten Ausgaben würden sich gemäss dem vorliegenden Voranschlag bis 2025 für das Owarna-Programm auf 1,96 Millionen Franken belaufen. Für die Erneuerung des Unwetterwarnsystems hat Meteo Schweiz bereits Mittel zugesprochen erhalten. Sowohl der Bundesrat als auch wir von der SVP-Fraktion sehen keinen Mehrwert einer zusätzlichen Erhöhung dieser Ausgaben.

Zu meinem Minderheitsantrag I: Das Ziel von Destination Earth ist es, ein hochpräzises digitales Modell der Erde zu entwickeln, um Naturphänomene und damit verbundene menschliche Aktivitäten zu modellieren, zu überwachen und zu simulieren. Die Mehrheit der Finanzkommission möchte den Betrag für das Jahr 2022 um 870 000 Franken erhöhen, bis 2025 sollen so kumuliert 2,070 Millionen Franken zusätzlich gesprochen werden. Auch dieses Projekt zeigt, wie die EU mit der Schweiz umgeht; auch hier will man uns piesacken. Ich war schon erstaunt bei der vorherigen Abstimmung zur Kohäsionsmilliarde, dass doch einige in diesem Saal diese Friss-oder-stirb-Mentalität der EU mit einer Verdoppelung der Kohäsionsmilliarde unterstützen möchten. Der Bundesrat erhöhte den Aufwand in den letzten Jahren kontinuierlich. In der Rechnung 2020 wurden 94,4 Millionen Franken ausgewiesen. Für den Voranschlag 2022 sind es bereits 103,5 Millionen Franken, was ein Plus von 7,923 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2021 ausmacht. Damit sind mögliche Mehrausgaben bereits abgedeckt und können so kompensiert werden.

Eine zusätzliche Erhöhung der Beträge für die beiden Programme erachten wir zusammen mit dem Bundesrat als nicht zielführend und nicht angebracht.

Sollberger Sandra (V, BL): Ich spreche zuerst zu den vorsorglichen Covid-19-Finanzhilfen. Es geht um 50 Millionen Franken, die budgetiert sind. Ohne radikale Einschränkungen, die in der Vergangenheit offenbar nicht wirklich etwas gebracht haben, braucht es auch diese Finanzhilfen nicht. Dieses Geld, die 50 Millionen Franken, fehlen irgendwo und irgendwann. Wir belasten damit zukünftige Generationen, die das zurückbezahlen müssen oder dann in einer echten Notlage vielleicht nicht mehr so viel Handlungsspielraum haben.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Diese Gelder sprechen wir ja nur vorsorglich. Korrekterweise sollten diese aber erst dann gesprochen werden, wenn sie nötig sind. Wir dürfen den Notfall nicht zum Normalfall machen. Ich will eine

AB 2021 N 2239 / BO 2021 N 2239

Debatte, wenn es so weit ist, nicht jetzt, wo es nicht nötig ist. Dies führt im schlimmsten Fall auch zu Fehlansätzen, etwa dazu, dass sich solche Akteure an das Geld, das vermeintlich vom Himmel fällt, gewöhnen oder



dass Akteure die restriktiven Massnahmen nicht mehr hinterfragen, weil sie vom Geld abhängig sind, nicht weil sie die Massnahmen richtig finden. Das ist für unsere Demokratie schlecht. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht solche Beträge auslösen.

Ich komme zu einer weiteren Minderheit in diesem Block. Dabei geht es um die Aufstockung der Beiträge an Sportverbände und andere Organisationen. Ich bitte Sie, hier dem bundesrätlichen Entwurf zu folgen und die Mehrheit abzulehnen. Es gibt mehrere Gründe, weshalb hier Zurückhaltung angezeigt ist. Die Arbeiten des Bundesrates zu diesem Thema laufen ja bereits, und es wurden verschiedene Massnahmen zur Verhinderung von Misshandlungen im Schweizer Sport eingeleitet, was auch richtig ist. Auch hier sollten wir nicht vorsorglich mehr als eine halbe Million Franken sprechen. Das setzt ebenfalls falsche Anreize, weil dann das Geld bereits gesprochen ist.

Mich dünkt es beispielsweise etwas übertreiben, einen so hohen Betrag dafür einzusetzen. Ich habe das Gefühl, dass primär wieder staatlich finanzierte Strukturen und viel Bürokratie aufgebaut werden, ohne dass der tatsächliche Nutzen angeschaut wird.

Von daher plädiere ich dafür, das Geld erst zu sprechen, wenn die Detailfragen geklärt sind und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Dass jetzt voreilig Beiträge gesprochen werden, verhindert keine Missbräuche – leider.

Munz Martina (S, SH): Im Voranschlag 2022 sind bei Position 750.A231.0269 für internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten 47,8 Millionen Franken eingestellt. Die Kosten reichen nur gerade, um das im Vergleich zu Erasmus plus zwar viel kostengünstigere, aber zugleich auch viel weniger wirkungsvolle Ersatzprogramm zu finanzieren. Knapp 50 Millionen Franken genügen für die integrale Beteiligung an Erasmus plus bei Weitem nicht.

Das weiss auch der Bundesrat, obwohl er immer wieder vorgibt, die Kosten für Erasmus plus nicht abschätzen zu können, da die zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Eckpunkte fehlten. Warum sollten die inhaltlichen Eckpunkte fehlen? In der Europapolitik scheint dies allgemein das Problem des Bundesrates zu sein: "Wer nicht weiss, wohin er will, muss sich nicht wundern, wenn er nicht ankommt."

Das Parlament hat dem Bundesrat immer wieder erklärt, dass das Ersatzprogramm nicht genügt. Wiederholt hat es sich für die Beteiligung der Schweiz am EU-Kooperationsprogramm Erasmus plus ausgesprochen. Der Nationalrat hat vor zwei Monaten, am 30. September 2021, anlässlich der Herbstsession mit der Annahme der Motion 21.3975 der APK-N dem Bundesrat erneut den Auftrag erteilt, eine Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus zu erarbeiten.

Man wird den Eindruck nicht los, dass dem Bundesrat die kostengünstigere Ersatzlösung durchaus in den Kram passt und dass er nicht wirklich eine Vollasoziiierung will. Die Leidtragenden sind die vielen jungen Leute, denen ein internationaler Austausch entweder verwehrt bleibt oder für die er nur mit grossen Hürden möglich ist. Das hat auch Auswirkungen auf ihre berufliche Karriere.

Als Referenz für die Kostenschätzung für die Vollasoziiierung könnten Beiträge der EWR-Staaten beigezogen werden. Auf die Anfrage von Nationalratskollege Eric Nussbaumer hat der Bundesrat die Kosten für die Periode 2021–2027, also für sieben Jahre, auf zwischen 1,1 und 1,4 Milliarden Franken geschätzt. Daraus ergeben sich jährliche Beteiligungskosten zwischen 157 und 200 Millionen Franken. Die 50 Millionen Franken pro Jahr, die im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt sind, decken also höchstens einen Drittel der voraussichtlichen Kosten.

Eine massive Erhöhung der Beträge im Voranschlag und im Finanzplan ist für die Vollasoziiierung unabdingbar. Ich beantrage deshalb, zusätzliche 50 Millionen Franken für das Jahr 2022 und im Finanzplan zusätzliche 100 Millionen Franken für die Folgejahre einzustellen.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen, damit für eine Vollasoziiierung an Erasmus plus mehr Druck gemacht werden kann.

Gschwind Jean-Paul (M-E, JU): Voici les positions du groupe du Centre concernant le bloc 2.

Pour ce qui concerne le Secrétariat général et les contributions à Pro Helvetia, une minorité Nicolet demande de plafonner la contribution à 40 millions de francs au lieu de 44,155 millions de francs et la planification financière 2023–2025 en désapprouvant l'augmentation annuelle régulière de 1 à 2 millions de francs et en préconisant un meilleur autofinancement de l'institution. N'oublions pas que 95 pour cent de son budget provient de subventions fédérales. Pour le groupe du Centre, les montants budgétés ont été décidés par le Parlement dans le cadre du message culture et devraient être respectés. Par conséquent, c'est à l'unanimité qu'il rejettera la minorité Nicolet.

Concernant l'Office fédéral de la culture et le crédit "Covid: conventions de prestations, culture, cantons",



la deuxième annonce tardive du Conseil fédéral prévoit un crédit de 100 millions de francs. Une minorité I (Nicolet) demande de biffer purement et simplement ce crédit en prétextant le manque de base légale. Une minorité II (Schilliger) demande de ramener le crédit à 50 millions de francs, soit pour une demi-année seulement.

Le groupe du Centre suivra le Conseil fédéral qui demande de prolonger l'aide à la culture jusqu'à fin 2022 et s'opposera aux minorités à une très large majorité.

Aux postes budgétaires "Covid: aide d'urgence aux acteurs culturels" et "Covid: associations culturelles, domaine amateur", le groupe du Centre, à l'unanimité aussi, rejettera les deux minorités Nicolet qui demandent de biffer les 15 millions de francs respectifs pour les raisons que j'ai déjà évoquées.

Concernant l'Office fédéral de météorologie et de climatologie (Météo Suisse), à la position "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", la majorité demande une augmentation de respectivement 370 000 et 870 000 francs au budget 2022 et un prolongement dans la planification financière 2023–2025. L'article 2 de l'arrêté fédéral Ib précise les conditions-cadres de l'utilisation des crédits, à savoir 370 000 francs pour la consolidation du projet Owarna 2 et un système d'alerte qui a fait ses preuves l'été dernier, notamment lors des événements météorologiques extrêmes qui ont eu lieu en Allemagne.

Les autres 870 000 francs devraient permettre à Météo Suisse de garder le niveau de son savoir-faire suite à son exclusion du projet Destination Earth, conséquence de l'abandon des négociations sur l'accord-cadre avec l'Union européenne. Météo Suisse devrait pouvoir rejoindre le projet d'Eumetsat et du Centre européen pour les prévisions météorologiques à moyen terme lors de la deuxième phase. Le groupe du centre soutiendra à une forte majorité ces crédits supplémentaires et s'opposera à la proposition de la minorité Egger Mike, qui n'a pas été développée en commission.

Concernant l'Office fédéral du sport, à la position 504.A231.0412, "Covid: Aides financières", une minorité Sollberger propose de ramener à zéro francs les 50 millions de francs demandés dans le cadre de la deuxième annonce tardive, en argumentant que l'UDC demande de lever les mesures restrictives liées au coronavirus et en indiquant que le risque de s'habituer aux aides financières pourrait s'installer chez les acteurs sportifs. Le groupe du centre pense que les associations sportives ont subi non seulement de sérieuses pertes financières, mais aussi et surtout une forte érosion de leurs membres affiliés. Cette aide, qui sera gérée par Swiss Olympic, permettra aux secteurs qui en ont besoin d'affronter l'avenir avec sérénité et de promouvoir le recrutement de la relève. C'est à l'unanimité que le groupe du centre acceptera le crédit Covid de 50 millions de francs et refusera la proposition de la minorité Sollberger.

Le groupe du centre acceptera à une très large majorité la proposition issue de la sous-commission 4 de la Commission des finances qui demande une augmentation, à la position 504.A231.0108, "Fédérations sportives et autres organisations", de 660 000 francs pour la création d'une centrale

AB 2021 N 2240 / BO 2021 N 2240

d'annonce indépendante pour enregistrer les abus dans le sport suisse, avec un cofinancement de 40 pour cent de Swiss Olympic.

Concernant le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation, à la position 750.A231.0269, "Mobilité internationale, formation", une minorité Munz demande une augmentation du budget 2022 de 50 millions de francs, et de 100 millions de francs par année pour les années 2023 à 2025, en vue de la participation au programme Erasmus plus. Le groupe du centre partage les préoccupations et les intentions de l'auteure de la proposition de minorité, mais constate, selon les informations du Conseil fédéral, que l'Union européenne a suspendu toute négociation avec la Suisse sur ce sujet, et qu'en l'absence d'un message relatif au financement d'une association à Erasmus plus, la mise à disposition des moyens demandés par Mme Munz n'est pas judicieuse. Par conséquent, le groupe du centre rejettera à une majorité évidente de ses membres la proposition de la minorité Munz.

Sollberger Sandra (V, BL): Ich spreche als Fraktionssprecherin zu Block 2. Es geht um Kultur, Bildung, Forschung und Sport.

Auch hier fordern wir, etwas mehr masszuhalten. Die letzten eineinhalb Jahre haben die öffentlichen Haushalte massiv strapaziert. Wir haben Schulden aufgebaut und viele Ausgaben getätigt, die die nächsten Generationen, also unsere Kinder und Enkelkinder mit ihren Sparschweinen, berappen werden müssen. Es ist also unsere Verantwortung und Aufgabe, etwas mehr als früher zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Wir rufen diesbezüglich dazu auf, strenger zu sein und die Steuergelder mit etwas mehr Zurückhaltung zu verteilen.

Unsere Minderheiten in diesem Block zielen alle darauf ab, dem gerecht zu werden. So möchten wir etwa,



dass der Beitrag an Pro Helvetia, budgetiert beim Generalsekretariat des EDI, reduziert und plafoniert wird. Beim Bundesamt für Kultur bitten wir Sie ebenfalls, den Minderheitsanträgen Nicolet und bei den Covid-19-Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen in zweiter Priorität der Minderheit II (Schilliger) zu folgen. Uns geht es darum, dass den Kulturschaffenden weit mehr gedient wäre, wenn die harten Einschränkungen aufgehoben würden und sie wieder ihrer Leidenschaft nachgehen könnten. Auch möchten wir nicht Gelder auf Vorrat sprechen, was einer Normalisierung der Notlage gleichkommt. Das ist demokratiepolitisch und auch finanzpolitisch gefährlich, weil es in mehrfacher Hinsicht falsche Anreize setzt. Gleiches gilt auch für den Sport in Bezug auf meine Minderheit zu den Covid-Finanzhilfen, budgetiert beim BASPO.

Bei der Nachmeldung zu den Covid-Darlehen empfehlen wir, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Im Unterschied zu den A-Fonds-perdu-Beiträgen sollen diese Gelder wieder zurückbezahlt werden. Das ist in unserem Sinne.

Kommen wir zum SBFI. Dort bitten wir Sie ebenfalls, der Kommissionsmehrheit zu folgen und beispielsweise die Minderheit Munz bei der Position "Internationale Mobilität Bildung" abzulehnen. Es ist jetzt definitiv nicht die Zeit, hier noch mehr Geld auszugeben. Der Voranschlag sieht bereits jetzt ein jährliches Wachstum von 3 Millionen Franken vor. Mehr Geld bedeutet nicht einfach bessere Bildung. Auch hier setze ich ein "leider" dahinter. Auch bei der Nachmeldung des Bundesrates zum SBFI werden wir die Mehrheit unterstützen.

Feller Olivier (RL, VD): Le groupe libéral-radical soutient en principe la version du budget telle qu'elle est présentée par le Conseil fédéral. C'est l'orientation générale que nous avons adoptée, mais nous y apportons quelques nuances, en particulier trois.

S'agissant du soutien aux organisateurs de manifestations culturelles, nous suivrons la minorité Schilliger qui prévoit d'octroyer dans un premier temps 50 millions de francs en vue de couvrir les besoins des acteurs culturels pendant le premier semestre 2022. Vers la fin du premier semestre 2022, un bilan pourra être établi et, le cas échéant, nous pourrions compléter ces 50 millions de francs par une seconde tranche de 50 millions pour atteindre les 100 millions qui sont demandés par le Conseil fédéral.

Nous plaçons ainsi sur un pied d'égalité le soutien aux organisations sportives limité au 30 juin 2022 et le soutien aux manifestations culturelles.

La deuxième nuance concerne l'Office fédéral de météorologie et de climatologie. Nous soutiendrons la modeste augmentation des crédits voulue par la majorité de la Commission des finances. Il s'agit de permettre à cet office de participer d'une part à un projet visant à mieux prévenir et détecter les dangers naturels, et d'autre part à un projet européen visant à affiner les prévisions météorologiques.

La troisième nuance concerne le soutien aux fédérations sportives. La majorité de la commission souhaite augmenter de 660 000 francs le crédit dédié aux fédérations sportives afin de mettre en oeuvre le projet de créer un service unique et indépendant de signalement des abus.

Le groupe libéral-radical est opposé à cette augmentation de 660 000 francs, car un service de signalement des abus dans le domaine du sport sera de toute façon mis en place en 2022, en puisant dans les ressources internes de l'Office fédéral du sport, autrement dit au moyen de compensations internes. La mise en place de ce service indépendant n'est pas mise en danger, elle aura lieu en 2022, mais avec des compensations internes. Pour le budget 2023 de la Confédération, le cas échéant, le Conseil fédéral demandera un crédit particulier.

Sous réserve de ces trois points, nous suivrons la version du Conseil fédéral.

Matter Michel (GL, GE): Concernant le bloc 2, le groupe vert/libéral soutient les propositions du Conseil fédéral. En particulier, notre groupe refuse les coupes proposées par les minorités Nicolet, I (Nicolet) et II (Schilliger), que ce soit la contribution à Pro Helvetia, fondation qui, je le rappelle, permet à la Suisse un rayonnement à l'international et assure la promotion des différentes régions linguistiques suisses, ou encore le soutien au secteur de la culture. Les milieux de la culture ont été frappés de plein fouet par cette crise. Les Vert/libéraux saluent la position du Conseil fédéral dans sa promotion de la culture et son soutien fort à ce domaine si important dans nos vies.

Les minorités I et II (Egger Mike) relatives au domaine de la météorologie et de la climatologie seront rejetées par notre groupe. Par contre, nous soutiendrons les augmentations de crédits dans ce secteur.

Concernant l'Office fédéral du sport, le groupe vert/libéral va soutenir pleinement ce domaine. Il refusera la suppression voulue par la minorité Sollberger, car la pandémie a fortement touché les secteurs du sport et les demandes de crédits supplémentaires vont aider à la stabilisation des structures dans le sport de compétition populaire, pour les jeunes et les non-professionnels. Ces mesures seront mises en oeuvre par Swiss Olympic. Le souci du nombre de membres actifs et de bénévoles doit être évoqué. Le sport reste essentiel pour la santé,



comme vous le savez, mais aussi pour notre société.

La demande d'une augmentation de crédit de 600 000 francs concernant la prise en charge des abus dans le sport est pleinement soutenue par notre groupe. Tout ce qui peut être entrepris dans ce domaine doit être fait afin de pouvoir aider les victimes, c'est important. Cela est d'importance nationale dans le contexte actuel en lien avec les différentes affaires qui ont éclaboussé malheureusement le sport suisse et ses structures, comme le centre sportif de Macolin où de jeunes gymnastes ont été abusés, faut-il le rappeler.

Les Vert'libéraux défendent la recherche et la formation. Nous soutenons les minorités Munz. Il est essentiel de contribuer à avoir une Suisse qui puisse rester à la pointe sur le plan mondial, non seulement dans les domaines de l'innovation et de la recherche, mais aussi de la formation. Notre pays est prospère, et une partie de cette prospérité est liée à la recherche et à l'innovation au travers des échanges internationaux qui apportent le mélange des idées et des cultures, véritable brainstorming à l'échelle européenne ou mondiale. C'est une force pour la Suisse.

AB 2021 N 2241 / BO 2021 N 2241

Friedl Claudia (S, SG): Ich spreche im Namen der sozialdemokratischen Fraktion. Es geht hier in diesem Block um Kultur, Bildung, Forschung und Sport.

Kultur ist ein wichtiges Gut von enormer Breite. Darin sind Tradition, Volkskultur, Kleinkultur ebenso möglich wie Nischenbereiche oder publikumsstarke oder experimentelle, moderne, technomässige und weitere kulturelle Veranstaltungen und Betätigungen. In der Schweiz ist die Kulturbranche hoch geschätzt. Die SP steht ganz klar zur Kulturförderung und zu den Unterstützungsmassnahmen, die es jetzt zur Abfederung der Corona-Pandemie braucht. Die SP-Fraktion lehnt daher sämtliche Minderheitsanträge von Nationalrat Nicolet ab, welche bei Pro Helvetia sowie bei den Unterstützungen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie im Bereich Kultur kürzen oder streichen wollen. Wir wollen nicht, dass unsere Kultur verarmt und mit ihr die Leute, die sie schaffen. Wir lehnen auch den Antrag der Minderheit II (Schilliger), der den Covid-19-bedingten Beitrag für die Kultur halbieren möchte, ab.

Die SP-Fraktion unterstützt die von der Kommission vorgenommene Erhöhung des Beitrags für das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie. Damit sollen die Projekte Destination Earth und Owarna 2 auch in nächster Zeit im vollen Umfang weiterbetrieben werden können. Die Unterstützung ist zum Teil notwendig, weil die Teilhabe an den diesbezüglichen EU-Projekten nur noch eingeschränkt möglich ist. Diese Wetterprojekte sind aber sehr wichtig, und deshalb lehnen wir die Minderheitsanträge I (Egger Mike) und II (Egger Mike), welche die Erhöhung bekämpfen, ab.

Beim Bundesamt für Sport gab der Bundesrat zwei Nachmeldungen von je 50 Millionen Franken ein. Es geht hier auch um den Breitensport. Der Breitensport hat eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft und verhilft vor allem auch jungen Menschen zu einer Abwechslung im Alltag. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Nachmeldungen des Bundesrates und lehnt den Minderheitsantrag Sollberger auf Streichung ab. Die SP-Fraktion unterstützt auch die Erhöhung um 660 000 Franken bei den Sportverbänden, weil dadurch die unabhängige Meldestelle bei Missbrauch, die vom Parlament gefordert wurde, bereits jetzt den Betrieb aufnehmen kann. Auch hier lehnen wir deshalb den Minderheitsantrag Sollberger ganz klar ab.

Ich komme nun zum Minderheitsantrag Munz zur Position "Internationale Mobilität Bildung", zu Erasmus plus. Wie bereits in der Einführung aufgezeigt, soll die Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EU teilhaben können. Dazu müssen die Programme auf Schweizer Seite genügend ausfinanziert sein. Bei Horizon ist dies der Fall, bei Erasmus noch nicht. Mit der Erhöhung um 50 Millionen Franken gemäss Minderheitsantrag Munz wird dies nun erreicht. Das setzt sich dann im Finanzplan fort, bei dem ab 2023 weitere 50 Millionen Franken erforderlich sind. Neben der Forschung müssen wir auch der Bildung, die eben nicht nur akademisch sein muss, die Mittel zuteilen, die es braucht, um den jungen Menschen ein attraktives Angebot zur Verfügung zu stellen.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die Nachmeldungen des Bundesrates zu Bildung, Forschung und Innovation, so die Erhöhung der Beträge zur Beteiligung an den Programmen der ESA um 25 Millionen Franken und zur weiteren internationalen Zusammenarbeit in der Forschung um 10 Millionen Franken.

Andrey Gerhard (G, FR): Dans le bloc 2, le groupe des Verts vous recommande de soutenir la minorité Munz et de ne pas suivre les autres minorités, qui toutes visent à restreindre la marge de manoeuvre de l'administration fédérale.

Procédons dans l'ordre. Au Département fédéral de l'intérieur, nous soutenons le Conseil fédéral et rejetons les propositions de réduction des moyens défendues par les minorités Nicolet concernant Pro Helvetia et



Sollberger concernant le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, ainsi que les réductions exigées par les minorités Nicolet et Schilliger du budget de l'Office fédéral de la culture. L'aide à la culture, en particulier, revêt une importance non négligeable, car les difficultés de cette branche, qui sont liées au Covid-19, sont particulièrement importantes et ne disparaîtront probablement pas dans un avenir proche. L'actualité nous rattrape d'ores et déjà.

Pour Météo Suisse, nous suivons la majorité de la commission et soutenons l'augmentation du budget destinée aux projets internationaux Destination Earth et Owarna 2.

En ce qui concerne l'Office fédéral du sport, nous soutenons la proposition de la commission d'augmenter les moyens alloués de 660 000 francs afin de pouvoir créer, comme cela a déjà été décidé, un service indépendant d'écoute et de signalement des cas de maltraitance dans le sport.

In Bezug auf das SBFi bitten wir Sie, die Minderheit Munz für die Erhöhung des Beitrags an Erasmus plus zu unterstützen. Das Ersatz-Austauschprogramm schafft es nämlich nicht, die Wirkung zu entfalten, welche nötig wäre, damit genügend Studierende Auslandsaufenthalte einfach absolvieren können. Für die Universitäten scheint der bürokratische Aufwand derzeit zudem beträchtlich, weil durch jedes Institut bilaterale Vereinbarungen ausgehandelt werden müssen. Dass es für Berufsleute offenbar keine zufriedenstellende Lösung gibt, ist besonders stossend. Das Parlament hat mehrfach die Wichtigkeit von Erasmus plus bekräftigt. Die Minderheit Munz hat nun zum Ziel, in diesem Dossier einen substantziellen Schritt weiterzukommen.

Ich bitte Sie, hier diesen wichtigen Minderheitsantrag zu unterstützen und ansonsten der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich gehe die Minderheitsanträge durch.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Nicolet betreffend Pro Helvetia abzulehnen. Was wir Pro Helvetia im Budget zur Verfügung stellen, entspricht der Kulturbotschaft, die Sie genehmigt haben. Dort ist aufgelistet, was wir von Pro Helvetia erwarten. Wir sollten die entsprechenden Mittel einstellen. Würden Sie den Kürzungsantrag annehmen, wäre das quasi ein Rückkommen auf die Kulturbotschaft. Pro Helvetia könnte die Aufträge nicht erfüllen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ich komme zum Bundesamt für Kultur. Hier haben wir zwei Kürzungsanträge. Diese hängen unter anderem mit dem Covid-19-Gesetz zusammen, das Sie noch beraten. Dort ist eine Verlängerung vorgesehen, und wir werden sehen, ob Sie dieser zustimmen oder nicht.

Ich würde Sie so oder so bitten, die Minderheitsanträge abzulehnen. Der Bundesrat hat bisher einen anderen Weg verfolgt. Er hat gesagt, zur Lösung von Problemen, die im Zusammenhang mit Covid-19 auftreten, stelle er die Mittel zur Verfügung. Wir tun das auch hier. Es ist aber sehr wohl möglich, dass die Kredite nicht ausgeschöpft werden. Sie kennen das aus der Vergangenheit. Sie haben für das Jahr 2021 Sonderkredite von 21 Milliarden Franken genehmigt. Wir schätzen heute, dass wir davon etwa 12 Milliarden beanspruchen werden. Das wäre hier analog. Wenn Sie den Weg weiterverfolgen, den der Bundesrat, aber auch Sie eingeschlagen haben, dann stellen wir diese Mittel im Budget ein. Wenn sie nicht gebraucht werden, gibt es entsprechende Kreditreste. Das war in der Vergangenheit auch so. Es ist ja nicht so, dass die Kredite ausgeschöpft werden. Wir haben das in diesem Jahr bewiesen, indem wir nur etwas mehr als die Hälfte der bewilligten Kredite ausgeschöpft haben.

Der von Herrn Schilliger vorgeschlagene Weg über die Nachtragskredite wäre natürlich auch möglich. Ich bitte Sie aber, beim vorgesehenen Budget zu bleiben und den bisherigen Weg weiterzuverfolgen. Das heisst, dass wir dazu bereit sind, die Mittel einzustellen. Wenn sie nicht gebraucht werden, wird es entsprechende Kreditreste geben.

Ich komme zu Meteo Schweiz. Hier gibt es zwei Anträge für eine Erhöhung. Wir bitten Sie, beide Anträge abzulehnen, bei der Minderheit und damit beim Bundesrat zu bleiben.

Ein Antrag betrifft das Projekt Owarna, das Warnsystem. Wir stellen fest, dass das Warnsystem in der Schweiz im Gegensatz zu den Systemen anderer Länder in diesem Jahr hervorragend funktioniert hat. Wir haben das in den letzten Jahren aufgebaut und die Ressourcen zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Ressourcen jetzt eingestellt, es braucht nicht

AB 2021 N 2242 / BO 2021 N 2242

mehr. Wir können die Aufträge erfüllen und haben das bewiesen. Eine Aufstockung ist nicht notwendig, denn die Mittel dafür sind eingestellt, und die Ressourcen genügen. Sie sagen uns oft, wir würden aufstocken und das sei nicht nötig. Hier bitten wir Sie, nicht aufzustocken, weil die Mittel, die wir haben, genügen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag II zu folgen, der den Entwurf des Bundesrates aufnimmt.

Das Gleiche gilt bei Destination Earth. Auch hier beantragen Sie eine Aufstockung. Wir sind hier der Meinung,



dass wir das nicht brauchen, weil die Schweiz nicht an diesem Programm beteiligt ist. Wir können keinen Beitrag leisten, wenn wir nicht beteiligt sind. Das ist die Haltung des Bundesrates. Sollte sich die Schweiz an diesem Programm beteiligen, könnten wir das intern über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kompensieren. Es ist nicht notwendig, dass Sie Mittel für etwas zur Verfügung stellen, an dem wir gar nicht teilhaben. Herr Egger nimmt die Haltung des Bundesrates mit dem Minderheitsantrag I auf.

Bei Meteo Schweiz genügt das, was der Bundesrat vorschlägt, vollumfänglich für das, was Sie mit den Mehrheitsanträgen wollen. Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge zu unterstützen bzw. beim Bundesrat zu bleiben.

Wir kommen zum BASPO. Hier haben wir einmal die Aufstockung durch die Mehrheit um 660 000 Franken für die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle. Wir haben in der Kommission mehrmals ausgeführt, dass wir diese unabhängige Stelle mit den bestehenden Mitteln schaffen. Es ist also auch hier nicht nötig, dass Sie uns zusätzliche Mittel geben. Wir können das mit dem schaffen, was wir schon haben. Damit bitte ich Sie, hier dem Minderheitsantrag Sollberger zuzustimmen, der die Haltung des Bundesrates übernimmt. Wir erfüllen das, was Sie wollen – einfach mit den bestehenden Mitteln. Es ist also nicht nötig, dass Sie hier zusätzliche Mittel sprechen, um noch ein Zeichen zu setzen. Denn wir haben längst aufgenommen, was Sie mit Ihrer Motion 20.4341 wollen, und können das entsprechend auch finanzieren.

Dann kommen wir noch zum Minderheitsantrag Sollberger, der die Finanzhilfen im Sportbereich kürzen möchte. Hier geht es um den Nachwuchssport und nicht um den professionellen Leistungssport. Wir sind der Meinung, dass diese Mittel eingestellt werden sollten. Gerade der Amateursport, der Nachwuchssport hat – hervorgerufen durch Corona – tatsächlich gewisse Probleme in Bezug auf die Mitglieder und die Aktivitäten, weil das Ganze etwas eingeschlafen ist. Wir sind überzeugt, dass die Tätigkeit von Sportvereinen sehr wichtig ist – gerade auch für unsere Jugend, damit sie entsprechend animiert werden kann. Es sind klare Bedingungen aufgestellt, unter welchen diese Mittel ausbezahlt werden; die Rahmenbedingungen sind klar. Dort, wo das Geld beansprucht wird, wird das auch geprüft. Es scheint uns sinnvoll zu sein, die Aktivitäten zu unterstützen. Es ist kein Muss, es muss kein Verein diese Gelder beziehen, aber dort, wo es notwendig ist, können sie dann auch bezogen werden.

Der letzte Antrag betrifft das Staatssekretariat für Bildung und Forschung. Hier möchten Sie für Erasmus plus Mittel einstellen. Der Bundesrat kann diese Mittel aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes aber nicht einstellen, weil die EU als Partnerin kein Verhandlungsmandat verabschiedet hat. Es mag ja nicht wie ein Wunschkonzert oder ein Wunschzettel unter dem Weihnachtsbaum daherkommen, aber damit vergleichbar ist es alleweil. Wir dürfen aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes erst Mittel im Budget einstellen und Ihnen beantragen, wenn wir dazu von der Gegenseite auch ein entsprechendes Mandat haben. Das ist heute nicht der Fall. Damit sind wir zu einem solchen Vorgehen eigentlich nicht berechtigt.

Wenn Sie hier Kredite einstellen und für das Jahr 2022 bereits 50 Millionen Franken vorsehen, müsste ich Sie von Neuem darauf aufmerksam machen, dass Sie an anderen Orten Einsparungen vorsehen müssten, um die Schuldenbremse einhalten zu können. So einfach geht das also nicht. Wir bemühen uns derzeit darum, dieses Mandat zu erhalten. Wir sind im Gespräch. Der Bundesrat hat also nicht geschlafen und auf Sie gewartet. Die Diskussionen sind am Laufen. Im Verlauf der nächsten Wochen oder Monate sollte es möglich sein, ein solches Mandat auch vonseiten der EU zu erhalten. Entsprechende Kredite würden wir dann über die Nachträge beantragen.

50 Millionen Franken einfach so einzustellen, lässt tatsächlich den Eindruck von Weihnachtsstimmung und Wunschzettel unter dem Weihnachtsbaum entstehen, verbunden mit der Hoffnung, dass das Mandat dann schon kommen wird. Das Finanzhaushaltgesetz gibt genau vor, wie die Mittel einzustellen sind. Aber, wie gesagt, wir lassen selbstverständlich nichts unversucht. Wir haben die gleichen Ziele, wie Sie sie mit diesem Antrag auch verfolgen. Aber das Finanzhaushaltgesetz gestattet uns nicht, diesen Betrag bereits jetzt im Budget einzustellen. Wenn es klappt, würden wir ihn per Nachtragskredit beantragen.

Wyss Sarah (S, BS), für die Kommission: Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Ueli Maurer und der Fraktionen möchte ich Ihnen kurz die Meinungen der Kommissionsmehrheit zu den Anträgen in Block 2 kundtun.

Zum Generalsekretariat des EDI: Die Minderheit Nicolet beantragt, den Beitrag an Pro Helvetia zu kürzen. In der Kommission wurde der entsprechende Kürzungsantrag mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Beim Bundesamt für Kultur liegen gleich vier Minderheitsanträge vor, wir haben es bereits gehört. Dabei handelt es sich um Streichungen der Nachmeldungen, welche aufgrund von Covid-19 als notwendig empfunden werden oder notwendig werden könnten. Die drei Streichungsanträge zu den Nachmeldungen wurden jeweils mit einem Stimmenverhältnis von 18 zu 7 abgelehnt. Die Halbierung, also der jetzige Minderheitsantrag Schilliger, wurde ebenfalls abgelehnt, jedoch nur mit 15 zu 10 Stimmen.



Dann zu Meteo Schweiz: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Finanzkommission analog zum Ständerat – dieser hat das gestern so beschlossen – eine Erhöhung um 1,2 Millionen Franken; einerseits für Owarna 2, das sind 370 000 Franken, andererseits für Destination Earth, das sind 870 000 Franken. Beim Betrag für Destination Earth – wir haben es von der Minderheit und auch von Herrn Bundesrat Maurer bereits gehört – handelt es sich um eine Art Ersatzmassnahme, eine Art Kompensation, da die EU-Kommission Drittstaaten zunehmend ausschliesst und damit auch keine Mittel mehr in die Schweiz fliessen können. Die Mehrheit der Finanzkommission bittet Sie – das Stimmenverhältnis betrug 18 zu 7 Stimmen –, beide Erhöhungen zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Nun zum BASPO: Der Bundesrat wie auch die Finanzkommission beantragen Ihnen hier, die Nachmeldungen von je 50 Millionen Franken für Covid-19-Finanzhilfen und Covid-19-Darlehen zu genehmigen. Die je 50 Millionen Franken, welche durch die Minderheitsanträge Sollberger bestritten werden, sind für die Revitalisierung der Strukturen im Breiten- und Nachwuchssport vorgesehen. Der für 2021 vorgesehene und auch hier beschlossene Betrag muss in dieser Grössenordnung wohl noch nicht ausgeschöpft werden. Man könnte fast sagen, es sei eine Art Transfer von diesen 50 Millionen Franken ins nächste Jahr. Die Nachmeldung beim BASPO im Bereich der Darlehen war in der Kommission unbestritten.

Dem Antrag zur Erhöhung um 660 000 Franken für die Schaffung einer unabhängigen Meldestelle stimmte die Kommission mit 14 zu 11 Stimmen zu. Hier geht es um die Finanzierung einer unabhängigen Meldestelle für Opfer von Misshandlungen im Schweizer Sport. Die Schaffung einer solchen Stelle wurde hier im Hohen Hause beschlossen; wir haben das auch von Ueli Maurer gehört. Er möchte die Kosten intern kompensieren. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass, wenn wir hier etwas beschliessen, auch die Finanzen dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dann noch zum SBFI: Die Nachmeldungen des Bundesrates für die Erhöhungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung und der Beteiligung an den Programmen der ESA waren in der Kommission unbestritten. Die Mehrheit folgte dem Bundesrat und lehnte einen Antrag ab, mit dem für Erasmus plus zusätzliche 50 Millionen Franken für das Jahr 2022 sowie die Aufnahme in die Finanzplanung gefordert wurden. Dieser Antrag liegt jetzt als Antrag der Minderheit Munz vor. Erwähnenswert ist hier vielleicht die

AB 2021 N 2243 / BO 2021 N 2243

Kommissionsdebatte. Trotz gegenteiliger Planung – vorgesehen war eine Erhöhung – wurden diese Gelder nicht eingestellt. Herr Bundesrat Ueli Maurer hat erläutert, weshalb: Im Finanzplan sind eigentlich keine Wünsche enthalten, für welche keine rechtliche Grundlage besteht.

Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, alle Minderheitsanträge abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Dans le bloc 2, nous parlons essentiellement de culture et de sport. Il y a de fameuses phrases historiques que je pourrais moderniser de la manière suivante: "Quand j'entends le mot 'culture', je sors ma coupe budgétaire." Manifestement, c'est ce que voudraient faire toutes les minorités UDC chaque année. Nous avons donc des propositions Grin, Nicolet, pour réduire les crédits à leur plus simple expression, c'est-à-dire zéro. Evidemment que la Commission des finances, comme d'habitude, par 18 voix contre 7, a rejeté ces propositions.

La proposition de la minorité II (Schilliger) pose un problème particulier. A priori, on pourrait se dire: "Pourquoi ne pas faire le point après six mois?" Mais cela aurait de graves conséquences. L'essentiel des festivals a lieu au deuxième semestre. Avec les risques que font courir les variants du coronavirus, si les 100 millions de francs ne sont pas disponibles, donc si l'on a le crédit que pour le premier semestre 2022, on pourrait se retrouver dans la situation où des festivals seraient annulés parce que leurs organisateurs ne sauraient pas si la garantie en cas d'annulation est prévue. Donc, pour ceux qui aiment une certaine manifestation qui a lieu à Nyon, si vous votez la proposition de la minorité II (Schilliger), cela reviendra très probablement à annuler de fait la manifestation précitée. Mais ce ne serait pas la seule, il y en a aussi une à Montreux par exemple. Donc je vous rends attentifs à la conséquence de vos votes. Bien sûr que la majorité de la commission, par 14 voix contre 11, vous propose de maintenir les 100 millions de francs.

En ce qui concerne Office fédéral de météorologie et de climatologie, il s'agit de deux programmes européens auxquels la Suisse participerait: Destination Earth et Owarna 2. Dans les deux cas, nous avons eu de la peine à aller de l'avant à cause de nos problèmes bilatéraux. Ce serait une sorte de rattrapage. Par 18 voix contre 5, notre commission vous propose d'accepter ces crédits supplémentaires, tout comme le Conseil des Etats qui a déjà décidé.

A l'Office fédéral du sport, nous vous proposons d'accepter une augmentation de 660 000 francs pour pouvoir



mettre en place un système de signalement des abus, tout comme le Conseil des Etats l'a fait hier. Cette proposition a été acceptée par 14 voix contre 11. En ce qui concerne le sport, nous avons une proposition de Mme Sollberger qui, là aussi, vise à réduire le montant à sa plus simple expression, c'est-à-dire à zéro. Par 18 voix contre 7, la commission a rejeté cette proposition.

Enfin, tout ce qui concerne le programme Erasmus a fait l'objet d'une discussion. Mme Munz a proposé une augmentation de 50 millions de francs au budget 2022, et de 100 millions dans le plan financier. Votre commission a rejeté, par 14 voix contre 10 et 1 abstention, cette proposition parce qu'il n'y a pas vraiment de base pour l'accepter, si ce n'est sur le principe.

Dans tous les cas, suivant la tradition, je vous encourage à suivre la majorité.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

301 Generalsekretariat EDI

301 Secrétariat général du DFI

Antrag der Mehrheit

A231.0172 Beitrag Pro Helvetia

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0172 Beitrag Pro Helvetia

Fr. 40 000 000

Proposition de la majorité

A231.0172 Contribution à Pro Helvetia

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0172 Contribution à Pro Helvetia

Fr. 40 000 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24109)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. c

Antrag der Mehrheit

c. Generalsekretariat EDI

A231.0172 Beitrag Pro Helvetia

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

c. Generalsekretariat EDI

A231.0172 Beitrag Pro Helvetia

2023: Fr. 40 000 000

2024: Fr. 40 000 000

2025: Fr. 40 000 000

Art. 2 let. c

Proposition de la majorité

c. Secrétariat général du DFI

A231.0172 Contribution à Pro Helvetia

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

c. Secrétariat général du DFI

A231.0172 Contribution à Pro Helvetia

2023: Fr. 40 000 000

2024: Fr. 40 000 000

2025: Fr. 40 000 000

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur

306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit

A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarung Kultur Kantone

A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende

A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2021 N 2244 / BO 2021 N 2244

Antrag der Minderheit I

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarung Kultur Kantone

Streichen

Antrag der Minderheit II

(Schilliger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Feller, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarung Kultur Kantone

Fr. 50 000 000



Antrag der Minderheit

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende

A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich

Streichen

Proposition de la majorité

A231.0417 Covid: conventions de prestations, culture, cantons

A231.0418 Covid: aide d'urgence aux acteurs culturels

A231.0419 Covid: associations culturelles, domaine amateur

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0417 Covid: conventions de prestations, culture, cantons

Biffer

Proposition de la minorité II

(Schilliger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Feller, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0417 Covid: conventions de prestations, culture, cantons

Fr. 50 000 000

Proposition de la minorité

(Nicolet, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Schwander, Sollberger, Strupler)

A231.0418 Covid: aide d'urgence aux acteurs culturels

A231.0419 Covid: associations culturelles, domaine amateur

Biffer

Pos. 306.A231.0417

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24110)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 72 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24111)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 306.A231.0418

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24112)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Pos. 306.A231.0419

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24113)

Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 46 Stimmen

(3 Enthaltungen)



311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Ablehnung Aufstockung um 870 000 Franken zugunsten Projekt Destination Earth)

Antrag der Minderheit II

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Ablehnung Aufstockung um 370 000 Franken zugunsten Projekt Owarna 2)

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(Rejet augmentation de 870 000 francs destinée au projet Destination Earth)

Proposition de la minorité II

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(Rejet augmentation de 370 000 francs destinée au projet Owarna 2)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Anträge der Minderheiten I und II (Egger Mike) betreffen unterschiedliche Projekte innerhalb der Position 311.A200.0001, weshalb ich sie einzeln dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen werde.

Projekt Destination Earth – Projekt Destination Earth

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24114)
Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 55 Stimmen
(1 Enthaltung)

Projekt Owarna 2 – Projekt Owarna 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24115)
Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 56 Stimmen
(0 Enthaltungen)



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022 **3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2022**

Anhang 2 – Annexe 2

Departement des Innern – Département de l'intérieur

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Streichen
(Ablehnung Aufstockung um 870 000 Franken zugunsten Projekt Destination Earth)

Antrag der Minderheit II

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Streichen
(Ablehnung Aufstockung um 370 000 Franken zugunsten Projekt Owarna 2)

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Biffer
(Rejet augmentation de 870 000 francs destinée au projet Destination Earth)

Proposition de la minorité II

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Biffer
(Rejet augmentation de 370 000 francs destinée au projet Owarna 2)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025 **4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025**

Art. 2 Bst. e

Antrag der Mehrheit

e. Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit I

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
e. Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Ablehnung Aufstockung zugunsten Projekt Destination Earth)

Antrag der Minderheit II

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
e. Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Ablehnung Aufstockung zugunsten Projekt Owarna 2)

Art. 2 let. e

Proposition de la majorité

e. Office fédéral de météorologie et de climatologie
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
e. Office fédéral de météorologie et de climatologie
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(Rejet augmentation destinée au projet Destination Earth)

Proposition de la minorité II

(Egger Mike, Grin, Guggisberg, Sollberger, Strupler)
e. Office fédéral de météorologie et de climatologie
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(Rejet augmentation destinée au projet Owarna 2)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport

504 Office fédéral du sport

Antrag der Mehrheit

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
A231.0412 Covid: Finanzhilfen
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Sollberger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Schwander, Strupler)
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit

(Sollberger, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Strupler)
A231.0412 Covid: Finanzhilfen
Streichen

Proposition de la majorité

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
A231.0412 Covid: aides financières
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Sollberger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Schwander, Strupler)
A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2021 N 2246 / BO 2021 N 2246

Proposition de la minorité

(Sollberger, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Strupler)
A231.0412 Covid: aides financières
Biffer

Pos. 504.A231.0108

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Anhang 2 des Bundesbeschlusses Ib sowie für Artikel 2 Buchstabe h des Bundesbeschlusses II.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24116)
Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Pos. 504.A231.0412

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24117)
Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport

Antrag der Mehrheit

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit

(Sollberger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Schwander, Strupler)
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
Streichen

Proposition de la majorité

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Sollberger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Schwander, Strupler)
A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
Biffer

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Sollberger haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. h

Antrag der Mehrheit

h. Bundesamt für Sport
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Sollberger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Schwander, Strupler)
h. Bundesamt für Sport
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 let. h

Proposition de la majorité

h. Office fédéral du sport
A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Sollberger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Schwander, Strupler)
h. Office fédéral du sport
A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Sollberger haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0269 Internationale Mobilität Bildung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Munz, Andrey, Badertscher, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

A231.0269 Internationale Mobilität Bildung

Fr. 97 861 900

Proposition de la majorité

A231.0269 Mobilité internationale, formation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Munz, Andrey, Badertscher, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

A231.0269 Mobilité internationale, formation

Fr. 97 861 900

AB 2021 N 2247 / BO 2021 N 2247

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24118)

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(3 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. p

Antrag der Mehrheit

p. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0269 Internationale Mobilität Bildung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Munz, Andrey, Badertscher, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

p. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0269 Internationale Mobilität Bildung

2023: Fr. 151 054 400

2024: Fr. 154 299 200

2025: Fr. 154 516 400



Art. 2 let. p

Proposition de la majorité

p. Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0269 Mobilité internationale, formation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Munz, Andrey, Badertscher, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss)

p. Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0269 Mobilité internationale, formation

2023: Fr. 151 054 400

2024: Fr. 154 299 200

2025: Fr. 154 516 400

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Block 3 – Bloc 3

Soziale Wohlfahrt und Gesundheit

Prévoyance sociale et santé

Sollberger Sandra (V, BL): Wir unterstützen grundsätzlich die Gleichstellung der Geschlechter. Eine Erhöhung der Ausgaben für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann erachten wir jedoch als nicht zielführend. Wir sind überzeugt, dass eine moderate Plafonierung bei 5 Millionen Franken für dieses Büro keinen Einfluss auf weniger oder mehr Gleichstellung haben wird. Es ist ein Trugschluss, wenn man glaubt, dass ein Büro oder eben eine Bürokratie eine solche Leistung bringen könnte. Viel wichtiger ist das eigenverantwortliche partnerschaftliche Engagement von Mann und Frau in Familie, Gesellschaft, Beruf und Politik. Insbesondere beim Informatiksachaufwand, der gegenüber dem Voranschlag 2021 um über 150 Prozent oder, in Zahlen, um 690 000 Franken zunimmt, sehen wir grosses Sparpotenzial. Mit immer noch 5 Millionen Franken ist auch die Gleichstellungsstrategie umsetzbar. Das entspricht dem Stand von 2018 und 2019. Da kann also keinesfalls von Sparen die Rede sein, sondern nur von Mässigung bei stetig steigenden Ausgaben.

Schwander Pirmin (V, SZ): Hier geht es um eine Nachmeldung des Bundesrates über 96,2 Millionen Franken. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2021 eine Impfoffensive mit drei Pfeilern beschlossen. Der erste Pfeiler war die Impfwoche vom 8. bis 14. November für 15,2 Millionen Franken. Der zweite Pfeiler sind zusätzliche mobile Beratungs- und Impfstellen für einen Aufwand im Umfang von 38 Millionen Franken. Beim dritten Pfeiler geht es um zusätzliche Beraterinnen und Berater für individuelle Informationen in den Kantonen für 43 Millionen Franken. Das gibt insgesamt also diese 96 Millionen Franken.

Der Bundesrat beantragte dann in der Finanzdelegation eine Bevorschussung. Die Finanzdelegation hat diesen Antrag am 19. Oktober 2021 behandelt und dem Bundesrat die Bevorschussung von 50 Millionen Franken für die Impfoffensive zugesprochen. Meine Minderheit möchte nun, dass wir bei diesen 50 Millionen Franken bleiben und nicht auf 96 Millionen Franken erhöhen. Mit diesen 50 Millionen hat der Bundesrat die Impfwoche in den Kantonen unterstützt. Von diesen 50 Millionen hat der Bundesrat mit den Kantonen bis jetzt Verträge über etwa 35 Millionen Franken abgeschlossen; das ist der letzte Stand, der mir bekannt ist. Wahrscheinlich werden es am Schluss 40 Millionen Franken sein, aber sicher nicht mehr. Der Bundesrat braucht hier also nicht zusätzliche Mittel über die bevorschussten 50 Millionen Franken hinaus. Warum nicht?

Die Finanzdelegation – das hat sie ausnahmsweise in einer Medienmitteilung veröffentlicht, deshalb kann ich das auch entsprechend erwähnen – hat ganz klar gesagt, dass der Bundesrat die 43 Millionen Franken für den dritten Pfeiler, bei dem es um die Beraterinnen und Berater geht, sehr zurückhaltend anwenden soll. Es war wie eine Bedingung, eine Auflage der Finanzdelegation, dass der Bundesrat diese 43 Millionen Franken eben eigentlich gar nicht antastet. Das war die Überlegung der Finanzdelegation.

Die Finanzdelegation hat in der Medienmitteilung auch klar geschrieben, dass sie nach dieser Impfoffensive vom Bundesrat eine Ausstiegsstrategie erwartet, damit wir sehen, wie der Bundesrat den Ausstieg oder die Zuwendung zur Normalität plant. Bis heute sehen wir das noch nicht. Heute kenne ich einfach die Argumentation,



dass jetzt wieder Mutationen usw. kommen und wir deshalb noch nicht sagen können, wie der Ausstieg geschehen soll. Das ist meines Erachtens natürlich eine Ausrede. Es muss jetzt endlich auch aufgezeigt werden, wie wir wieder in die Normalität kommen.

Selbstverständlich geht das ausgehend vom Gedanken, dass wir dieses Virus ausrotten können, nicht. Wenn die Erkenntnis die ist, dass wir dieses Virus zu hundert Prozent ausrotten müssen, dann werden wir nie zur Normalität zurückkehren. Ein Szenario eines Ausstiegs aus dieser Situation, aus diesen Bedingungen muss auf der jahrzehntelangen Erkenntnis beruhen, dass wir mit Viren leben müssen. Mit Viren leben heisst – das zeigt die Erfahrung mit HIV aus den Achtzigerjahren, das zeigen die Erfahrungen mit Sars in den Jahren 2002 und 2003 –, sich auf vier Pfeiler zu stützen: Prävention, Therapien, medikamentöse Behandlungen und Impfungen. Nur so, das lehrt die Erfahrung, können wir zur Normalität zurückkehren, und dies eben in der Form, dass wir auch mit diesem Virus leben müssen und auch können. Es gibt weltweit Therapien, weltweit bereits erste Medikamente, die unterstützend wirken, die schwere Krankheitsverläufe verhindern und reduzieren. Das muss der Weg sein.

Ich bitte Sie, hier meine Minderheit zu unterstützen, damit wir auch so indirekt Druck auf den Bundesrat ausüben, damit er uns und unserer ganzen Bevölkerung in unserem Land ein Ausstiegsszenario unterbreitet.

Nicolet Jacques (V, VD): Dans ce bloc 3, faisant d'ailleurs l'objet de plusieurs annonces tardives concernant l'Office fédéral de la santé publique, notre commission a soulevé plusieurs questions relatives au financement des tests Covid-19 et à la portée temporelle de ceux-ci.

Un premier montant de 1,48 milliard de francs a été sollicité dans la première annonce tardive, visant à financer les tests Covid-19 jusqu'en mars 2022, notamment dans les écoles, les établissements de santé, sur les lieux de travail, ainsi que pour les personnes présentant des symptômes. Ce premier montant a été complété par 134 millions de francs dans le

AB 2021 N 2248 / BO 2021 N 2248

cadre de la deuxième annonce tardive, suite à la décision du Conseil fédéral de prendre en charge les coûts des tests pour les personnes en attente d'une deuxième dose de vaccin, ce qui porte la demande du Conseil fédéral à 1,615 milliards de francs. Ne remettant pas en question les montants sollicités, nous souhaitons, avec cette minorité, soumettre l'octroi de ces montants aux conditions suivantes: "Les moyens sont libérés à la condition que la Confédération prenne en charge l'intégralité des tests Covid-19 effectués sur territoire suisse. La prise en charge des coûts cesse à partir du moment où le Conseil fédéral met un terme à l'obligation de présenter un certificat Covid."

Je vous invite donc à soutenir cette proposition de minorité demandant simplement de conditionner ce montant de 1,615 milliards de francs.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Das Wort für seine Minderheit hat Herr Egger Mike. Er spricht zugleich für die SVP-Fraktion.

Egger Mike (V, SG): "Spare in der Zeit, so hast du in der Not" lautet ein passendes Sprichwort, welches wir uns bei der Beratung des aktuellen Voranschlages in Erinnerung rufen müssen. Dabei appelliere ich an all jene Parteien, die bei jeder Gelegenheit vor den Wahlen von weniger Staat und mehr Freiheit sprechen. Allein die Covid-Krise reisst ein Loch von über 30 Milliarden Franken in die Staatskasse, ohne die Bürgschaften und Garantien von weiteren 17,5 Milliarden. Die Krise hat uns bis heute pro Tag etwa 43 Millionen Franken gekostet.

Beim zu beratenden Voranschlag werden, sofern es nach dem Ständerat geht, die Ausgaben auf utopische 81 Milliarden Franken ansteigen, dies bei einem Defizit von 2,3 Milliarden Franken. Anstatt in der aktuellen Situation auf die Bremse zu treten, treiben viele in diesem Parlament die Ausgaben munter voran. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Einlage in den Bahninfrastrukturfonds von 233 Millionen Franken, Bewilligung von zehn Stellen für die Kommunikation des Bundes, und zwar für die Social-Media-Kommunikation. Weiter kommen bis 2050 enorme Herausforderungen auf uns zu: die Sicherung der Altersvorsorge oder eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens. Ebenfalls ist auf die verfehlte Energiestrategie hinzuweisen, welche zusätzlich enorme finanzielle Mittel beanspruchen wird, um die Stromversorgung in diesem Land sicherzustellen. Das EFD geht davon aus, dass die Schuldenquote von 2019 bis 2050 von 25 auf gut 45 Prozent des BIP ansteigen wird.

Gerade die soziale Wohlfahrt, welche wir in diesem Block behandeln, stellt den Löwenanteil der Bundesausgaben dar: 2021 waren es 26,36 Milliarden Franken. Wir sind der Auffassung, dass in diesem Bereich nicht noch zusätzliche Ausgaben getätigt werden sollten. Es gibt das Wort Nachhaltigkeit nicht nur in der Umweltpolitik,



sondern eben auch in der Finanzpolitik.

Ich komme nach diesem Exkurs nun zu unseren Minderheiten in Block 3. Ich bitte Sie, der Minderheit Sollberger zu folgen, welche beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Reduktion auf 5 Millionen Franken fordert. Es ist angezeigt, alle zusätzlichen Stellen kritisch zu hinterfragen, da der Bund mit neu über 40 000 Angestellten, welche eine Lohnsumme von über 6 Milliarden Franken generieren, alle Rekorde knackt. Ebenfalls können wir in diesem Zusammenhang den Einzelantrag Glarner empfehlen.

Bei der Minderheit Schwander, die eine Reduktion bei der Impfoffensive von 96,2 Millionen auf 50 Millionen Franken fordert, empfehlen wir ebenfalls die Zustimmung.

Die Minderheit Nicolet will, dass die zusätzlichen Mittel für die Covid-Tests innerhalb des Departementes kompensiert werden, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

Die SVP-Fraktion wird auch die Minderheit Schilliger unterstützen, die fordert, dass die vom Bundesrat bei der Revision des Covid-19-Gesetzes zur Verlängerung beantragten Massnahmen zeitlich befristet werden und der Betrag damit um die Hälfte gekürzt wird.

Zum Schluss komme ich zu meiner eigenen Minderheit in Bezug auf die Familienorganisationen: Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige private Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den Bereichen Elternberatung, Elternbildung sowie familienergänzende Kinderbetreuung. Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab. Wir unterstützen hier erneut den Entwurf des Bundesrates, der im Finanzplan rund 1,9 Millionen Franken für das Jahr 2023 sowie jeweils rund 2 Millionen Franken für 2024 und 2025 vorsieht. Wir sind zusammen mit dem Bundesrat der Auffassung, dass mit den bestehenden finanziellen Mitteln die Aufgaben der Organisationen sichergestellt werden können. Eine Erhöhung auf 3 Millionen Franken erachten wir aufgrund des bereits ausgereizten Voranschlags als nicht angemessen.

Ich komme mir schon ein wenig komisch vor, weil ich immer den Bundesrat unterstützen muss. Als ich noch Kantonsrat im bürgerlichen Kanton St. Gallen war, musste ich jeweils die Anträge der Regierung bekämpfen, aber hier zeigt der Bundesrat Weitsicht: Er möchte nicht mehr Ausgaben generieren, als wirklich notwendig sind.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich kann mein Votum relativ kurz fassen, es ist die gleiche Begründung wie beim letzten Block. Die Minderheit möchte mit diesem Antrag die aussergewöhnlichen Covid-19-Kosten als Nachmeldung bis zum 30. Juni 2022 befristen – immer im Bewusstsein, dass auch danach Kosten anfallen könnten. Wir sind aber der Meinung, dass im April/Mai eine Standortbestimmung gemacht werden kann und dann mittels Nachtrag zusätzliche Mittel eingefordert werden könnten; auch dies im Wissen – und da bestätige ich gerne den Bundesrat –, dass die Gelder vonseiten des Bundesrates vernünftig ausgegeben werden und dass Ausgaben, die budgetmässig bewilligt worden sind, nicht ausgereizt wurden oder werden. Das Vertrauen ist vorhanden. Aber trotzdem: Man sollte eine Befristung der ganzen Corona-Massnahmen einfügen; den 30. Juni finden wir dafür richtig.

Wettstein Felix (G, SO): In diesem Block zur sozialen Wohlfahrt und zur Gesundheit liegen uns verschiedene Nachmeldungen des Bundesrates für das kommende Jahr vor, welche unbestritten sind. Sie betreffen das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mit der zusätzlichen Lagerhaltung von Ethanol sowie das Bundesamt für Gesundheit mit den Massnahmen zum Gesundheitsschutz.

Wir haben uns aber auch zum Nachtrag II zum Budget des laufenden Jahres 2021 zu äussern, da hierzu ein Minderheitsantrag Schwander vorliegt. Zweck dieses Antrages ist es nicht, die Kosten der Impfkampagne des Bundes realistisch abzubilden. Vielmehr geht es darum kundzutun, dass man sich dem Ziel verweigern will, eine möglichst hohe Impfquote zu erreichen.

Wir Grünen bedauern, dass es in der Schweiz derart zäh ist, den Anteil der Geimpften zu erhöhen, zumal die bisher Ungeimpften nicht einfach Impfgegnerinnen und Impfgegner sind. Gerade bei jüngeren Leuten und bei fremdsprachigen Personen sind Fehlinformationen und unbegründete Ängste immer noch verbreitet. Dem muss der Bund etwas entgegensetzen. Die Falschinformationen lassen sich bei vielen Menschen aus dem Weg räumen, wenn wir gleichzeitig auf den moralischen Zeigefinger verzichten. Es braucht Beharrlichkeit und verbesserte Kommunikation aus dem BAG.

Den Antrag der Minderheit Nicolet lehnen wir ab, weil er versucht, zum Thema Finanzierung der Tests das künftige Verhalten des Bundes festzuschreiben. Das ist ein untauglicher Ansatz. In der Bewältigung der Covid-19-Krise muss der Bund immer wieder neu die Balance suchen; das sehen wir gerade in diesen Tagen. Wir müssen uns gegenseitig – zwischen den verschiedenen Gruppen im Parlament, aber auch zwischen Parlament und Bundesrat – eingestehen, dass bisherige Entscheidungen auch mal revidiert werden müssen.



Dass wir diese Anpassungsfähigkeit brauchen, zeigt sich sehr gut bei den Krediten des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Es muss sich dafür wappnen, dass wir noch für längere Zeit mehr Bedarf im Bereich Erwerbsersatz haben. Wir erfahren es diese Woche: Vermutlich werden

AB 2021 N 2249 / BO 2021 N 2249

erneut Branchen und Betriebe Kurzarbeit anmelden müssen. Es bringt nichts, diesen Kredit zu halbieren, wie es die Minderheit Schilliger beantragt. Sollten die ganzen 490 Millionen Franken nicht gebraucht werden, dann werden sie auch nicht ausgegeben.

Auch die weiteren Minderheitsanträge in diesem Block werden von der grünen Fraktion nicht mitgetragen. Die zusätzlichen Engagements zugunsten der Familienorganisationen und im Bereich Kinderschutz sind aus unserer Sicht gut begründet. Der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung über vier Jahre mit den Familienorganisationen steht unmittelbar bevor, und es gibt mehrere startbereite und gute Projekte. Darum sind der Bedarf und der Nutzen höher als in der zurückliegenden Leistungsperiode.

Beim Eidgenössischen Gleichstellungsbüro gibt es keinen Anlass zu Kürzungen. Die Minderheit Sollberger will im nächsten Jahr und in den Folgejahren im Bereich der Informationstätigkeit weniger Mittel einsetzen. Der Informationsbedarf zu Fragen der Gleichstellung, zum Beispiel zur Vereinbarkeitsthematik, welche unsere geschätzte Ratspräsidentin in ihrer Antrittsrede auf hervorragende Weise angesprochen hat, ist gross. Wir erkennen ausser Ideologie keinen anderen Beweggrund hinter diesem Minderheitsantrag.

Matter Michel (GL, GE): Je vais être bref: dans ce bloc 3, le groupe vert/libéral soutient les propositions du Conseil fédéral ainsi que les demandes de crédits supplémentaires liés à la pandémie. Le fort engagement et les mesures prises par l'Office fédéral de la santé publique pour assurer à nos concitoyennes et concitoyens la meilleure protection possible contre le coronavirus, et ce sans relâche depuis de nombreux mois, sont à relever et à saluer.

Nous rejetterons la proposition de la minorité Sollberger qui demande une réduction des charges de personnel du Bureau de l'égalité entre femmes et hommes de 1,8 millions de francs. Ce bureau effectue un travail important, en particulier concernant la thématique des mariages forcés et celle de la violence domestique en Suisse. Le groupe vert/libéral rejette une baisse drastique de son financement.

Enfin, le groupe vert/libéral soutient les demandes d'augmentation concernant les organisations familiales et la protection de l'enfance. La violence contre les enfants, sous toutes ses formes, doit être combattue. Le soutien par la Confédération à plusieurs associations actives dans le domaine de la protection des droits de l'enfant est capital et doit être renforcé. C'est là notre conviction.

Gmür Alois (M-E, SZ): Beim Block 3 lehnt die Mitte-Fraktion den Minderheitsantrag Sollberger ab, der beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann 1,8 Millionen Franken kürzen will. Wir sind der Meinung, dass in Bezug auf die Lohnungleichheit, aber auch beim Thema der vermehrten Gewalt gegen Frauen nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Eine Kürzung in diesem Bereich würde dazu führen, dass die im Rahmen der Legislaturplanung in Auftrag gegebene Gleichstellungsstrategie nicht umgesetzt werden könnte. Die Mitte-Fraktion steht hinter der Gleichstellungsstrategie und will, dass diese umgesetzt wird.

Bezüglich der Covid-Impfoffensive unterstützt die Mitte-Fraktion die Minderheit Schwander. Wir sind der Meinung, dass 50 Millionen Franken für die Impfkampagne mehr als genug sind. Wir stellen infrage, ob der grosse finanzielle Aufwand in einem Verhältnis zum Ertrag bzw. der Wirkung dieser Kampagne steht. Ganzseitige Inserate mit bekannten Persönlichkeiten, Konzerte, Plakate und Werbespots können die Leute, die sich bis jetzt nicht haben impfen lassen, nicht dazu bringen, sich nun impfen zu lassen. Diese Menschen haben in den letzten Wochen grosse Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben in Kauf genommen. Diese Personen wollen sich einfach nicht impfen lassen. Dies ist zu akzeptieren. Es braucht deshalb nicht 100 Millionen Franken. Das wäre in der Tat Geldverschwendung. Diese Kampagne ist auf 50 Millionen Franken zu beschränken.

Die Minderheit Nicolet will die in der Nachmeldung aufgeführten 1,6 Milliarden Franken für Tests nur freigeben, wenn der Bund allgemein die Testkosten wieder übernimmt oder das Zertifikat abschafft. Die Mitte-Fraktion lehnt es ab, das Zertifikat abzuschaffen; zudem ist der Betrag eingestellt, um schon gemachte Tests zu bezahlen. Es ist aus unserer Sicht eine gut begründete Nachmeldung.

Eine Minderheit Egger Mike will bei der Unterstützung der Familienorganisationen den Betrag, wie vom Bundesrat vorgesehen, bei 2 Millionen Franken belassen. Auf Antrag der Mitte-Delegation wurde der Betrag um 1 Million auf 3 Millionen Franken aufgestockt. Die Familien stehen auch wegen der Corona-Krise stark unter Druck, zum Beispiel beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Pandemie bringt viele noch mehr an ihre Grenzen. Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen hat zugenommen, innerfamiliäre Konflikte und Krisen sind häufiger. Angebote, die Familien entlasten, sind gefragt und nötiger denn je. Die



Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die Erhöhung dieses Betrags in dieser schwierigen Zeit mehr als gerechtfertigt ist.

Die Mitte-Fraktion unterstützt auch den Betrag zur Stärkung des Kinderschutzes bzw. der Kinderrechte, den die Kommissionsmehrheit gegenüber dem Entwurf des Bundesrates von 2,3 auf 2,6 Millionen Franken erhöhen will. Der Vollzug der Motion Noser 19.3633 wird damit möglich gemacht.

Eine Minderheit Schilliger will die Position 318.A290.0104, "Covid: Leistungen Erwerbsersatz", auf die Hälfte kürzen, von 490 Millionen auf 245 Millionen Franken. Die Minderheit Schilliger nimmt damit in Kauf, dass nächstes Jahr das Geld für den Erwerbsersatz nicht reicht. Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, dass Beträge, von denen man weiss, dass sie benötigt werden, auch budgetiert werden und dass nicht schon beim Budgetieren Nachträge favorisiert werden. Den Erwerbsersatz zu kürzen, kann die Mitte-Fraktion nicht verantworten.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr

La séance est levée à 12 h 55

AB 2021 N 2250 / BO 2021 N 2250



21.042

Voranschlag 2021.

Nachtrag II

Budget 2021.

Supplément II

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.09.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)

5. Bundesbeschluss III über den Nachtrag II zum Voranschlag 2021

5. Arrêté fédéral III concernant le supplément II au budget 2021

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

AB 2021 N 2285 / BO 2021 N 2285

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.042/24149)

Für Annahme der Ausgabe ... 131 Stimmen

Dagegen ... 45 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise





Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.042/24150)
Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen
Dagegen ... 43 Stimmen
(7 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021
6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.042/24151)
Für Annahme des Entwurfes ... 160 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Ich wünsche unserem Finanzminister einen wunderschönen Geburtstagsabend und Ihnen allen einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr
La séance est levée à 19 h 00

AB 2021 N 2286 / BO 2021 N 2286